

xxx 9. Bezüge zu gesellschaftlichen und fachlichen Diskursen im nationalen und internationalen Feld der (Rechts-)Extremismus- und Hate Crime-Prävention

Bereits anhand der Befunde über die Notwendigkeit der ‚institutionellen Einbettung‘, die bei einem prozesshaften, beziehungsgestützten Arbeitsansatz wie dem von VPN gegeben ist (vgl. Kap. xx), zeichnete sich ab: Weltanschaulicher oder religiöser Extremismus lässt niemanden kalt. Mehr als bei anderen Formen von Delinquenz sind die Probleme und Anliegen der (De-)Radikalisierung stets zutiefst gesamt-gesellschaftliche – und auch emotional aufgeladene – Angelegenheiten. Sie sind eng mit der Geschichte von Regionen und Nationen wie auch mit der Familienbiografie aller ihrer Bürgerinnen verbunden. Die Arbeit der Deradikalisierung ist deshalb immer verschiedenen äußeren (Stör-)Einflüssen sowie unterschiedlichen gesellschaftlichen, medialen, parteipolitischen und fachlichen Diskursen ausgesetzt. Die PraktikerInnen, die prozesshaft und beziehungsgestützt vorgehen, stehen direkt im Brennpunkt dieser Diskurse. Denn stärker noch als bei den eher kognitiven, modularisierten Methodiken sind beziehungsgestützt-prozesshaft arbeitende PraktikerInnen persönlich in die Arbeit involviert, und sie beziehen auch die gesellschaftlichen und medialen Diskurse direkt mit ein. Hingegen scheint bei den anderen, von der praktischen Arbeit mit den Problem-Zielgruppen weiter entfernten Stimmen die Bereitschaft der persönlichen Involvierung stärker begrenzt und mit Bedarfen der mentalen Abwehr gegen die emotional belastenden Aspekte des Themas versetzt zu sein. Umso mehr sind die unterschiedlichen gesellschaftlichen und fachlichen Diskurse – sowie deren jeweilige Milieus der professionellen Arbeit (mediale Aufbereitung, parteipolitische Auseinandersetzung, ministeriale Entscheidung, administrative Verwaltung, pädagogische Umsetzung) – für die Einschätzung eines Interventionsverfahrens wie dem von VPN von großer Bedeutsamkeit.

xxx 9.1 Die jüngste Evaluation der Bundesmodellprojekte zur Demokratieförderung – direkte „Konfliktbearbeitung“ und die Faktoren der „lebensweltlichen“ und „sozioemotionalen Entwicklung“

Bemerkenswert ist, dass unsere Beobachtungen über die methodischen Faktoren Prozesshaftigkeit, Beziehungsarbeit, Vertrauensbildung und lebensweltlich-narratives Arbeiten – die wir zu den Faktoren zweiter Ordnung, den so genannten soft factors zählten – eine ausdrückliche Bestätigung darin finden, was die jüngst abgeschlossene Evaluation der

Bundesprogramme zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung von politischem/religiösem Extremismus und Jugendgewalt ermittelt haben (“Abschlussbericht - Vielfalt”). Ein kurzer Blick in die Landschaft dieser Regierungsprogramme – und insbesondere in die Sparte der Modellprojekte zur Arbeit der Rechtsextremismus-Prävention – wird unsere Ergebnisse deshalb wesentlich unterfüttern und ergänzen. Ferner wird dabei ein wenig über den derzeitigen Stand der Methodenentwicklung wie auch über die generelle Situation und die Diskurse und Debatten im Feld der offenen Jugendarbeit in Deutschland erkennbar werden. Später soll dann die Perspektive auf entsprechende Projekte der Europäischen Union ausgedehnt werden, so dass Erfahrungen aus dem internationalen Feld der Hate Crime und Extremismus-Prävention mit einbezogen werden können (xx).

Bereits in der einleitenden Zusammenfassung des Abschlussberichts, in der die herausgebende Regiestelle des Bundesministeriums die „zentralen Botschaften“ aus der wissenschaftlichen Begleitung zusammenfasst, wird ausdrücklich unterstrichen, dass „vor dem Hintergrund der Umsetzungserfahrungen (vor allem der Modellprojekte) zukünftig stärker gefährdete Jugendliche im Sinne von ‚rechtsextremistisch orientiert‘ angesprochen werden [sollen]“ (3). Neben der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte und der Erfassung und Strafverfolgung der Delikte soll also das Erproben von genau justierten und wirksamen „Ansprache“-Methoden der pädagogischen Arbeit nicht nur mit ‚rechtsextremistisch gefährdeten‘, sondern auch mit bereits fest ‚*rechtsextremistisch orientierten*‘ Jugendlichen weiterentwickelt werden. Denn diese wohl schwierigste Aufgabe jenes Arbeitsbereiches scheint in den Modellprojekten eher unterrepräsentiert gewesen zu sein, was eventuell bereits einen ersten Hinweis auf dort bestehende methodologische Herausforderungen darstellte.

Zudem wird in der wissenschaftlichen Begleitung – wie auch in den Anhang-Kommentaren – die Empfehlung des Berichts „ausdrücklich bekräftigt“, „den Akzent zukünftig eher auf die Perspektive der Konflikttransformation“ bei den betroffenen Jugendlichen (sowie bei den kommunal Verantwortlichen) zu legen und dementsprechend für künftige Programme der Bundesförderung ausdrücklich den Titel „*Konfliktbearbeitung* im Kontext von Rechtsextremismus, Jugend und lokaler Demokratie“ zu wählen. Dies unterstützt die obige Empfehlung. Denn hiermit wird neuerlich – wenngleich indirekt – auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass derzeit viele Modellprojekte der Rechtsextremismus-Prävention – wie auch ganz allgemein die Mehrheit der zivilgesellschaftlich motivierten Initiativen in Ost- und Westdeutschland der letzten zehn Jahre – eher brennpunkt-fern, im weiteren Umfeld des

Phänomens Rechtsextremismus tätig sind: etwa „auf institutioneller Ebene (z.B. Schule) oder auf individueller Ebene (Einzelfallhilfen)“ sowie kurzfristige Opferhilfe und begrenzte „Krisenintervention“. Hierbei dominieren beratende und unterrichtende Funktionen, die eine Förderung von Demokratieverständnis und eine generelle Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Ethos der entsprechend engagierten Gruppen und Kommunen anstreben (Gesamtbericht der wissenschaftl. Begleitung [WB] im Themencluster 2 [TC 2], S.5 bzw. 7.1, S.68).

Demgegenüber scheint dort eine gewisse Verhaltenheit zu bestehen, wo es um den direkten Zugang auf die Zielgruppe von „stärker gefährdeten“ bzw. „*rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen*“ zu tun ist. Diese Zurückhaltung wird man sicherlich auf die große – teils uneingestandene – pädagogische Unsicherheit zurückführen dürfen, die das Feld der Jugendarbeit im Allgemeinen zu kennzeichnen scheint, wenn sich die konkrete Frage stellt, wie denn eigentlich mit diesen Jugendlichen günstiger Weise umgegangen werden soll. Häufig wird die Erfahrung gemacht, dass die PraktikerInnen vor Ort, die in der offenen Jugendarbeit von stark belasteten Kommunen tätig sind, von Ratlosigkeit darüber betroffen sind, wie man stabile und pädagogisch zielführende Umgangsformen mit den flächendeckend anti-demokratischen, xenophoben und rechtsaffinen Jugendmilieus ihres Einzugsbereiches finden und durchsetzen kann. Angesichts der Komplexität und methodischen Schwierigkeit von Jugendarbeit in Brennpunktgebieten ist diese methodische Unsicherheit nur zu gut verständlich. Zumal die Empfehlung des ministerialen Abschlussberichts, in Zukunft mehr eine Strategie der direkten „Konfliktbearbeitung“ im unmittelbaren „Kontext von Rechtsextremismus“ zu verfolgen – will heißen: mit der unmittelbaren Zielgruppe und deren sozialen Umfeldern zu arbeiten – noch nicht auch schon durch gemeinhin verfügbare interventions-pädagogische Handlungsansätze flankiert ist. Sollen diese doch erst in Modellprojekten entwickelt werden.

xxx 9.2 Kognitives und/oder emotionales Lernen – ein derzeit ungelöstes Spannungsverhältnis

Ferner stellt der Abschlussbericht des Ministeriums fest, „eine Schwäche des Bundesprogramms [sei] die tendenzielle *Überbetonung des Bildungsthemas* und die relative Unterbetonung *der Subjektdimensionen*“ gewesen, worunter man insbesondere

Spannungsfelder der individuellen „Identitätsbildung“ und „Konflikt[haftigkeit]“ sowie des subjektiven „Anerkennungsbedürfnisses“ verstanden wissen möchte. Zwar stehe der Bildungsgedanke (gerade z.B. im TC 3, das sich mit interkulturellen Belangen der Einwanderungsgesellschaft beschäftigt) „wohl zu Recht im Mittelpunkt“. Jedoch würde „kulturelle Vielfalt nicht erlernt, weil man oft genug gehört hat, dass das eine ‚gute Sache‘ sei“, sondern sie würde nur „in konfliktiven Erfahrungsräumen nach und nach“ prozesshaft entwickelt werden können. Dabei gehe die Dominanz des ‚Bildungs‘-Themas häufig auch mit einer „Überbetonung wissensorientierter und *kognitiver Aspekte*“ einher, die zudem „im Rahmen *kurzfristiger Interventionen*“ wie Einzelveranstaltungen oder Unterrichtsmodulen umgesetzt würden. Dies wäre pädagogisch weniger günstig. Demgegenüber sollten „eher auch *emotionale Prozesse* berücksichtig[t]“ werden, die einer „auf *langfristige Entwicklungen* hin ausgerichteten Methodik“ entsprechen.

Was im obigen Kommentar mit Blick auf das Themencluster 3 (‚Einwanderungsgesellschaft‘) gesagt wurde, gilt freilich für das Themencluster 2 – ‚rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche‘ – nur umso mehr. Mit größerer Nachdrücklichkeit stellt der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung (WB) hierzu fest: Die „eher kurzfristig angelegten Workshop-Aktivitäten, die sich durch Wissensvermittlung vornehmlich auf den kognitiven Bereich konzentrieren, [erscheinen] weniger überzeugend,“ denn „ein Qualitätskriterium präventiver Arbeit“ sei in der Leitfrage zu sehen, „ob es gelingt, die *sozioemotionalen Befindlichkeiten* der Jugendlichen angemessen aufzugreifen“ – und dies umso mehr, je gewalt- und extremismus-affin die jeweiligen Zieljugendlichen sind. Deshalb wäre „die Überbetonung einer kognitiv ausgerichteten Methodik stärker durch Lernprozesse auf emotionaler Ebene“ zu ergänzen (Kurzzusammenf. d. WB für TC 3, 2009, S. 3)

Bereits im Zwischenbericht nach dem ersten Jahr „[erschien] es der WB zum jetzigen Zeitpunkt [auffällig], dass *emotionale und affektive Aspekte* in den verschiedenen Ansätzen der Modellprojekte nicht genügend Berücksichtigung finden“. An dieser Stelle fügt die WB auch eine dezidierte Note der Verblüffung hinzu, da doch „sozialpsychologische [...] Untersuchungen“ seit langem hinlänglich gezeigt haben, „dass die *Wirkungsmacht von Vorurteilen* eng an Emotionen und Affekte gekoppelt ist“ (Jahresbericht der WB für TC 3, 2008, S. 4). Umso unverständlicher wäre – so die Implikation – dass ausgerechnet diese essentielle und gut bekannte psychosoziale Problematik so weitgehend unterbetont bleibe. Aus diesem Grund nimmt sich die wissenschaftliche Begleitung ausdrücklich vor, als einen

„zentralen Aspekt in der Zusammenarbeit“ mit den Modellprojekten die Frage „nach den *emotionalen Beweggründen*“ in den Vordergrund zu stellen, „die [bei den Jugendlichen] zu solchen ‚geschlossenen Weltbildern‘ führen“ – „sowie die Frage, wie diese Problematik in der Arbeit der Modellprojekt[e]“ und der auf ihr aufbauenden sozialpädagogischen Praxis zukünftig „berücksichtigt werden kann“.

Dabei haben offensichtlich beide Berichte sowohl die Gegebenheiten des so genannten „*modernen Rechtsextremismus*“ als auch die *familien- und lebens-geschichtliche Komplexität* der Beweggründe für die Hinwendung zu ihm im Blick (über die weiter unten anhand der biografiewissenschaftlichen Forschungen Köttigs noch genauer gesprochen wird). Der ministeriale Abschlussbericht hebt hervor, dass „die wissenschaftliche Begleitung die Interaktion von modernem Rechtsextremismus und Demokratie [grundsätzlich] als ein *gesellschaftliches Konfliktgeschehen*“ betrachtet (21), das das gesamte Gemeinwesen als solches betrifft. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesen Problembereich „prinzipiell auch *Kinder und Jugendliche* einbezogen sind.“ Denn zum einen macht „der moderne Rechtsextremismus“ gerade auch „an junge Menschen [...] konkrete Angebote“, die „unter Umständen auf eine entsprechende *subjektive Nachfrage* treffen.“ Zum anderen ist „dieses Konfliktgeschehen in den *Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen*“ auf unterschiedlichen Ebenen wirksam – womit gemeint ist, dass auch weite Bereiche der erwachsenen Normalgesellschaft anti-demokratische, anti-liberale und latent extremistische Einstellungen pflegen. Denn auch in den „Familien und Beziehungsnetzwerken“ der Kinder sei das Konfliktgeschehen ‚Rechtsextremismus‘ vorzufinden, und die psychosozialen „Bearbeitungsprozesse“ würden dort eventuell so ausfallen, dass sie die „Rechtsextremismus-Gefährdungen junger Menschen wiederum begünstigen können“. Und dies trifft gewiss auch auf dschihadistische soziale Milieus zu.

„Subjektorientierung, Lebensweltbezug und Konfliktsensibilität“ sowie die Berücksichtigung von Aspekten der „sozioemotionalen“ Entwicklung des/r Einzelnen „erscheinen daher [...] als zentrale Qualitätsmerkmale“, die für die Ermittlung und Einschätzung von nachhaltigen präventiv-pädagogischen Arbeitsansätzen ausschlaggebend sind (21).

Hinsichtlich der institutionellen Umsetzung vor Ort unterstreicht der Bericht die Beobachtung, dass die Arbeit in diesem komplexen Feld insbesondere „dann erfolgreich [ist], wenn sich die Projektpartner auf die spezifischen Verhältnisse langfristig eingelassen“.

Hierbei sei es wichtig, die jeweilige Kommune bzw. die umgebenden Institutionen (wie z.B. die Strafanstalt) langfristig mit einzubeziehen und im Sinne von „*tragfähigen und lernfähigen*“ *Kooperationsbeziehungen* [an] der Umsetzung“ zu beteiligen. Dies entspricht auch der Erfahrung von VPN, dass prozess-offenes sozialtherapeutisches Arbeiten stets der engen Kooperation mit dem institutionellen Umfeld bedarf (vgl. oben Kap. xx).

Ferner fügt der Bericht die ausdrückliche Empfehlung hinzu, dass hierbei die Verknüpfung „*einer gruppenzentrierten Arbeit* mit eher individuell orientierten Aktivitäten“ ratsam sei (2), und zwar insbesondere im Hinblick auf „die Stärkung der Professionalität sowie die *Etablierung eines Qualitätsmanagements*“, das dieser schwierigen Arbeit entscheidend zugutekommen würde. Wohlweilich wird dabei jedoch gewarnt, dass „Qualitätsmanagement ... nicht administrative Kontrolle [heiße]“, ein Missverständnis, das in der stets spannungsreichen Beziehung zwischen staatlichen VertreterInnen des öffentlichen Dienstes und engagierten gemeinnützigen Trägern häufig allzu leicht entstanden sein mag. Zu Recht unterstreicht die WB in einer – allerdings eher unscheinbaren – Anmerkung: Gerade auch „bezüglich der lokalen und institutionellen Kontexte“ gilt, dass die Projektarbeit der Prävention im „Interaktionsfeld von Rechtsextremismus“ durchweg „stark auf Kompetenzen der Konfliktbearbeitung angewiesen ist“, weil eben stets auch Konflikte mit VertreterInnen der staatlichen und kommunalen Institutionen zu gewärtigen sind (Kurzzusammenf. d. WB für TC 2, 2009, S. 2). „Qualitätsmanagement“ schließt hier also nicht nur eine „gruppenzentrierte“ Methodik mit ein, sondern müsste sich ihrer systemischen und institutionellen Dimension bewusst werden, was entsprechender selbstreflexiver Verfahren bedürfte.

xxx 9.3 Violence Prevention Network im Lichte der Befunde des Abschlussberichts

Es scheint also, dass die *Arbeitsweise von VPN* – und vergleichbarer Träger, die intuitiv ähnliche Wege einschlugen – die Ergebnisse des Abschlussberichts und der wissenschaftlichen Begleitung in Vielem vorweggenommen haben. Denn VPN hat sich früh entschlossen, in die Gefängnisse hineinzugehen und sich somit gerade den „stärker gefährdeten“ und bereits fest „rechtsextremistisch orientierten“ Jugendlichen zuzuwenden, die vom Mainstream der Extremismus-Prävention eher vernachlässigt werden. Auch steht hierbei die unmittelbare „Konfliktbearbeitung“, „Identitätsbildung“ und individuelle

„Anerkennungs“-Problematik der Einzelnen im Mittelpunkt, und es wird auf der „psychoaffektiven“ „Subjekt“-Ebene gearbeitet – die im weiten Feld der Modellprojekte sowie der politischen und zivilgesellschaftlichen Bildungsarbeit gemeinhin eher unterbetont sind, obwohl – wie gesagt – einschlägige Untersuchungen schon seit langem die zentrale Bedeutung von „Emotionen und Affekten“ für die Entstehung von Ressentiment und Gewaltbereitschaft unterstrichen haben.

Ganz selbstverständlich haben VPN (und ähnliche Verfahren) stets die „kurzfristig“ ansetzenden „wissensorientierten und kognitiven“ Maßnahmen entschieden erweitert, um auch mittelfristige „Entwicklungen“ und „emotionale Prozesse“ anstoßen zu können. Der oben rekonstruierte VPN-Methodenbaustein der ‚persönlich-politischen Bildung‘ stellt dies eindrücklich unter Beweis (vgl. Kap. xx). In diesem Zusammenhang ist nur folgerichtig, dass das Verfahren auch die „Lebenswelten“ und Lebensgeschichten der Strafgefangenen als „Kinder und Jugendliche“ systematisch in den Blick nimmt und dabei auf die umgebenden „Familien und Netzwerk“-Kontexte achtet – sei es durch die Methode des ‚lebensweltlich-narrativen‘ Gruppengesprächs und biografischen Interviews oder sei es konkret in der Durchführung der Familientage.

In methodologischer Hinsicht kommt hinzu, dass das VPN-Verfahren auf einer planvollen Verbindung von „gruppenzentrierter Arbeit“ mit „individuell orientierten Aktivitäten“ beruht, wie sie vom Abschlussbericht ganz ausdrücklich empfohlen wird. Ferner war der Träger durch sein Tätigsein in einer so überaus anspruchsvollen und mitunter belastenden Interventionsmethode ganz selbstverständlich dazu veranlasst, eine „Stärkung der Professionalität“ und des „Qualitätsmanagements“ voranzutreiben, was z.B. durch (internationalen) kollegialen Austausch, Selbstevaluation und mitunter durch Supervision umgesetzt wurde. Auch hierin lässt sich auf den Bericht verweisen, der ausdrücklich feststellt, dass es „in der Zukunft wünschenswert [wäre], den Fachaustausch strukturell zu intensivieren“ und „die Möglichkeiten, Supervision in Anspruch zu nehmen, zu verbessern“ (wie auch „die Anerkennungskultur gegenüber Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuentwickeln“) (24).

Die Aspekte *Fachaustausch und Supervision* sind umso mehr hervorzuheben, als hinsichtlich der Modellprojekte – und mehr noch beim Normalbetrieb der sozialarbeiterischen Tätigkeit in Deutschland – heutzutage überraschenderweise festzustellen ist, dass *professionelle externe*

(Fall-)Supervision im Grunde so gut wie überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen wird. Anders als noch in den Achtzigerjahren besteht somit ein – zudem weitgehend uneingestandenes – Defizit an selbst-kritischer arbeitszentrierter Reflexionserfahrung, was angesichts der Schwierigkeit dieser Arbeit vielfach problematisch ist. Der Empfehlung des ministerialen Berichts, hier für Abhilfe zu sorgen, ist aus Sicht dieser Studie auch deshalb ausdrücklich beizupflichten, weil ein innerer Zusammenhang befürchtet werden muss zwischen diesem Reflexionsdefizit und der verstärkten Neigung der letzten beiden Jahrzehnte, in eher behavioristisch-kognitiver und kurzfristiger Weise zu intervenieren und weniger auf Prozessorientierung und psychoaffektive Entwicklungen zu achten.

Den allgemeinen Empfehlungen des Berichts entspricht die VPN-Praxis ferner in einer wichtigen organisatorischen Hinsicht: Denn VPN strebt im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten stets eine „tragfähige und ‚lernfähige‘ *Kooperationsbeziehung*“ z.B. mit den einzelnen Strafanstalten sowie den zuständigen Landesministerien an, die in Form von Weiterbildungsvereinbarungen für deren MitarbeiterInnen bzw. von fachlicher Beratung eingelöst werden. Dies ergab sich im Grunde beinahe selbsttätig und aus intrinsischen Gründen (vgl. oben xx Kap. / Institution), denn eine prozess-offene und kontext-bewusste Arbeitsweise wird immer stark zu solchen Kooperationsbeziehungen tendieren und auch auf sie angewiesen sein.

Entscheidend schien hierbei zu sein, dass die vom Abschlussbericht empfohlene „Beratung“, – d.h. der „kompetenten und zielorientierten Beratung und Unterstützung der vor Ort Zuständigen“ (11) – in diesem Fall gerade eben nicht von spezialisierten Beratungsdienstleistern unternommen wurde, die „anlassbezogen“ und „kurzfristig“ herangeholt werden. Vielmehr sind es bei VPN zumeist die langfristig vor Ort tätigen – jedoch institutionell unabhängigen – pädagogischen PraktikerInnen selbst, die im Wesentlichen die Beratung ausführen und die „Kooperationsbeziehung“ unterhalten. Insofern kann hier tatsächlich von der im Bericht angeregten „*gemeinsamen Strategien* für gelungene präventiv-pädagogische Tätigkeit“ gesprochen werden, die jeweils gemeinsam von VPN und der jeweiligen Anstalt und landes-ministerialen Verwaltung umgesetzt wird und deren „Erfahrungen und Potenziale“ dann umso „vorurteilsfrei[er]“ auf andere Anstalten und Wirkungsbereiche „übertrag[en] ... und nutzbar [gemacht]“ werden können (3, 17, 27).

Es sind also vor allem die *Wirkfaktoren zweiter Ordnung*, die so genannten *soft factors* des VPN-Verfahrens – wie Beziehungsarbeit, Prozesshaftigkeit, Vertrauensbildung, Konfliktorientierung, lebensweltlich-narratives Arbeiten, institutionelle Einbettung – die dafür verantwortlich sind, dass diese Interventionsmethode die Empfehlungen von wissenschaftlicher Begleitung und Abschlussbericht des Bundesprogramms so umfassend vorweg genommen hat.

xxx 9.4 Besondere Herausforderungen durch gesellschaftliche, mediale und parteipolitische Diskurse

Auch die *Anhang-Kommentare* der wissenschaftlichen Begleitung (die in der CD-Beilage des Abschlussberichts enthalten sind) unterstreichen viele der obigen Feststellungen – und berühren auch zusätzliche Aspekte. Einer dieser Kommentare, der zunächst gar nicht auf die Modellprojekte des Strafvollzugs, sondern auf Projekte der regionalen Präventionsarbeit in ostdeutschen Gemeinden Bezug nimmt, räumt z.B. ein, dass *Weltanschauliches und Kognitives* in der Extremismusprävention durchaus eine Rolle spielen und dass „sich bei hoch ‚konfliktlatenten‘ und tendenziell ‚gruppenbezogen-menschenfeindlichen‘ Jugendlichen zwei deutliche Schwerpunkte der ideologischen Ausrichtung feststellen [lassen]“: einmal der Rechtsextremismus und ein anderes Mal der Islamismus. Andererseits jedoch habe sich in der Erfahrung dieses Modellprojekt-Trägers immer wieder erwiesen, dass im Hintergrund von empirischen Hate Crimes häufig eher *unspezifische, gemischte* „*Verhaltensprofile der ‚Konflikthaftigkeit‘*“ aufzufinden sind, die mitunter „idiosynkratisch oder simplermaßen delinquent“ strukturiert sind. In der Praxis zeige sich somit, dass die „kognitive Ebene der Weltanschauungen“ im Allgemeinen nicht so maßgeblich sei, wie es zunächst scheinen mag, und dass deshalb „vor allem auf der Ebene der *lebensweltlichen und psychoaffektiven* Erfahrungen und Konflikte der Jugendlichen“ gearbeitet werden müsse (63) – bevor die Möglichkeit eines *persönlichen Umdenkens* im Bereich der Ideologie überhaupt in Betracht käme.

Neben dieser ausdrücklichen Bestärkung des Abschlussberichts erwähnt der Kommentar jedoch noch ein Weiteres: Es sei in den letzten Monaten der Laufzeit des Bundesprogramms „unter Kolleg/innen ... im Fachaustausch häufig über die Vor- und Nachteile von Aspekten der ‚Lang- bzw. Kurzfristigkeit‘ bei Maßnahmen-Konzepten gesprochen“ worden. Dies stellt

eine Anmerkung dar, die mindestens indirekt auf die duale Struktur des in zwei distinkte Aktivitätssparten geteilten Programms hinweist: eine Dualität, die einerseits aus eher mittelfristig angelegten *Modellprojekten* zur einlässlichen Entwicklung von neuen, nachhaltig wirksamen Handlungsansätzen besteht und andererseits eher kurzfristig beschaffene *Aktionsplänen* zur zeitlich eng begrenzten Beratung und Intervention bei bestimmten Anlässen vorsieht.

Vor allem aber kommt hier – wenngleich es mit keinem Wort direkt ausgesprochen wird – die Wirkung von *parteilpolitischen Diskursen* zum Tragen, die, wohl unabhängig von Land und Kulturkreis, für Projekte von Deradikalisierung stets von großer Bedeutung sind. Was nämlich diese Anmerkung zu Debatten über „Lang- bzw. Kurzfristigkeit“ eigentlich bewegt, ist die Sorge um das recht unterschiedlich stark ausgeprägte Problembewusstsein der großen politischen Parteien bezüglich der Thematik des ‚Rechtsextremismus‘ aufweisen. Dies war auch in den Interviews mit VPN-MitarbeiterInnen und -OrganisatorInnen deutlich spürbar. Hatte man doch in der Geschichte der *verschiedenen Bundes- und Länderregierungen* der letzten Dekade – wie auch in der Arbeit in politisch unterschiedlich regierten kommunalen Bezirken – einigen Anlass zur Beobachtung, dass das Engagement für die Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Bundesprogramme recht unterschiedlich ausfallen kann (die ja in der Regel der hälftigen Kofinanzierung durch die Länder und der aktiven Mitarbeit von kommunalen Institutionen bedürfen).

Insbesondere zeichnete sich nicht selten ab, dass das konservative Lager bis vor kurzem – und eventuell teilweise auch heute noch – dazu tendiert, die gesellschaftlichen Gefahren des Rechtsextremismus als weit weniger gravierend einzuschätzen, als der linke und sozialdemokratische Flügel dies tut, unter dessen Ägide das ‚Vielfalt‘-Bundesprogramm aufgelegt wurde. Entsprechend unterschiedlich war jeweils die Tendenz ausgeprägt, die einschlägigen Programme der Prävention gegen Rechtsextremismus zu kürzen oder umzuwidmen. Eine verfestigte konservative Weltsicht scheint nicht selten auch heute noch geneigt, in der Nachfolge des so genannten Historikerstreits der 1980er Jahre die Hauptursache der ideologischen Radikalisierung und epidemischen Gewaltsamkeit des ganzen zwanzigsten Jahrhunderts eher auf ‚den Kommunismus‘ als auf ‚den Faschismus‘ und jedenfalls nicht auf die großen sozialen Verwerfung, Modernitätsschübe und Ungleichheiten dieser Epochen zurückzuführen (vgl. Kansteiner). Jedoch scheint über dergleichen weit zurückreichende geschichtsphilosophische Kontemplationen, die stets unwägbar bleiben,

regelmäßig auch der trennscharfe Blick auf die Risiken der entsprechenden Jugend- und Neo-Extremismen der heutigen Zeit verloren zu gehen – wie häufig auch historisch neue, migrationsbedingte Fundamentalismen wie der des Islamismus/ Dschihadismus übersehen zu werden scheinen.

Hinzu kam, dass das letzte Berichtsjahr des Programms, 2010, in besonderer Weise von diesen parteipolitischen Kontextvariablen bestimmt war: Denn in diesem Jahr hat die zuvor neu gewählte konservative Bundesregierung ein *Bundesprogramm gegen Linksextremismus* aufgelegt, ein Novum, das von vielen im Feld tätigen PraktikerInnen zunächst als Provokation und als Skandal einer versteckten, weltanschaulich motivierten Mittelkürzung empfunden wurde. Konnten doch die Delikte des Linksextremismus, die in nur wenigen innerstädtischen Bezirken zu verzeichnen waren, nach übereinstimmender Expertenmeinung in ihrer Gefahr für Leib und Leben der BürgerInnen und in ihrem Bedrohungspotential für essentielle Verfassungsgüter überhaupt nicht mit dem Rechtsextremismus verglichen werden (nachdem die so genannten ‚autonomen Gewalttaten‘ im Regelfall keine gezielten Angriffe auf Menschen intendieren und das ideologische Gedankengut, auf das manche der Täter sich beziehen, im Allgemeinen nicht verfassungsfeindlich genannt werden kann, insofern Kapitalismuskritik keine Verletzung der Verfassung darstellt). Hinzu kamen einige verwaltungstechnische Maßnahmen des Ministeriums, die die Arbeit weiterhin belasteten (und auf die weiter unten genauer eingegangen wird; vgl. Kap. xx).

An dieser beispielhaften historischen Konstellation ist anzulesen, wie groß der Einfluss sein kann, den der weitere parteipolitische und gesellschaftliche Kontext ausübt, und wie dieser Kontext zur spezifischen methodischen Komplexität der Jugend-Präventionsarbeit noch einen zusätzlichen Faktor der *gesellschaftlich-diskursiv* und *administrativ* bedingten Instabilität hinzufügen kann. Denn nur zu gut begreiflich ist die persönliche Verunsicherung der PraktikerInnen, die vor Ort in schwierigster sozialtherapeutischer Arbeit tätig sind, wenn Verantwortlichkeit und Rückhalt aus Politik und Gesellschaft nicht zweifelsfrei gegeben sind. Ferner wird von hieraus besser verständlich, was es bedeutet, dass der Anhang-Kommentar die Sorge hervorhebt, bestimmte „politische Entscheidungsebenen“ würden eventuell dazu neigen, die *langfristigen* ‚Modellprojekte‘ der Entwicklung und Erprobung von Methoden der Rechtsextremismus-Prävention zu streichen (während die kurzfristigen ‚Aktionspläne‘ der rein anlass-bedingten und kurzzeitigen Intervention und Beratung in der Förderung belassen werden – zumal diese auf den ersten Blick „vergleichsweise kostengünstig“ scheinen mögen).

Klarer wird auch, warum jener Kommentar der wissenschaftlichen Begleitung darin „ausdrücklich beipflichten [möchte]“, dass „Ansätze, die sich langfristig auf die spezifischen Verhältnisse einlassen“, ein „gruppenzentriertes Arbeit“ und „tragfähige“ kommunale „Kooperationsbeziehungen“ anstreben, „sich als am überzeugendsten erweisen [haben]“ (63). Nicht, dass nicht beide Säulen – die langfristig struktur-bildende und die kurzfristig-punktuell ansetzende – des Programms sinnvoll und notwendig wären. Aber nur die auf „*langfristige Methodenentwicklung*“ perspektivierten Modellprojekte können von den PraktikerInnen als ein Indikator dafür genommen werden, dass das Problem von politischer Seite aus hinreichend ernst genommen wird – und dass die politische und administrativen Funktionsträger verlässliche Partner sind. (Bei den eher kognitiv-informativ und „kurzfristig angelegten Workshop-Aktivitäten“ und Kriseninterventionen wird dies gemeinhin als fraglich angesehen.)

Die Bedeutung und das Störpotential, das von den politischen, gesellschaftlichen und administrativen Kontexten und Diskursen ausgeht, kann also kaum überschätzt werden. Aus diesen Gründen auch ist es, dass jener Kommentar ausdrücklich unterstreicht, „welche Risiken damit verbunden wären, wenn Sozialplanung einem Trend der *Kurzfristigkeitsorientierung* folgte“ und wenn ferner „Missverständnisse über die Funktionen und Wirkungen von (eher langfristigen) ‚Modellprojekten‘ bestehen blieben“. Der Kommentar sieht hierin konkret das Risiko, „dass bereits gemachte Fehler wiederholt werden und darüber beträchtliche Strukturverluste entstehen“. Die/der AutorIn – aus dem Bereich Gemeinwesenarbeit – veranschaulicht dies, indem er/sie auf zwei „*weithin bekannte Beispiele*“ dafür verweist, dass sich „in der Vergangenheit, in benachbarten Interventionsfeldern“ Handlungsansätze einer „falsch verstandenen Kurzfristigkeits-Orientierung mit fatalen Folgen“ eingebürgert hatten. Dieser Hinweis zielt zum einen auf die „Reintegration und Rückfall-Prävention bei jugendlichen Gewaltstraftätern“ und dabei insbesondere auf eine bestimmte Methode des Antiaggressions-Trainings, und, zum anderen auf „die Therapie von familien-bedingten sozialen und psychischen Störungen durch sog. ‚Familienaufstellungen‘“.

xxx 9.4.1 Die Tücken von behaviouralem Antiaggressions-Training – der ‚Heiße Stuhl‘

Im Einzelnen führt die/der AutorIn aus, dass es in der Rückfall-Prävention bei jugendlichen Gewaltstraftätern „in den vergangenen Jahren mitunter üblich geworden [ist], fokale und *kurzfristige ‚Antiaggressions-Trainings‘* einzusetzen“. Indem sie/er den Zusatz macht, dass „diese sehr konzentrierte Methode zudem *recht medienwirksam* [ist], der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit“ leicht vermittelt werden kann und „in Einzelfällen nachgerade sensationelle Einblicke [erlaubt]“, tritt hier auch der wichtige Kontextaspekt der *Medien- und Öffentlichkeitswirksamkeit* bzw. des *Sensationalismus* hervor.“ „Die relative Kostengünstigkeit“ habe dann einen zusätzlichen Ausschlag dafür gegeben, dass diese methodischen Zugänge in den jeweiligen Institutionen zu einer raschen – und etwas voreiligen – Popularität gefunden hatten. Inzwischen jedoch habe sich „mit zunehmender Deutlichkeit heraus[gestellt], dass man an der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von dergleichen Methoden große Zweifel haben muss (mitunter auch an den ethischen Implikationen, wenn z.B. mit offensiver Provokation und Beleidigung des Klienten auf dem ‚heißen Stuhl‘ gearbeitet wird)“. Viele Strafanstalten und Landesjustizministerien besonders im Süden der Republik nähmen inzwischen wieder Abstand.

Ohne die Triftigkeit dieser Kommentare hier im Einzelnen prüfen zu können, lassen sie immerhin an die Interviewaussage eines VPN-Gruppenleiters denken, der von seinem beruflichen Werdegang her mit der Praxis beider Methodenansätze – sowohl dem eher kurzfristigen, behavioralen Anti-Aggressionstraining als auch der mittelfristigen, prozess- und beziehungsbasierten VPN-Gruppenarbeit – vertraut war. Dieser Gruppenleiter meinte, er habe mit dem Verfahren des *Heißen Stuhls* „überwiegend negative Erfahrung gemacht“ und deshalb nach methodischen Weiterentwicklungen gesucht. Die Provokationsübungen dieses Ansatzes ermangelten zumeist das nötige Fundament an Erinnerungs-, Reflexions- und Beziehungsarbeit. Beim „Heißen Stuhl“ weiß man was kommt, man muss halt nur aushalten, aushalten, aushalten ... da kann man sich drauf vorbereiten, dann schafft man das.“ Das zentrale methodische Problem dieses eher behavioristisch orientierten Verhaltenstrainings sei es, dass die Jugendlichen im Grunde „genau darin bestärkt werden, was [sie] ohnedies schon zu genüge können“ – und was aber nicht gut für sie ist: „Wenn die Jungs eins gelernt haben im Leben, dann: einstecken und aushalten, bis es knallt“. Und diesem Knall könne man allein mit Mitteln des fokalen Verhaltenstrainings nicht effektiv vorbeugen.

xxx 9.4.2 Die Tücken von zusammenhangslosen Familienaufstellungen (Bernd Hellinger)

Strukturell mit ganz ähnlichen Problemen behaftet sei – so ergänzt der Anhang-Kommentar – die phasenweise große Popularität gewesen, die „die ‚Aufstellungs‘-Methoden aus der Therapie von familien-bedingten Störungen über die vergangenen Jahre“ genossen hat. Sie habe „einen noch größeren Eindruck auf die Medien und die Öffentlichkeit“ gemacht als die Anti-Aggressionstrainings des Heißen Stuhls. Hiermit scheinen vor allem die zunehmend kontrovers diskutierte *Familienaufstellungen* nach Bernd Hellinger gemeint zu sein, die in der Tat kurzfristig und kostengünstig erfolgen – die aber fatalerweise zumeist unter völliger Aussparung jener prozesshaften Erinnerungs-, Reflexions- und Beziehungsarbeit durchgeführt werden, ohne die ein so intensives Therapieelement eigentlich gar nicht verantwortlich und wirksam eingesetzt werden kann. So hätten sich dann auch bei dieser Art von Familienaufstellung letztlich „ganz erhebliche Zweifel an der therapeutischen Wirkung ergeben. Mehr noch: Es wurde zunehmend unübersehbar, dass sich mitunter ganz massive Gefährdungen der psychischen Gesundheit der teilnehmenden Personen ergaben.“

Auch dies kann hier nicht im Einzelnen geprüft werden. Was aber ohnedies erkennbar wird, ist das Prinzip des *Herauslösens und isolierten Einsetzens* von einzelnen – und sensationellen – Methodenbausteinen aus ihrem therapeutischen Kontext. Denn ähnlich wie bei Provokationsübungen gilt auch bei Hellinger, dass hier ein seit langem bewährtes und hoch wirksames Methodenelement (vgl. Kap. xx), die räumliche ‚Aufstellung‘ von familien-dynamischen Sachverhalten, aus dem therapeutischen (Verantwortungs-) Kontext herausgelöst und als isolierte – und medianträchtige – Maßnahme eingesetzt wurde. Beiderseits ist also eine „fragwürdige Methodenauskopplung“ von Einzelementen erfolgt, die dann „fokal und kurzfristig appliziert werden“. Zielführend hingegen ist es, die Einzelbausteine im Kontext des prozesshaften Arbeitens zu belassen und dort nur wahlweise, fein-dosiert und einvernehmlich einzusetzen (wie ja auch VPN manchmal in gleichwohl reduzierter und veränderter Weise Provokationsübungen anbietet; vgl. Kap. xx).

Ferner zeichnet sich ab, dass, wo immer Einzelemente ausgekoppelt werden, ein institutioneller Drang nach *Kurzfristigkeit* und *Kostenreduzierung* und/oder ein *medialer Drang* nach Aufbereitung von eindrücklichen und ergreifenden Szenen sich Bahn brechen, dass aber dadurch gleichzeitig auch gravierende Risiken für die Qualität und Nachhaltigkeit

der psycho- oder sozial-therapeutischen Arbeit in Kauf genommen werden. Gerade auch der genauere Blick auf das VPN-Verfahren – und dessen Übertragbarkeit auf andere EU-Kontexte – hatte ja gezeigt, wie zweifelhaft es ist, einzelne Elemente des komplexen Gesamtverfahren zu isolieren, also z.B. bestimmte Übungen, Rollenspiele, Aufstellungsmethoden oder didaktisierte Module der politischen Bildung herausnehmen. Diese außerhalb des vertrauens-basierten Prozess- und Beziehungskontextes der geleiteten Gruppe in eher *verhaltenstechnisch* und *behavioristisch* ausgerichteter Weise anzuwenden, hat sich als nicht ratsam erweisen (vgl. Kap. xx Prozess). Bereits dort, wo der verantwortliche Prozesskontext gewährleistet war, hatte sich gezeigt, wie wichtig schon alleine ist, diese Module und Übungen nicht verfrüht durchzuführen, noch bevor in der Gruppe der Vertrauensrahmen des lebensweltlich-narrativen Arbeitens verlässlich hergestellt war (vgl. oben Eval HH). Besteht doch dann die Gefahr, dass diese Module und Übungen lediglich höflichkeitshalber mitgemacht werden oder in mehr oder weniger eingestandener Lustlosigkeit versinken – und dass eventuelle biographische und/oder narrative Sondierungen oberflächlich und floskelhaft bleiben.

Das noch größere Risiko eines Vorgehens, das auf den Prozess-, Beziehungs- und Gruppenkontext verzichtet, aber ausgewählte Übungen einsetzen möchte, besteht darin, dass besonders gefährdete Einzelne in *akute Situationen* der Überhitzung ihrer Emotionen bzw. in *akute Angst-Wut-Zustände* geraten oder auch psychisch zusammenbrechen. Denn sie können nicht auf einen absichernden Vertrauens- und Beziehungsrahmen zurückfallen – dessen sie aber aufgrund ihrer oft unerkannten psychischen Labilität unbedingt bedürfen. Diese Gefahr ist bei Methodiken des Heißen Stuhls genauso gegeben wie bei sensationalistischen Familienaufstellungen (infolge derer es offenbar tatsächlich manchmal zu psychiatrischen Einweisungen und/oder suizidalen Handlungen gekommen zu sein scheint¹).

Insgesamt wird hier mit großer Deutlichkeit erkennbar, wie sehr *Deradikalisierung* stets eine zutiefst gesellschaftliche Angelegenheit darstellt, die vielfach äußeren (Stör-)Einflüssen ausgesetzt ist. Wenn zum Einen parteipolitische Diskurse mitunter am Rückhalt aus Politik und Gesellschaft für unersetzliche und schwierige zivilgesellschaftliche Interventionen zweifeln lassen – und die *latente Radikalität* von großen Teilen der Bürgerschaft spürbar wird –, und wenn zum Anderen ausgeprägte Vorlieben für sensationalistische Wahrnehmungsperspektiven zum Tragen kommen und die Interessen der

¹ Vgl. Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V. (www.agpf.de) sowie Der Spiegel 7/2002, S. 200f.

Medienunternehmen an emotionalisierter Berichterstattung Raum greifen, dann stellen diese Kontextfaktoren für die Arbeit der Deradikalisierung eine zusätzliche, nicht zu vernachlässigende Herausforderung dar. Prozessoffene Ansätze wie das VPN-Verfahren reagieren hierauf relativ flexibel, indem sie Beispiele von Berichterstattung oder Medienprodukten direkt in die Arbeit mit einbeziehen.

xxx 9.5 Nachtrag zu den Bundesprogrammen:

Die derzeitige politisch-pädagogische Weichenstellung der deutschen Regierung – in bemerkenswertem Widerspruch zu den europäischen Strategien der Extremismus- und Hate Crime-Prävention

xxx 9.5.1 Kontraproduktive Umwidmung von Mitteln

Umso bemerkenswerter – und auch bedenklicher – ist es, dass die strategische Neuausrichtung, die die derzeitige *in parteipolitischer Hinsicht ‚konservativ‘ ausgerichtete* Bundesregierung für den Förderzeitraum ab 2011 vorgegeben hat, den Befunden der wissenschaftliche Begleitung in wesentlichen Punkten ausdrücklich widersprechen zu wollen scheint – und somit kuriosermaßen in vielen Punkten auch dem eigenen Abschlussbericht diametral *zuwider läuft*. Denn entgegen der Empfehlung des Abschlussberichts, der wesentlich auf der wissenschaftlichen Begleitung aufbaut, sind die auf langfristige, prozessorientierte Methodenentwicklung und „Subjektorientierung“ orientierten ‚Modellprojekte‘ um etwa die Hälfte der vorigen Förderung reduziert worden. Hingegen wurden die kurzfristigen Interventionen der Beratung und Krisenüberbrückung – die durchaus notwendig sind, aber nur sehr vermittelt auf die nachhaltige Struktur- und Kompetenzentwicklung von belasteten Regionen einwirken können – entsprechend aufgestockt. Hinzu kam jener oben erwähnte, neue – und durchaus fragwürdige – Programmaspekt der Arbeit gegen Linksextremismus.

Auch scheint die unabhängige wissenschaftliche Begleitung selbst, die zuvor im Sinne der prozessorientierten ‚formativen Evaluation‘ und wissenschaftlich gestützten Qualitätssicherung in die Entwicklungsarbeit der jeweiligen Projekte einbezogen war, eingestellt bzw. enger an das Ministerium angebunden und eher auf bilanzierende Quantifizierung der Ergebnisse ausgerichtet worden zu sein. Polemiken unterstellen deshalb, man hätte seitens weiter Teile dieser Regierung eigentlich gerne gesehen, dass das gesamte

Programm gegen Rechtsextremismus gestrichen worden wäre und habe dann – insofern dies politisch nicht durchsetzbar war – versucht, es möglichst ‚konservativ‘ abzuwandeln.

Die oben angeführten Sorgen, die engagierte SozialarbeiterInnen bezüglich der mangelnden Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit von Parteipolitik zum Ausdruck brachten (vgl. Kap. xx), scheinen also keineswegs übertrieben oder unvernünftig gewesen zu sein. Denn in der Tat steht nun zu befürchten, dass die genannten Risiken eines „Trends der *Kurzfristigkeits-Orientierung* in der Sozialplanung“ zum Austrag kommen, „dass bereits gemachte Fehler wiederholt werden und darüber beträchtliche Strukturverluste entstehen“. Im Einzelnen steht zu befürchten, dass die laut der Forschungsbefunde so unersetzliche „Subjektorientierung“ der Präventionsarbeit, für die das VPN-Verfahren hier exemplarisch eintreten mag, wieder aus dem Blick gerät. Des Weiteren ist abzusehen: „Konfliktbearbeitung und „Identitätsbildung“ sowie das systematische Bearbeiten der individuellen „Anerkennungs“-Problematik der Einzelnen auf der „psycho-affektiven“ „Subjekt“-Ebene, in einem Wort: die Beherrschung der seit langem bekannten Bedeutung von „Emotionen und Affekten“ für die Entstehung von Ressentiment und Gewaltbereitschaft – all diese essentiellen psychosozialen Problemdimensionen, die gerade eben wieder neu erkannt und in die Modellprojekt-Entwicklung und Sozialarbeit mit einbezogen wurden, drohen nun, erneut übergangen und vergessen zu werden.

Anstatt dessen mag es dann neuerlich dazu kommen, dass die eher „kurzfristig“ arbeitenden, „wissensorientierten und kognitiven“ Maßnahmen bzw. punktuellen Beratungen und Kriseninterventionen eingesetzt werden. Das heißt, es käme erneut zu einer „tendenziellen *Überbetonung des Bildungsthemas*“ im „kognitiven“ und „informativen“ Sinne und es müsste eine „relative Unterbetonung der *Subjektdimensionen*“ beklagt werden, obwohl der Abschlussbericht dies ausdrücklich „eine Schwäche des Bundesprogramms“ genannt hatte; und man mag versucht sei zu ergänzen: obwohl – oder gerade weil! – kurzfristige und wissensorientierte Maßnahmen zwar nicht geeignet sind, die Lösung des Problems wesentlich voranzubringen, aber immerhin eine gesellschaftliche Alibifunktion des ‚Man-tut-ja-was‘ zu erfüllen, die das öffentliche Gewissen beruhigt.

Auch die Weiterentwicklung und Verstetigung dessen, was als Methoden der ‚persönlich-politischen Bildung‘ oder des ‚lebensweltlich-narrativen‘ und biografisch-orientierten Vorgehens wiedererschlossen worden ist, muss somit wieder aus dem Blick geraten. Das

Bewusstsein darüber, dass Extremismus/ Fundamentalismus und antidemokratische Haltungen stets auch eine gesamtgesellschaftliche bzw. kommunal-sozialräumliche Herausforderung darstellen, die Risikofaktoren und Affinitäten in der gemäßigten Mitte der Gesellschaft vor Ort zu gewärtigen hat, droht zu schwinden, – auch das Wissen um die Bedeutsamkeit der oben genannten „Familien- und Netzwerk“-Kontexte von gefährdeten „Kindern und Jugendlichen“, die aus strukturellen Gründen „eine entsprechende *subjektive Nachfrage*“ für rechtsextreme Angebote entwickelt haben. Und mit diesem Wissen droht freilich auch das methodische Knowhow darüber verloren zu gehen, wie man mit derlei Affinitäten von sozialpädagogischer Seite aus effektiv umgehen kann, ein Knowhow, das – wie die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zeigten – selbst noch entschieden weiterentwickelt und weiter erprobt werden müsste, um optimal wirksame Interventionsverfahren aufbieten zu können.

Schwer vorstellbar scheint somit auch, wie die als so wichtig erachtete Entwicklung von „tragfähigen und ‚lernfähigen‘ *Kooperationsbeziehung*“ mit den „vor Ort Zuständigen“ weiter voran getrieben werden soll – und wie verhindert werden kann, dass das, was hier bereits entwickelt wurde, nicht wieder verloren gehen soll. Eng hiermit zusammenhängend, ist ferner abzusehen, dass hierbei auch die empfohlene „Stärkung der Professionalität“ und des „Qualitätsmanagements“ der PraktikerInnen, die ausdrücklich auch „professionelle (Fall-)Supervision“ umfassen soll, unterbleiben wird.

Die derzeitige Bundesregierung scheint also das gesellschaftliche Problem des Rechtsextremismus – insbesondere, aber nicht nur in den stark belasteten ostdeutschen Ländern – als ein eher punktuell auftretendes, nicht tiefgreifendes Problem zu behandeln, das kaum grundsätzlicher Lösung bedarf, sondern ad hoc durch rein „anlassbezogene“ und „kurzfristig“ arbeitende Teams der Krisenintervention und Opferhilfe handzuhaben wäre.

xxx 9.5.2 Demgegenüber: forschungsbasierte und zukunftsweisende Strategien der EU

Besonders nachdenklich stimmt bei all dem jedoch der Blick auf die *Europäische Union*. Denn dort erfolgt seit geraumer Zeit – und unter hohem Problemdruck – eine sehr ernsthafte und systematische Arbeit der ‚*Deradikalisierung*‘, Extremismusprävention und Terrorismusabwehr. Dabei werden diese Belange seitens der EU konsequent und sachorientiert als gesamtgesellschaftliche, bereichs-übergreifende Problemfelder begriffen.

Vor allem wird unumwunden eingeräumt, dass diese schwierige Arbeit ohne die maßgebliche und gleichberechtigte Beteiligung von nicht-staatlichen Organisationen (NGOs/ NOPS) und deren methodologisch innovativen und feldnahen Modellprojekt-Entwicklungen kaum gelingen kann: “Key to our success will be the degree to which non-governmental groups ... across Europe play an active part”, sagt die Deradikalisierungs-Strategie des für die gesamte künftige EU-Politik verbindlichen *Stockholm Programms* von 2009. Denn die im Vorfeld unternommene Grundlagen- und Praxisforschung der EU hat ergeben: “addressing this challenge is beyond the power of governments alone” (Counter Terrorism Strategy 14469/4/05). Vielmehr bedarf es des Engagements der “civil society”, d.h. “communities“, „regional organisations“, „faith groups“, „religious authorities“ und „other organisations“, d.h. sozialraum-naher, nichtstaatlicher Organisationen aus dem gemeinnützigen Sektor. Nur so könne erreicht werden, dass das Phänomen “more effectively at the grass-roots level” bearbeitet wird (Strategy for Combating Radicalisation and Recruitment to Terrorism, 2005,8, und ISEC Call).

Dies bestätigt den Befund des ministerialen Abschlussberichts der Bundesprogramme, der ebenfalls unterstreicht: Bundes- und Landesadministrationen allein – sowie die mit ihnen assoziierten dezentralen Beratungsdienstleister – können eine nachhaltige Deradikalisierung und Methodenentwicklung nicht leisten. Ohne die Kommunen und ohne *partecipolisch unabhängige Trägerorganisationen (NGOs)*, die zu mittelfristigen kommunalen Faktoren vor Ort werden, kann kaum hinreichende Wirkung erzielt werden. Vor allem sind staatliche oder rein beratende, externe Institutionen in aller Regel außerstande, das zu bewältigen, was der Abschlussbericht als die “sozioemotionalen” und sozialpsychologischen Dimensionen dieser schwierigen Aufgabe hervorgehoben hat. Deshalb fordert auch das Stockholm Programm der EU Kommission ausdrücklich, die motivational-emotionale Seite der Problematik mit einzubeziehen, also z.B. “the motivations of terrorists” zu bedenken – und somit die ‚Subjektebene‘ und ‚Identitäts‘-Belange von radikalisierten oder gefährdeten Jugendlichen weiter im Blick zu haben und systematisch in der Prävention zu berücksichtigen. Ferner wurde beschlossen, die ansteigende Anfälligkeit bestimmter sozialer Zonen und Gemeinwesen – “the increased vulnerability of some places“ (ISEC Call) – in sozialpsychologischer Hinsicht präzise zu erfassen und entsprechende methodische Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese EU Strategie ist auf viele nationale und internationale Studien gestützt wie z.B. Precht’s Arbeit aus Dänemark 2007: “Local communities and dialogue play essential roles in counter-radicalisation measures. Local communities can better

than anyone else spot and maybe prevent young people from entering extremism” (81), oder die BKA Studie (vgl. Kapitel xx).

Die *nicht-staatlichen Organisationen* (und deren sachorientierte wissenschaftliche Unterstützung) sind hierbei deshalb so unersetzlich, weil – dies haben empirische Feldsondierungen der EU in den letzten Jahren deutlich gemacht – einzig die nicht mit dem Staat assoziierten, feld-nahen und spezialisierten NOGs es vermögen, ein *hinreichendes Vertrauen* bei den Menschen und (ethnischen) Gruppen vor Ort aufzubauen. Und dieses Vertrauen wird mittlerweile auch seitens der EU-Recherchen – wie auch seitens dieser Studie – als unabdingbar angesehen, wenn man in den so sensiblen Themenfeldern der Weltanschauungen, Extremismen, Ressentiments und der (Jugend-)Gewalt nachhaltige sozialtherapeutische Wirkungen erzielen möchte. Deshalb wurde einhellig das “full engagement of all populations”, d.h. von *gemeinnützigen Trägern* und *vereinsrechtlichen Organisationen* (NGOs), als Zielstellung beschlossen (Counter Terrorism Strategy 14469/4/05), dann sind damit immer auch die zwischen Staat und Gesellschaft gelegenen mit gemeint. Ferner legt die EU ein großes Augenmerk darauf, dass die Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft/ NGOs vertrauensvoll, auf gleicher Augenhöhe und mit unverbrüchlichem gegenseitigem Respekt erfolgt: Als zentrales Anliegen unterstreicht das Stockholm Programm den “mutual trust between authorities and services” sowie einen “open, transparent and regular dialogue [with] civil society” (EC Combating Radicalisation 14781/1/05).

Mit anderen Worten: “Community and grass-root organizations” sowie “social entrepreneurs such as non-profit NGOs”, die in flexibler und feldnaher Weise *sozialräumlich eingepasste Modellprojekt-Entwicklungen* betreiben können, sind seitens der EU als besondere Relaisfaktoren von ‚gesellschaftlicher‘ Deradikalisierung erkannt. Gleichzeitig wurde eingeräumt, dass die Mitgliedsstaaten bisher nicht hinreichend aufmerksam und wertschätzend mit ihren NOGs verfahren sind – und häufig eher *Misstrauen, Verdacht und Rivalität* bestanden. So hebt z.B. der Final Report des TPVR-Projects hervor, dass „Muslim community organisation representatives“ in Großbritannien in den ersten Jahren der Zusammenarbeit häufig Anlass zur Enttäuschung über ihre staatlichen Referenzinstitutionen hatten: „They were frustrated at times by a lack of trust on the part of offender managers who failed to share information with them or at times to include them in meetings (pertaining the offender)”. Diese Verständigungsprobleme reichten bis hin zu massive Störwirkungen auf die

sozialtherapeutische Arbeit: „One community mentor representative described how progress made with a TACT offender (who has been convicted under the UK Terrorism Act) over many weeks could be set back by the insensitive use of risk assessment tools and interventions by (state employed) Offender Managers” (der nationalen Bewährungshilfe).

xxx 9.5.3 Parteipolitisch motiviertes Verhalten von Institutionen der deutschen Regierung

Bedauerlicherweise gibt das Agieren der derzeitigen Bundesregierung (wie auch vieler Landesregierungen bisher) ein besonderes negatives Beispiel im europäischen Vergleich – und zwar nicht nur für dergleichen unabsichtliche Störeffekte, sondern auch für systematische, *parteipolitisch motivierte Störwirkungen*. Schon die bloße Entscheidung, in der derzeitigen Situation ab dem Jahr 2011 ein Bundesprogramm gegen Linksextremismus aufzulegen, musste hinsichtlich der vergleichswisen Problemschärfe-Abwägung und administrativen Handlungs-Ökonomie als fragwürdig gelten – so auch die oben angeführte Halbierung der Modellprojekte zugunsten von kurzfristigen Beratungen und Kriseninterventionen. Darüber hinaus kam jedoch hinzu, dass auf der Ebene der verwaltungstechnischen Durchführung der gesamten Programme noch einige weitere Maßnahmen vollzogen wurden, von denen massive Verhinderungswirkungen zu erwarten waren – und auch eingetreten sind.

Eine dieser Maßnahme, die etwa zeitgleich mit der Auflegung des Linksextremismus-Programms eingeführt wurde, erwies sich hierbei als besonders schädlich: Sie war rasch mit dem inoffiziellen Namen ‚*Extremismusklausel*‘ behaftet und sah vor: dass alle Organisationen, die an der Durchführung von Bundesmodellprojekten beteiligt sind, eine juristische Erklärung unterzeichnen müssen. Darin sollten sie versichern, dass alle ihrer MitarbeiterInnen und Mitwirkenden frei von Kontakten zu extremistischen Organisationen sind. Was konnte hiermit gemeint und bezweckt sein? In den vergangenen zehn Jahren der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus war man niemals auf die kuriose Idee verfallen, eine solche – schon rein juristisch kaum haltbare – Erklärung einfordern zu wollen. Auch wäre sie damals wie heute offensichtlich unsinnig, denn die Projektvorschläge und AntragstellerInnen müssen sich im Bewerbungsverfahren gegenüber dem Ministerium ohnehin sehr aufwändig dokumentieren, weshalb stets sicher ausgeschlossen werden konnte,

dass einzelne MitarbeiterInnen mit extremistischen Kräften in Zusammenhang stehen bzw. das Projekt durch Vorspiegelung falscher Tatsachen für extremistische Ziele umbiegen.

Dass jetzt – zusammen mit der Auflegung eines *Bundesprogramms gegen Linksextremismus* – auch eine solche Klausel zu unterzeichnen war, kann nur schlüssig erklärt werden, wenn man ein ganz grundsätzliches – und eher emotional und Ressentiment-gesteuertes als sachlich begründbares – Misstrauen in Rechnung stellt, dass konservative Administrationen und Wählerschaften gegenüber BürgerInnen hegen, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus engagieren. Dieser Affekt ist vergleichbar mit der *Misstrauensreaktion*, die vielfach in Großbritannien zu beobachten war, als sich die dortigen Administrationen nach den Londoner Terroranschlägen veranlasst sahen, enger mit muslimischen Gemeindeorganisationen zusammenzuarbeiten (vgl. TPVR Studie). Im deutschen Kontext jedoch ist diese Reaktion ungleich bedauerlicher und unverzeihlicher, da die Konstellation im Gegensatz zu Großbritannien keineswegs historisch neu war. Während man nämlich den britischen Verantwortlichen zugestehen musste, dass sie bis dato kaum auf Erfahrung in der Auseinandersetzung und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Organisationen ihrer moslemischen Einwanderungs-Gruppen zurückgreifen konnten, sind sich die politisch-gesellschaftlichen Rechts-Links-Fraktionen in Deutschland seit langem bestens bekannt – oder müssten es zumindest sein. Umso deutlicher geht hieraus hervor, wie sehr das paradoxe und realitätsferne Misstrauen der konservativen Regierungsadministrationen, die hier tätig geworden waren, vollends zeitlos gewordenen, verfestigten Feinbildern entspricht – und hier aber umso ögroßeren gesellschaftlichen Schaden –, und ferner: wie sehr konservative PolitikerInnen sich dieser Feinbilder vor allem deshalb bedienen, weil sie spezifischen ‚affektiven Ressentiment-Bedürfnissen‘ von Wählern der bürgerlichen Mitte und deren rechten Rand entgegenkommen wollen, was der Sache der Deradikalisierung nicht dienlich ist.

Angesichts der brennenden gesellschaftlichen Probleme in der Realität der Sozial- und Jugendarbeit vieler Regionen der Republik muss dies freilich verantwortungslos und verwerflich genannt werden. Zugespitzt ließe sich sagen: Während konservative PolitikerInnen den *affektiven Ressentiment-Bedürfnissen* von substanziellen Teilen ihrer Wählerschaft entgegenkommen, sollen SozialarbeiterInnen im Feld die analogen Hass-Bedürfnisse ihrer Jugendlichen entschärfen und auflösen – eine in der Tat kaum zu bewältigende Herausforderung! Dies umso mehr, als die tatsächliche Realität von

Extremismus in Deutschland vor allem von folgenden drei Aspekten gekennzeichnet ist: (1) Der Rechtsextremismus ist ein zunehmend ernstes Problem, dessen Delikte an Brutalität zunehmen, dabei viele Menschenleben fordern, sowie schwere Verletzungen und großen gesellschaftlichen Schaden anrichten. (2) Die ‚autonomen Gewalttaten‘ des sogenannten Linksextremismus fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. Sind diese doch – wie gesagt – nur in wenigen innerstädtischen Bezirken zu verzeichnen; und stellen nach übereinstimmender Expertenmeinung in aller Regel eine vergleichsweise geringe Gefahr für Leib und Leben der BürgerInnen und ein nur geringes Bedrohungspotential für essentielle Rechtsgüter der zu schützenden Verfassung und Rechtsstaatlichkeit dar (vgl. oben S. x). Der dritte Realitätsaspekt ist jedoch für unsere Frage nach der Wirkung von gesellschaftlichen und parteipolitischen Diskursen von eminenter Bedeutung:

(3) In den zahlreichen vor allem ost-, aber auch westdeutschen Gemeinden und Kleinstädte, in denen eine flächendeckende rechts-populistische Populärkultur vorherrscht und ein insgesamt eher konservatives Erwachsenen-Milieu besteht, sind es häufig einzig die eher links orientierten und jugendkulturell-engagierten *jungen Menschen und Erwachsenen*, die dem Rechtsextremismus vor Ort Widerstand entgegensetzen. Die VertreterInnen dieser oft überschaubar kleinen Gruppe von *engagierten Personen* sind nicht selten örtlich gut bekannt und – insoweit die Jüngeren unter ihnen auch Kleidungsstile wie die des Hiphop oder des Punk bevorzugen – direkt identifizierbar. Von der eher angst- oder Ressentiment-bestimmten Mehrheit der örtlichen Bevölkerung werden sie nicht selten direkt angefeindet und als Linksextremisten verdächtigt. Von den rechtsextremistischen Kräften der Region werden sie an Leib und Leben bedroht.

Die Paradoxie und Schwierigkeit dieser Situation ist evident: Lokale Minderheiten von aufrechten und verfassungs-patriotisch engagierten DemokratInnen müssen stets gewärtigen, für ihren Einsatz als Extremisten verdächtigt zu werden und persönlichen Schaden zu leiden, während ein latent rechtsextremes Populärmilieu weitgehend unbeeinträchtigt fortbestehen kann. Eine gänzlich fatale Wirkung muss es dann freilich haben, wenn *die Bundesregierung* zu allem Überflus diesen Verdacht von oberster Stelle aus bekräftigt – indem sie z.B. jene verwaltungstechnisch und juristisch fragwürdige Erklärung einfordert, man verwehren sich gegen (links-)extremistische Einflüsse.² Zudem kann seit der Auflegung des

² Die Klausel besagt: „Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub gewährleistet wird.“

Linksextremismus-Programms nicht ausgeschlossen werden, dass AktivistInnen von rechtsextremen Organisationen in verdeckter Weise Projekte beantragen, mit denen sie dann gegen demokratisch engagierte BürgerInnen arbeiten.

Als zusätzlicher, eventuell unabsichtlicher Aspekt der Entwertung der bisher getanen Arbeit gegen den Rechtsextremismus kam Folgendes hinzu: Die Träger aller anderen Modellprojekte hatten stets die besonders schwierige Aufgabe zu meistern, eigenständig eine 50%-ige *Kofinanzierung* einzuwerben. Denn nur 50% der Kosten wurden vom Bund getragen und der Nachweis von weiteren Finanzierungsquellen war erforderlich, wofür zumeist nur die – parteipolitisch anders justierten – Ländern in Frage kamen. Einige Projekte – und auch einige NOGs – sind an dieser Aufgabe gescheitert; und die, die sie bewältigten, haben manchmal den Aufwand von bis zu einer vollen Arbeitsstelle treiben müssen, um die erforderlichen Mittelzusagen einzuwerben. Das Programm gegen Linksextremismus hatte jedoch nur eine 10%-ige Kofinanzierung aufzubringen, was vergleichsweise leicht zu erwirken war. Es nimmt nicht Wunder, dass solche und andere Maßnahmen das Arbeitsklima im gesamten Bereich der pädagogischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Deutschland tiefgreifend belastet haben.

Als Ursache von dergleichen Störwirkungen – und des durch sie zu erwartenden Strukturverlusts – ist stets neuerlich jener eine Faktor erkennbar: *Parteipolitik* – parteipolitisch sozialisierte ideologische Milieus, Ressentiments und die entsprechenden Zwänge der Wählerpflege und der inner-institutionellen Selbstprofilierung. Denn der eklatante Mangel an ernsthaftem Interesse und Problembewusstsein bezüglich Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Jugendgewalt – ein Mangel, der häufig sogar eine emotionale Aversion gegen die bloße Thematisierung des Problems Rechtsextremismus zu sein scheint – kann nur auf parteipolitisch bedingte Diskursdynamiken zurückgeführt werden. Insbesondere ist bei dergleichen politischen Weichenstellungen das Meinungsbild und der *Gefühlshaushalt der konservativen Wählerschaft* und Regierungsparteien zu bedenken – und dies berührt die sensible Tatsache, dass diese Wählerschaft selbst in beträchtlichem Maße von anti-demokratischen, latent extremistischen Haltungen bestimmt ist (vgl. Brähler/ Decker). Sie wird deshalb eventuell dazu tendieren, den jugendlichen (Rechts)Extremismus eher als eine natürliche, vergleichsweise sympathische Phase des Aufwachsens von jungen Männern anzusehen, die sich eben ‚manchmal prügeln‘ und ‚ein wenig zu viel trinken‘. Demgegenüber mögen jene linken, demokratisch engagierten

Jugendlichen – die manchmal grell-gefärbte Haare, bizarre Ohrringe und Tätowierungen sowie ungewohnte Kleidungsstile bevorzugen – den ‚konservativen‘ BürgerInnen schon aus rein ästhetischen Gründen abstoßend und verdächtig erscheinen, und es mag sich der Impuls durchsetzen, dass rechtsextrem orientierte Jugendliche ‚doch wenigstens ordentlich‘ seien.

Hier zeigt sich in der Tat mit größter Brisanz, was oben als Problembereich der *gesamtgesellschaftlichen Erstreckung* von Belangen des Extremismus und der Radikalisierung erörtert worden ist. Diese Themen lassen niemanden kalt – gerade auch ParteipolitikerInnen nicht. Denn auch für ministeriale und parteipolitische Entscheidungsträger gilt, dass „in ihren ‚Familien und Beziehungsnetzwerken‘ das Konfliktgeschehen ‚Rechtsextremismus‘ vorzufinden [ist],‘ und [dass] die psychosozialen ‚Bearbeitungsprozesse‘ dort eventuell so ausfallen [können], [dass] sie die ‚Rechtsextremismus-Gefährdungen junger Menschen wiederum begünstigen““ (vgl. oben Kap. xx). Es entbehrt nicht einer gewissen Absurdität, dass der Abschlussbericht somit selbst von einem seiner zentralen Befunde betroffen – und sozusagen von ihm eingeholt wurde: Denn die Evaluationsbefunde sind seither in der Neukonzeption der Bundesprogramme schlichtweg ignoriert worden.

Vor allem aber muss vor dem Hintergrund der oben ausgeführten *europäischen Strategieentscheidungen* mit Blick auf die Regierung(en) in Deutschland umso entschiedener gefragt werden: Wird nicht die Akquise von finanziellen Mitteln durch deutsche Träger in Brüssel und deren weiträumige Beteiligung an den Deradikalisierungs-Projekten der EU unnötig behindert und gefährdet, wenn die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene in dermaßen parteipolitischer Weise agieren? Und: Wie kann wirksame Vorkehrungen getroffen werden, um dergleichen in Zukunft zu verhindern?

Beinahe mag man also geneigt sein, den entsprechenden Ministerien eine der Empfehlung des Abschlussberichts vorzuhalten, in dem Sinn, dass es vielleicht auch für diejenigen VertreterInnen des öffentlichen Dienstes, die für die politische Entscheidung und administrative Umsetzung von dergleichen gesellschaftlich sensiblen Programmen verantwortlich sind, „in der Zukunft wünschenswert [wäre], den Fachaustausch strukturell zu intensivieren“ und „die Möglichkeiten, *Supervision in Anspruch zu nehmen*, zu verbessern“ (24). Denn zweifellos haben die BürgerInnen – zumal bei so ernsten Gegenständen – Anspruch auf möglichst sachorientierte Maßnahmen der öffentlichen Hand. Und die ohnehin

schwierige Arbeit von gemeinnützigen Trägern wie VPN würde hierdurch ganz wesentlich erleichtert. Weil dies aber nicht realistisch ist: so ist angesichts der jüngsten Erfahrung mit deutschen Regierungsadministrationen in jedem Fall ratsam, intelligente Verfahrensweisen zu entwickeln und umzusetzen, die den *Einfluss von parteipolitischen Interessen* und Mentalitäten grundsätzlich begrenzen und die Geltungsmöglichkeiten von wissenschaftlich gestützten und felderfahrenen Ansätzen verstärken.

xxx 9.6 ‚Akzeptierend‘, ‚konfrontierend‘, oder wie oder was? – Empirie-ferne Fachdiskurse in ihren Auswirkungen auf innovative Methodenentwicklung

Jenseits der politisch-gesellschaftlichen Diskurse – und vor allem der sachlichen Komplexität der sozialtherapeutischen Aufgaben selbst – hat es den Anschein, als seien die PraktikerInnen dieses Arbeitsbereiches mitunter auch einem fachlichen Diskurs ausgesetzt, der durch eine starke *Polarisierung und Ideologisierung* gekennzeichnet ist und es deshalb zusätzlich erschwert, innovative Handlungskonzepte zu entwickeln und zu erproben (– von den beständigen Mittelkürzungen und der geringen Ausstattung und Weiterbildungsmöglichkeit der offenen Jugendarbeit ganz zu schweigen). Diese Polarisierung kann provisorisch an zwei zwar konzeptuell unscharfen, aber sehr diskursmächtigen Schlüsselbegriffen festgemacht werden: dem der „akzeptierenden“ und dem der „konfrontierenden“ Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen. Manchmal nämlich scheinen sich hier in Praxis und Debatte zwei Lager gegenüber zu stehen, die sich – mehr oder weniger ausdrücklich – wechselseitig vorhalten, der methodische Ansatz der je anderen Seite wäre nicht nur nicht wirksam, sondern es dürfe ihn aus grundsätzlichen politisch-moralischen Erwägungen heraus eigentlich gar nicht geben.

Hierzu könnte sicherlich sehr viel Sozial- und Fachgeschichtliches über die Historie der Jugendarbeit der letzten 20 Jahre angeführt werden, was hier freilich unterbleiben muss (vgl. hierzu jüngst Köttig 2008). Jedenfalls scheint der „akzeptierende“ Ansatz häufig so (miss-)verstanden worden zu sein, dass dabei die gewaltaffinen und rechtsextrem eingestellten Jugendlichen vor allem in ihrer durchweg schwierigen Lebensgeschichte und prekären sozialen Lage wahrgenommen würden. Der akzeptierende Ansatz wurde in Westdeutschland in der Arbeit mit Drogenabhängigen entwickelt und meint einen „nicht strafenden oder verfolgenden, sondern eher unterstützenden und begleitenden Umgang“ mit der Zielgruppe (Köttig 2008, 5). Hierbei ist der Blick „weniger auf Mitgliedschaften in rechtsextremen

Organisationen“ oder auf „politische Äußerungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen“ gerichtet, sondern eher „auf Probleme wie Arbeitslosigkeit, Orientierungslosigkeit, schwierige familiäre Situationen“ und auf das damit häufig verbundene „unsoziale Handeln im alltäglichen Zusammenleben“. Als *zentrale Hypothesen* dieses Ansatzes gelten die Annahmen, „dass (a) mit wachsenden Integrations- und Selbstentfaltungschancen die Bereitschaft und Fähigkeit zu sozialverträglichen Verhaltensweisen zunehmen und (b) mit wachsenden Kompetenzen zur Lebensbewältigung die Bedeutung rechtsextremer Deutungsmuster abnimmt“ (ebd.). Persönliches Verständnis und Einfühlung sowie ein Mehr an sozialer Umsorgung und Lebenshilfe werden hier als die zentralen Wirkfaktoren angesetzt, was überwiegend dazu geführt zu haben scheint, dass die „politischen Einstellungen nicht bearbeitet und diskutiert“ würden.

In der Tat hat eine dem ähnliche Haltung in den Neunzigerjahren vor allem in Ostdeutschland keinen großen Erfolg darin gehabt, bei xenophob, antidemokratisch und gewaltbejahend eingestellten Jugendlichen nachhaltig verhaltens-korrigierende Wirkungsimpulse zu setzen. Zwar wird man auch heute – und gerade in genauer Betrachtung von Verfahrensansätzen wie VPN – keinen Zweifel haben, dass ein gewisses Maß an sozialer Hilfestellung sowie eine grundständige Akzeptanz der Person stets wesentliche Basiselemente von erfolgreicher Prävention und Reintegration sind. Jedoch scheint die alleinige Konzentration auf soziale Unterstützung in der Praxis nicht selten paradoxe Folgen gehabt zu haben. Mitunter stellte sich sogar die Frage, ob die Programme, „statt der Bekämpfung rechtsextremer Tendenzen zu dienen“, in manchen Fällen nicht eher „deren Stabilisierung und Ausbreitung“ nach sich gezogen hätten (7).

Ohne dies hier im Einzelnen genau einschätzen zu können: Köttig selbst wenigstens konnte auch anhand einer ihrer *eigenen Fallauswertungen* entsprechende Fehlentwicklungen aufzeigen. Denn in diesem Fall zeigt der „biographische Verlauf“, dass die Person „gerade in der Phase“, in der eine sichere Unterbringung und Ausbildung ermöglicht wurde, den „Kontakt zur rechtsextremen Szene“ und ihr ideologisches Engagement zunächst beträchtlich intensivierte. Und weil dies kein Einzelfall war, wurde in dergleichen Zusammenhängen in der Rückschau manchmal der polemische Begriff der ‚Glatzenpflege auf Staatskosten‘ gebraucht, der, wie gesagt, nahelegte, es haben anstatt einer Auflösung von extremistischen Einstellungen eher deren Festigung stattgefunden. Man wird dem heute immerhin teilweise beipflichten müssen, und bedauerlicherweise hat es auch in der derzeitigen örtlichen

Jugendarbeit von belasteten Kommunen den Anschein, als ob – nolens volens, weniger aus pädagogischer Strategie denn aus Ermangelung von effektiven und praktisch handhabbaren Ansätzen – manchmal immer noch in ähnlichen Weisen laviert wird.

Die mutmaßliche Gegenposition dieser untunlichen Polarisierung – der Diskurs der „konfrontierenden“ Jugendarbeit – ist empirisch nicht so leicht zu verorten. Jedoch sind KritikerInnen von so genannt ‚akzeptierenden‘ Herangehensweisen nicht selten in Teams der überregional arbeitenden Beratung und politischen Bildung engagiert – und dabei häufig auch akademisch verankert. Für diejenigen, die direkt in der pädagogischen Praxis tätig sind, mögen Methodenansätze, die das Element der Konfrontation in sehr starker – mitunter extremer – Weise betonen, einen speziellen Stellenwert haben; dies würde z.B. jene Anti-Aggressionstrainings betreffen, die mit dem so genannten ‚heißen Stuhl‘ arbeiten und massive persönliche Provokationen einsetzen (vgl. Kap. heißen Stuhl xx). Insgesamt aber ziehen die Kritiker der (falsch verstandenen) akzeptierenden Arbeit eher moderate Methoden der Konfrontation heran, die beispielsweise der klassischen politischen Bildung und Aufklärungsarbeit entnommen sind. Deren Verfahren haben manchmal durchaus erfahrungsorientierte und eventuell sogar spielerische Anteile, sind aber schwerpunktmäßig informativ und kognitiv ausgerichtet und suchen die diskutierende und debattierende Auseinandersetzung mit den Vorurteilen und Einstellungen der Jugendlichen (vgl. Sander 2005). Aber auch dieser Ansatz weist deutliche Risiken und Schwächen auf (vgl. Kap. xx Tommi):

Insgesamt nämlich kann man sagen: Während die obige Kritik an pauschal akzeptierenden Haltungen in mancher Praxis-Hinsicht der 1990er-Jahre durchaus zutrifft, ist es andererseits der informativ-debattierenden Konfrontation stets verwehrt geblieben, gerade bei denjenigen Jugendlichen viel Wirkung zu erzielen, die eine grob zynische und argumentations-resistente Haltung aufweisen – und die aber immer auch zu den am meisten risikobehafteten, gewaltaffinen und multiplikations-wirksamen Jugendlichen dieses Spektrums gehören. Diese nämlich nehmen Offerten der informativen Aufklärung und politische Bildung eher zum Anlass für sarkastische Verhöhnung, oder aber sie nutzen sie als wohlfeiles Rhetorik-Training der Agitation. Im Resultat ergab sich dann tendenziell ein Rückzug der dort Tätigen auf Beratung, Opferhilfe und zivilgesellschaftlicher (Selbst-)Stärkung. Vor der zentralen Problemgruppe und der akuten „Konfliktbearbeitung im Kontext von Rechtsextremismus, Jugend und lokaler Demokratie“, die die Evaluation des ministerialen Abschlussberichts

heute so dringend nahelegt, war man eher zurückgeschreckt. Während also einerseits Ende der Neunzigerjahre das Wort von der ‚*Glatzenpflege*‘ entstanden war, hatte man andererseits kurz darauf Anlass, den Begriff der ‚*Gutmenschenpflege*‘ zu prägen, so dass der ministeriale Abschlussbericht mit Nachdruck feststellte: „Vor dem Hintergrund der Umsetzungserfahrungen (der Bundesprogramme) sollen zukünftig stärker gefährdete Jugendliche im Sinne von ‚rechtsextremistisch orientiert‘ angesprochen werden“ (3) und nicht einseitig bei der – gleichwohl wichtigen – Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte vor Ort verblieben werden.

Umso deutlicher wird, dass beide Herangehensweisen gleichermaßen Ausblendungen aufweisen wie sie Potentiale haben – und dass sie sich insofern eher auf eine kluge wechselseitige Ergänzung zubewegen als in misslicher, und teilweise ideologischer Polarisierung verharren sollten. Entsprechend kommentiert auch Köttig die gegenwärtige Situation in der Sozialarbeit mit „rechtsextrem orientierten Jugendlichen“ im Blick auf die polarisierende Gegenüberstellung von "akzeptierende" und "konfrontierende" Ansätzen und bemerkt, dass beide „oft jeweils einseitig spezifische Bereiche des Problems [fokussieren]“ und somit unzureichend bleiben. Denn „die komplexen Wirkungszusammenhänge rechtsextremer Orientierungen, die sich sowohl aus *biographischen Prozessen* und der *Familienvergangenheit* als auch aus *sozialen Rahmenbedingungen* ergeben“ können in einseitiger Verengung weder angemessen erkannt werden, „noch kann ihnen wirkungsvoll begegnet werden“ (1).

Auch muss stets im Bewusstsein behalten werden: Dergleichen Polarisierungen in Diskurs und Fachdebatte sind schon deshalb fragwürdig, weil sie – wie oben in xx ausgeführt – auf genau demjenigen kognitiven und psycho-sozialen *Mechanismus der Spaltung* beruhen, der als solcher das zentrale Strukturprinzip von extremistischem Denken darstellt. Denn auch eine polarisierte Fachdebatte folgt den – wenn man so will: latent extremistischen – Regeln von Polarisierung, Ideologisierung und Spaltung. Wo also die Methode der Intervention sich unwillkürlich ihrem Gegenstand angeglichen hat, sollte sie sicherlich nicht zögern, einen Bedarf nach Weiterentwicklung und Innovation einzuräumen.

Ferner ist zu bedenken, was bei dergleichen binären Polarisierungen beinahe immer der Fall ist: Sie kommen unwillkürlich und unmerklich darin überein, dass sie ein *gemeinsames Drittes ausgrenzen* – und dies scheint hier die Psychologie im weitesten Sinn zu sein.

Jedenfalls sind sowohl die klassische politische Bildung als auch die offene Jugendarbeit überraschend häufig anti-psychologisch bzw. anti-therapeutisch eingestellt. Dies wird z.B. daran ersichtlich, dass beide Fraktionen nicht selten gleichermaßen skeptisch und abwehrend reagieren, wenn die Möglichkeit in den Blick gerät, Begriffe, Modelle oder Methodenelemente aus psychotherapeutischen und klinischen Wissensfeldern mit einzubeziehen und zu nutzen (vgl. Kap. xx antipsych). Dies war es wohl auch, worauf jene oben zitierte, etwas verhaltene Note der Verblüffung im Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung hinzuweisen versuchte, als sie die Unterbetonung von Aspekten der emotionalen und prozesshaften Entwicklung bedauerte. Diese – so hieß es – sei umso unbegreiflicher, da doch „sozialpsychologische [...] Untersuchungen“ seit langem völlig unmissverständlich aufgezeigt haben, „dass die *Wirkungsmacht von Vorurteilen* eng an Emotionen und Affekte gekoppelt ist“.³ Auch die oben angeführte Beobachtung, dass Modellprojekte und sozialarbeiterischer Normalbetrieb heutzutage so gut wie keine externe Supervision mehr in Anspruch nehmen und deshalb – im Vergleich zu den Achtzigerjahren – ein strukturelles Defizit an selbst-kritischer arbeitszentrierter Reflexionserfahrung besteht, wird man mit jener generellen Strömung des Anti-Psychologischen in Zusammenhang bringen können. Dass unter dergleichen Polarisierung und Ausschließung freilich stets die Qualität des gesamten Arbeitsfeldes zu leiden hat, daran kann kaum ein Zweifel bestehen.

Interessanterweise bezog sich die Kritik, die gegenüber akzeptierenden Methodenelementen artikuliert wurde, im Grunde auf eine Unterscheidung, die von durchweg *psychologischer Natur* ist. Der Hauptvorwurf nämlich war, dass eine psychologisch genau Unterscheidung „zwischen der Person des/der Jugendlichen (die akzeptiert wird) auf der einen Seite und deren rechtsextrem orientiertem Bewusstsein und Verhalten (welche nicht akzeptiert werden) auf der anderen Seite“ versäumt worden sei (Köttig 6). Diese Unterscheidungs-Notwendigkeit mag damals nicht umsonst als ein grundsätzliches „pädagogisches Dilemma“ gegolten haben und ist jedenfalls in der Praxis häufig schlichtweg übergangen worden. Schon jedoch in den

³ Wie umfassend und tief verankert diese anti-psychologische Haltung ist, kann sogar am bundesministerialen Abschlussbericht abgelesen werden. Selbst in einer solchen, an Nüchternheit, präziser Abstraktion und institutioneller Erhabenheit nicht zu übertreffenden Einlassung, die hier von höchster Stelle aus ergeht, wird es offensichtlich als notwendig erachtet, eine Art salvatorische Klausel gegen jeglichen Psychologismus-Verdacht anzubringen – eine Klausel, die dann freilich in inhaltlicher Hinsicht als unsinnig bezeichnet werden muss: Denn die Anmerkung, dass die für die Präventionsarbeit so unabdingbare „Subjektperspektive“ nicht nur auf die psychologischen Aspekte der Problematik“ zu beziehen sei, wird dann unsinnig, wenn man die vermeintlich anderen Aspekte besieht: Jenseits dieser „psychologischen Aspekte“ gehe es nämlich auch um die Frage, „wie sich Identitäten herausbilden“ und „wie Anerkennungsprobleme und -bedürfnisse“ sowie „Konfliktpotenziale“ verarbeitet werden – eine Frage, die freilich nur als psychologische Frage sinnvoll gestellt werden kann (26).

Neunzigerjahren war es Einzelnen aufgefallen, dass „der Akzeptanzbegriff in der Praxis unter Umständen ungenügend verstanden und interpretiert wird“, denn „eine Person zu akzeptieren bedeutet nicht, alles und jedes Verhalten unweigerlich zu tolerieren“ (Köttig 6, mit Böhnisch, Fritz, Seifert 1997, S.177). Über zehn Jahre später ist angesichts von Methodenentwicklungen wie der bei VPN – oder auch bei internationalen KollegInnen (vgl. unten xx) – deutlich geworden, dass, was ein „pädagogisches Dilemma“ zu sein schien, durchaus aufgelöst werden kann – zumal wenn man klinisch-psychologische Ressourcen heranzieht (die im Grunde auch dem sozialpädagogischen Bereich seit den bewegten Siebzigerjahren gar nicht so fern liegen, wie es heute manchmal den Anschein hat). Denn die, oben aufgewiesene, methodische Haltung der *zugewandt-kritischen* Herangehensweise, wie sie bei VPN entwickelt wurde, stellt eine produktive Umsetzungen der Differenzierung von Person und Handlungsweise dar (vgl. Kap. xx). Im internationalen Vergleich wäre ihr etwa Bush/Harris‘ „supportive authority“ an die Seite zu stellen, und auch mancher Ansatz aus der Forensik oder der individuellen Sozialtherapie wird dem nicht unähnlich sein – so dass die Relevanz der psychotherapeutischen Methodentraktion durchaus erkennbar wird.

xxx 9.7 Auswirkungen auf die Arbeit von VPN – die Herstellung eines aufrichtigen, nicht-,fraternisierenden‘ Dialogs

Für unsere Frage ist der sozial- und fachgeschichtliche Vorlauf nur insoweit wichtig, als die ideologisch aufgeladenen Diskurspolarisierungen auch heute noch immer wieder dazu führen, dass das Arbeiten in prozesshafter, beziehungsorientierter und lebensweltlich-narrativer Weise reflexartig *unter Verdacht* gestellt wird. All dies sei „akzeptierend“ und wäre deshalb sozusagen von vornherein moralisch-politisch inadäquat. Und dort, wo die klinisch-psychologischen Wurzeln einiger Elemente der Gruppen- oder Einzelarbeit erkennbar werden, wird nicht selten eingeworfen, all dies sei ‚psychologisierend‘ bzw. ‚pathologisierend‘ – ein inhaltlich-begrifflich eher diffuser Vorwurf, der aus dem im Grunde abwegigen Verdacht lebt, die Intervention wolle ihrer Zielgruppe nicht helfen, sondern sie ‚als krank‘ etikettieren, aussondern bzw. ihrer Verantwortung entheben. Dabei mag die emphatische Weise, in der dies nicht selten geschieht, noch aus Gesten jenen Tagen der politischen Bewegung der Siebzigerjahre inspiriert sein, in denen vieles davon, was sich um Verstehen, Verständnis und um Psychisches bemühte, als für den politischen Kampf unbrauchbar, abträglich und sogar ‚systemstabilisierend‘ angesehen wurde (– oder, wie es damals hieß, als ‚schieß-liberal‘

verunglimpft wurde). Jedoch sind diese landläufigen Impulse mitunter heute noch wirksam und behindern das vorbehaltlose Arbeiten an wirksamen Interventionsmethoden.

Auch die in dieser Studie *interviewten PraktikerInnen* sehen sich in ihrer Arbeit durchaus betroffen. Eine über Jahrzehnte hinweg erfahrene, inzwischen im Ruhestand befindliche Person aus dem Kreis der VPN GruppenleiterInnen und OrganisatorInnen fasste dies so zusammen: „Eines der größten Probleme unserer Arbeit *sind die Linken*. Die haben diesen Beißreflex, die wollen immer kämpfen. Man bekommt aber so keine pädagogische Beziehung hin (zu rechtsextremen oder rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen). Das funktioniert nicht. ... Und wenn die (die Linken) das dann merken, wissen sie nicht weiter.“ Durch eine solche Kampf- und Konfrontationshaltung würden die ohnehin schmalen Zugangswege zu dieser schwer zu erreichenden Zielgruppe verlegt. Hingegen gelte es zu beherzigen, dass „rechte Töne auf etwas hinweisen, was dem Absender offensichtlich wichtig ist“. Je jünger die Person, umso mehr gilt es somit „eine fragende, neugierig erkundende Haltung“ einzunehmen und „jegliche Stigmatisierung“, die a priori auf moralisch Unsagbarem und Inakzeptablem insistiert, zu vermeiden. (vgl. oben xx).

Ein/e andere/r InterviewpartnerIn aus dem Kreis der TrainerInnen und OrganisatorInnen von VPN bestätigt dies: „Im Gefängnis in x-Stadt hatten wir neulich das Problem, dass xy (ein/e neue/r GruppenleiterIn) ziemlich seminaristisch über den Holocaust zu sprechen kam“, will heißen: dieses Thema in historischer, rationaler und belehrender Weise in der Diskussion mit Strafgefangenen verfochten hat. „Da war natürlich der Ofen aus“, d.h. der Prozess der Vertrauensbildung und individuellen Erfahrungerschließung im Sinne der „persönlich-politischen Bildung“ (vgl. oben Kap. xx) war zerbrochen.

Eine weitere Person, die wesentlich am Aufbau von VPN beteiligt war, blickt in ihrem eigenen Werdegang auf eine vergleichbare Erfahrung zurück, die dann jedoch maßgeblich die Entwicklung des VPN-Verfahrens in Gang setzte. Er/sie hatte sich schon in jungen Jahren im politischen Kampf gegen den Rechtsextremismus engagiert und war dabei sehr praktisch im direkten städtischen Lebensumfeld tätig. Eindrücklich beschreibt die Person den Moment, in dem sie sich einen pädagogisch Rat einer erfahrenen Person zu Herzen nahm und daraufhin ihr weiteres Vorgehen in diesem Arbeitsfeld grundlegend änderte: „Der war schon lange unterwegs, der hat mich dann mal zur Seite genommen und hat mir klar gemacht, sieh mal, *Kampf erzeugt immer Gegenkampf* und Gewalt erzeugt Gewalt, das führt zu nichts hier im

Kiez ... ihr müsst ins Gespräch kommen“. Dies schien den persönlichen Auftakt zu geben, mit innovativen und aussichtsreicheren Arbeitsweise der sozial-therapeutischen Intervention zu experimentieren, die den Kontakt und die Beziehung zu den ‚Gegnern‘ herstellt und dennoch nicht ‚akzeptierend‘ im fraternisierenden Sinn ist.

Dergleichen Momente der persönlichen Verunsicherung in der direkten pädagogischen Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen und Jungerwachsenen stellen also eine durchaus wertvolle Erfahrung dar, die zu situativem methodischen Umdenken führen kann. Viele VertreterInnen einer weitflächigen Gegenkultur von zivilgesellschaftlichen, ‚linken‘, politisch-engagierten oder demokratie-pädagogisch eingestellten Personen geraten jedoch nicht dahin, dergleichen Erfahrungen machen zu können, sei es aus Mangel an Gelegenheit oder infolge der eben genannten ‚Beiß-‘, und ‚Kampf‘-Haltung eines – an sich durchaus notwendigen und respektablen – politischen Widerstandes. Jedoch hat dergleichen *erfahrungs-ferner, moralischer Diskurs* ‚der Linken‘ für die PraktikerInnen von innovativer Deradikalisierung erhebliche Beschwerlichkeiten zur Folge: „Das führt dann dazu, dass man sich überall rechtfertigen muss, weil es heißt, dass man ‚akzeptierend‘ ist. ... Jeder der überhaupt mit denen spricht (mit den rechtsextremen oder rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen) ist gleich ‚akzeptierend‘ ... da ist oft überhaupt kein Durchkommen“. So erweisen sich diejenigen, die doch eigentlich die engsten gesellschaftlichen Bündnispartner von wirksamer Deradikalisierung sein könnten, oft mehr als Teil des Problems denn der Lösung.

Wo dergleichen pauschale Vorbehalte zudem auch akademisch verankert sind, trägt dies natürlich zur Verschärfung des Problems bei – zumal der Hochschulbereich ohnedies stets gefährdet ist, in eine gewisse Feld- und Praxisferne zu geraten und entsprechende Befangenheiten in spezifischen Theorie- und Ideologie-Neigungen auszubilden. So ist die eben zitierte VPN-Person mitunter auch als Gast von Hochschul-Seminaren auf eher moralisch bzw. ideologie-geleiteten Positionen getroffen, die sich energisch gegen jegliches Unterfangen verwehren, zu rechtslastigen Jugendlichen einen näheren pädagogischen Bezug herzustellen: „Da hab ich der (Professorin einer FH) dann mal gesagt, was wir tatsächlich alles so machen mit denen (rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen), was da gesprochen wird und wie das im Einzelnen abläuft ... und was dabei rauskommt ... und was geht und was nicht geht mit denen ... und dann hab ich sie gefragt, was man denn sonst machen soll und was sie denn vorschlagen würde. Und dann wusste die natürlich auch nicht weiter ... aber das hat ihr auch nichts weiter ausgemacht, die ist dann früher (aus dem Seminar) gegangen, und das nächste

Mal regt sie sich wahrscheinlich wieder genauso auf.“ Gewiss wird sich ein praktisch engagiertes und wissenschaftlich verankertes Modellprojekt von dergleichen wenig hilfreichen, aber diskursmächtigen Argumentationsreflexen kaum beeindrucken lassen. Aber die Verstetigung von innovativen und erfolgreichen Methoden der Deradikalisierung innerhalb des Mainstreams der – wie gesagt: im Grunde stark verunsicherten – Jugendsozialarbeit kann dadurch beträchtlich erschwert werden.

Es kann also in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn der Abschlussbericht der Bundesprogramme – zumal unter der gegenwärtigen Regierungskoalition – in wissenschaftlich unterlegter Weise unmissverständlich zu dem Schluss kommt, dass „die tendenzielle Überbetonung des Bildungsthemas“ und der „wissensorientierten und kognitiven“ Maßnahmen eine strukturelle „Schwäche des Bundesprogramms“ darstellt, die durch mehr „Subjektorientierung, Lebensweltbezug und Konfliktsensibilität“ behoben werden sollte wie auch durch die systematische Berücksichtigung von Dynamiken der individuellen „Identitätsbildung“ und subjektiven „Anerkennungsbedürfnisse“.

xxx 10. Die Antwort der empirischen Forschung – auf parteipolitische und fachliche Verengungen:

Köttig's biografie-wissenschaftliche Studie über Lebensweg, Ideologie und/oder Psychologie einer jungen, gewaltbereiten Frau aus der rechtsextremen Szene („Jacky“)

Exemplarisch dafür, welche Dimensionen von persönlich-lebensgeschichtlicher Entwicklung es sind, die ein methodischer Arbeitsansatz mit „Subjektorientierung, Lebensweltbezug und Konfliktsensibilität“ berührt und eröffnet, sind freilich die Portraits der Teilnehmer des VPN-Verfahrens. Ein eindrückliches Beispiel gibt aber auch jene oben bereits kurz angesprochene Fallauswertung aus der Studie Michaela Köttigs, die hier vor allem deshalb ausführlicher herangezogen werden soll, um auch die jüngste *qualitative Prozess- und Praxisforschung* aus dem Themenbereich der Rechtsextremismusprävention zu berücksichtigen (Köttig 2004 und 2008). Dabei mag jener Fall umso aufschlussreicher sein, als Köttig nicht die vermeintliche Hauptproblemgruppe, die jungen Männern, gewählt hatte, sondern sich mit den Mädchen und jungen Frauen der rechtsextremen und gewaltbereiten Szene beschäftigte – und schon deshalb entschieden ergebnis-offen und methodisch flexibel vorgehen musste. Hier nun zeigte sich neuerlich und in besonderer Eindrücklichkeit, inwiefern prozesshaftes, beziehungsgestütztes und lebensweltlich basiertes Arbeiten – das stets auch biografische (Selbst-)Erkundung miteinschließt – für den Erfolg von Prävention und Reintegration essentiell ist.

Überhaupt wird es kein Zufall sein, dass Köttig in ihrer kritischen Einschätzung der gängigen sozialpädagogischen Praxis von einer Forschungsmethodik her kommt, die selbst konsequent subjektorientiert, lebensweltlich bezogen, konfliktsensibel und beziehungsgestützt vorgeht. Denn Köttigs Beobachtung, dass die "akzeptierenden" und "konfrontierenden" Ansätze in ihrem jeweils „einseitigen“ Fokus „die komplexen Wirkungszusammenhänge rechtsextremer Orientierungen“ verkennen und wesentliche pädagogische Potentiale vergeben würden, ist im Grunde ihrer *biografiewissenschaftlichen Perspektive* zu danken. Über diese rechtsextremen „Wirkungszusammenhänge“ hat sich nämlich tatsächlich – auch im Erfahrungshorizont von VPN – zunehmend deutlich erwiesen, wie stark sie von „*biographischen Prozessen* und der *Familienvergangenheit*“ (2008,1) bestimmt sind und dass sie deshalb einer differenzierteren Herangehensweise der sozialtherapeutischen Arbeit bedürfen – die über die bloße Akzeptanz der Person bzw. die nachdrückliche Konfrontation ihrer politischen Einstellungen hinausgeht.

Ferner hatte sich gezeigt, dass das Hauptinstrument dieses Forschungszweiges – das offene, biografisch-narrative Interview und die rekonstruktive lebensgeschichtliche Fallanalyse – nicht nur eine patente Methode der qualitativen Datenerhebung ist, sondern stets auch *quasi-therapeutische Wirkungen* entfaltet. Diesen Wirkungszusammenhang hat auch die Biografieforschung selbst erst relativ spät erkannt – und/oder wahrhaben wollen. (Auch hier mag es jene oben erwähnte, bereichs-übergreifende anti-psychologische Haltung in Sozialwissenschaft und Sozialarbeit gewesen sein [vgl. Kap. xx], die den klaren Blick auf die sozialtherapeutischen Potentiale von Biografie-Arbeit verstellt hat.) Gabriele Rosenthals Aufsatz von 2002 hat dann den wichtigen Aspekt des „heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext“ ausdrücklich auch für die Biografieforschung selbst eingeräumt, und Köttigs Studie hat – vor allem durch ihren entschiedenen Zugriff auf Ressourcen der psychologischen Psychotraumatologie – damit begonnen, ihn systematisch zu erschließen.⁴

Für unsere Studie bedeutsam ist der Einzug des *therapeutischen Bewusstseins* in die Methodik der Biografiewissenschaft deshalb, weil ja auch das VPN-Verfahren intuitiv einen Schwerpunkt auf Biografiearbeit legte und sich schon deshalb darauf konzentrierte, in der Gruppen- und Einzelarbeit hinreichende Vertrauensvoraussetzungen zu schaffen. Umso vielversprechender ist es, einen Blick auf jene *Fallauswertung* Köttigs zu werfen, an der sich unter anderem zeigte, dass die Person „gerade in der Phase“ den „Kontakt zur rechtsextremen Szene“ intensivierte, in der ihr akzeptierend-helfend begegnet wurde (21). Die Loslösung wird dann – dies sei vorweg genommen – nicht unwesentlich auch mit dem durch die Studie bedingten Prozess der biografischen Reflexion zusammenhängen (die mehrere Einzelinterviews im Verlauf von zwei Jahren und auch Interviews mit dem Bruder der jungen Frau umfasste).

xxx 10.1 ‚Jacky‘ 1: Dreigenerational übertragene Muster von gewaltsamen und missbräuchlichen Familienbeziehungen

„1978 in einer westdeutschen Stadt geboren“, wächst Jacky gemeinsam mit ihrem vier Jahre älteren Bruder in einem familiären Umfeld auf, in dem sie „bereits in ihrer frühen Kindheit

⁴ Gleichwohl fällt noch in dem hier zitierten Aufsatz aus dem Jahre 2008 auf, dass das für eine zeitgemäße Theorie von wirksamer Präventionsarbeit wichtige Attribut ‚unbewusst‘ oder ‚psychisch‘ überhaupt nicht verwendet wird; wohl aber einmal das Attribut ‚nicht bewusst‘ und mehrfach freilich der narratologische Begriff der ‚Dethematisierung‘ und der der ‚Abspaltung‘.

mit der Gewalttätigkeit“ ihres Alkohol-abhängigen Vaters konfrontiert ist (2008, 14). Ihre Mutter erfährt Jacky als unterstützend, jedoch ist die Beziehung von der Präsenz des unberechenbaren Vaters überschattet. Auch stirbt die Mutter „nach einem längeren Krankenhausaufenthalt“ an den Folgen einer Krebserkrankung, als Jacky zwölf Jahre alt ist. Ein Jahr später zieht ihr 17-jähriger Bruder von Zuhause aus, so dass Jacky „dann weitere drei Jahre den Misshandlungen ihres Vaters ausgesetzt ist, in denen ein totaler Machtmissbrauch sichtbar wird: z.B. durch die Kontrolle über Nahrung und Schlaf, brutale körperliche Attacken“ und zunehmend auch „durch sexualisierte Übergriffe.“ Wie dies in solchen Konstellationen generell der Fall ist, wird das Opfer durch in erdrückende Ambivalenzen gegenüber dem betreffenden Elternteil gestützt, die die notwendige Abstinenz immens erschweren können. So hebt auch Jacky ausdrücklich hervor: „wenn mein Vater nüchtern war, hatte ich die schönste Kindheit ... spazieren gehen, basteln, schöne Sachen machen“ (2004, 216).

Darüber hinaus scheint der weitere familiäre Rahmen so instabil beschaffen gewesen zu sein, dass beim Tod der Mutter – aus nicht mehr rekonstruierbaren Gründen – der Kontakt zur mütterlichen und väterlichen Verwandtschaft abbrach und Jacky vollkommen auf sich selbst gestellt war. Beide Seiten der großelterlichen Verwandtschaft scheinen auf je eigene Weise durch die Auswirkungen des Weltkrieges sowie durch Alkohol- und Tablettenabhängigkeiten bzw. Co-Abhängigkeiten der jeweiligen PartnerInnen gekennzeichnet zu sein. Die in Österreich lebende Familie väterlicherseits scheint zudem eine gewisse, letztlich nicht genau verifizierbare Nähe zum Nationalsozialismus gehabt zu haben und jedenfalls stärker psychosozial belastet gewesen zu sein. Denn zwischen Jackys Vater und seinen Schwestern war es offensichtlich zu inzestuösen Übergriffigkeiten gekommen. Die Familie mütterlicherseits war regional sehr präsent und hatte eventuell teilweise Sinti-Hintergrund: „Meine Großmutter, die is irgendwie früher mit Zigeunern rumgezogen, sag ich mal ... und dann hab ich auch also keine so richtigen Onkeln und Tanten (mütterlicherseits); die waren mehr so, ja, für sie Pflegesöhne (I: Mhm) So, mit denen hat se zusammengewohnt“ (2004, 217). Ob dies alles zutrifft oder es sich um eine Mythenbildung seitens Jacky und der Familie handelt, konnte nicht verifiziert werden. Jedenfalls scheint Jacky diese Großmutter – aus welchen Gründen auch immer – nicht als bedeutsamen Beziehungspunkt wahrgenommen zu haben, und sie zeigt auch heute noch Reserviertheit.

„Jackys Kindheit und frühe Adoleszenz ist demnach geprägt durch Gewalt, Schutzlosigkeit und Verlusterfahrungen“, was freilich vielfältige „Destabilisierungen“, eine „erhebliche Überforderung“ und verschiedene ‚traumakompensatorische‘ Verhaltensweisen Jacks zur Folge hatte (14). So kann davon ausgegangen werden, dass Jacky in ihren Jugendjahren aufgrund der „bedrohlichen Lebenssituation gezwungen [ist], Gefühle von Trauer, Verlust und Verletzung abzuspalten“. Wesentliche Austragungsorte lagen sicherlich auf psychosomatischer Ebene, denn Jacky reagierte, indem sie eine Bulimie entwickelte und erheblich an Gewicht verlor. Die Beziehung zu einem Jungen aus der rechten Szene und die Aufnahme von Sport-, Judo- und Kickbox-Training ermöglicht ihr die zunehmende Distanzierung vom Vater. Im Alter von 16 Jahren verlässt Jacky schließlich die Wohnung, nachdem es zu nicht ganz geklärten Übergriffen, Kämpfen und einem Polizeieinsatz kam.

xxx 10.2 ‚Jacky‘ 2: Das unbewusste Ausagieren von biografischen Themen in der extremistischen Peer-Gruppe

In ihrem „Kontakt zur rechten Szene“ stellt Jacky zunächst eine Wiederholung ihrer frühen Erfahrungen mit „Alkoholkonsum und Gewalttätigkeit“ her, „allerdings mit dem Unterschied, dass sich die Gewalttätigkeit nicht gegen sie richtet“ (15). Im Gegenteil, durch ihre Zugehörigkeit wird es Jacky möglich, „ihre eigenen Aggressionen auszuleben“. Denn in diesem Umfeld wird „Gewalt gegen andere Personen“ geduldet und geschätzt. Jacky selbst provoziert mehrfach „handgreifliche Konflikte innerhalb und außerhalb der Szene“. Sie gerät in Situationen, in denen sie nur noch kaum die Kontrolle über sich behält und mitunter vollends „reflexartig zuschlägt“ (Köttig 2004, 263). Es wird wohl eher Zufälligkeiten geschuldet sein bzw. dem Unvermögen der Strafverfolgung, Mädchen und Frauen treffsicher als Gewalttäter zu identifizieren, dass Jacky keine gerichtlichen Verfahren zu gewärtigen hatte – und dass sie somit nicht auch im Horizont dessen erschien, was das Arbeitsfeld des VPN-Gruppentrainings mit männlichen Strafgefangenen des rechtsextremen Spektrums darstellt.

In Jackys Hinwendung zur rechten Jugendszene sind aber auch nicht zu unterschätzende Aspekte von *Verarbeitung und Bewältigung* wirksam. Denn offenbar konnte sie dort die in der Familie erlebten Erfahrungen der Gewalt und Ohnmacht „kompensieren“ und erreichte eine Position, in der sie „sich von ihren erlittenen Misshandlungen distanzieren“ und das

Verhalten ihres Vaters subjektiv besser „erklärbar“ und „kontrollierbar machen“ konnte. Zum Einen nämlich „erlernt (Jacky) zunehmend Handlungsmöglichkeiten, [um] sich gegen ihre Partner zu behaupten und zu erreichen, dass sich deren Gewaltpotenzial nicht gegen sie richtet“ (16). Zum Anderen „geht sie immer wieder Konflikte mit Mitgliedern der rechten Szene – z.B. über deren Alkoholkonsum – ein“, in dem sie einen wesentlichen Grund für die „selbstverschuldete Arbeitslosigkeit“ der Kameraden sieht (2004, 251). Wenn also gesagt wird, „dass Jacky in der rechtsextrem orientierten Clique stellvertretend Konflikte austrägt“, die von ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrung mit dem Vater und ihrer Familie herrühren, dann sind darin auch Handlungselemente einer konstruktiven Verarbeitung enthalten.

Andererseits aber hat dieses „stellvertretende Sich-Abarbeiten“ eine weitgehende „*Dethematisierung* der realen Vaterbeziehung“ und eine *Abspaltung* ihrer lebensgeschichtlichen Erinnerung zur Folge, wie sich des Weiteren auch erhebliche Beschwerlichkeiten der Lebensführung ergeben haben müssen. Denn nicht nur hat Jacky einen vollkommenen „Kontaktabbruch“ zum Vater vollzogen (15) und war sich der Zusammenhänge zwischen ihrer Vater-Tochter-Geschichte und ihrem derzeitigen Lebensumfeld mit der rechten Clique nicht bewusst. Darüber hinaus findet sie sich immer wieder in Liebesbeziehungen zu jungen Männern wieder, die gewalttätig und tendenziell alkoholabhängig sind. Dies muss selbst dann zu erheblichen Belastungen ihres Lebens und ihrer persönlichen Entwicklung geführt haben, wenn Jacky verhindern konnte, zum Opfer dieser Gewaltsamkeit zu werden. Offensichtlich sind *biografisches Bewusstsein* und *lebensgeschichtliche Selbst-Einfühlung* – die zentralen Wirkfaktoren der biografischen Arbeit im VPN-Verfahren – bei Jacky zunächst noch weitgehend inaktiv; und es besteht vielmehr eine prekäre *Wiederholungs- und Projektionsdynamik*.

Diese *Wiederholungs- und Projektionsdynamik* zeigte sich auch anhand eines „*politischen Arguments* der rechten Szene“, das Jacky in „exponierter“ Weise persönlich vertrat: dass nämlich vor allem "von ausländischen Männern gravierende[re] sexualisierte Übergriffe auf deutsche Frauen ausgehen" (17). Denn in den Feinanalysen der einschlägigen Transkriptsequenzen und im Vergleich von verschiedenen Interviews (auch mit dem Bruder) konnte nachvollzogen werden, dass Jacky im Sprechen über ‚Ausländer‘ unbewusst auch die Erfahrungen der sexualisierten Übergriffe ihres Vaters bearbeitet, die sie mental weitgehend abgespalten hat und die sie auch nicht direkt in ihre selbstständige Interviewerzählung einzubringen vermag: Vielmehr scheint sie sich hierüber während beider Interviews in einer

„Ambivalenz zwischen ‚Nicht-Sagenkönnen‘ und ‚Sagenwollen‘ [zu befinden]“, die im Transkript als „wiederholte Versuche“ erkennbar sind, „sich dem Erleben bzw. dem dethematisierten Thema anzunähern“ – Versuche, von denen sich Jacky als Erzählerin jedoch „jedes Mal wieder zurückzieht“. Dabei scheint der generelle Mechanismus der *unbewussten Projektion* von belastenden – und deshalb mental abgespaltenen – Erfahrungen auf eine äußere Projektionsfigur (des ‚Ausländers‘) bei Jacky noch zusätzlich dadurch bestärkt zu werden, dass sie ihren Vater, der Österreicher war, auch dezidiert als Ausländer wahrnahm. Was sie aber paradoxerweise gerade eben nicht tut, ist: sich auch seiner Übergriffigkeiten ihr gegenüber und deren Folgen bewusst zu werden bzw. sie als Erzählerin ihrer eigenen Geschichte zum Ausdruck zu bringen.

xxx 10.3 ‚Jacky‘ 3: Abgespaltene Erinnerungen und deren Projektion auf Feindbilder – und das Potential von narrativer Arbeit

Die rechtsextremistische Emphase gegen Ausländer/ ausländische Männer muss also bei Jacky tatsächlich sehr weitgehend als *unbewusste Projektion* begriffen werden, die in der Funktion der Verdeckung bzw. Verleugnung von – in starken Ambivalenzen verstrickten – persönlichen Verletzungserlebnissen steht. Neben diese Verleugnung tritt jedoch stets auch eine Funktion der aggressiven Selbstermächtigung: Denn diese Projektion ermöglicht auch eine unbewusste „Umkehr des Machtverhältnisses zwischen ihr und ihrem Vater“: Obwohl nämlich Jacky „ihren Vater sowohl als Elternteil als auch als Mann als zerstörerisch und mächtig erlebt hat,“ wird er als ‚Ausländer‘ im Sinne rechter Ideologie zum Unterlegenen und sie selbst als Deutsche zur Überlegenen. Insgesamt freilich verhindert dieses hoch projektive Agieren, dass Jacky sich mehr mit der „realen Beziehung zu ihrem Vater“ auseinandersetzt und beginnt, die erlittenen, aber notgedrungen abgespaltenen Affekte der „Hilflosigkeit“, „Trauer“ und des „Verlusts“ zu gewärtigen (18). Und natürlich hindert es Jacky als junge, zunehmend selbstverantwortliche Bürgerin daran, eine angemessene und emotional moderierte Einschätzung der politisch-gesellschaftlichen Situation ihres Landes und ihrer Kommune zu erlangen.

Schon angesichts ihres ‚Ausländer‘-Arguments wird einigermaßen deutlich, warum eine *konfrontierende Intervention* im Sinne von klassischer politischer Bildung, die vor allem auf eine sachliche Auseinandersetzung, auf kognitive Information und auf eine Diskussion der

Vorurteile über Ausländer zielt, bei Jacky kaum gute Wirkungsaussichten hätte – zumindest solange nicht, als nicht auch ein Mindestmaß an wechselseitigem Vertrauen und an Bereitschaft hergestellt ist, persönliche Erfahrungen der eigenen Lebensgeschichte zu gewärtigen, bereitwillig zu erzählen und zu reflektieren. Denn das, worum es Jacky hier mit den ‚Ausländern‘ eigentlich geht, kann allein auf der Sachebene kaum erreicht werden.

Andererseits aber hat eine rein *akzeptierende Herangehensweise* genauso wenig Aussicht, wie ja gerade Jackys Geschichte so deutlich zeigt: Denn als Jacky schließlich „in einer Mädchenwohngruppe untergebracht [ist], die Realschule abschließen und eine Ausbildung“ machen kann, intensiviert sich ihr Kontakt zu rechtsextremen Handlungsfeldern sogar: Jacky „geht jetzt unabhängig von [ihrem] Freund auf eine [rechtsextreme] Gruppe zu und beginnt, sich auch mit der politischen Ideologie zu beschäftigen“ (2004, 244). Die „vordergründige Lösung ihres Problems“ konnte also „zwar zu einer Entspannung auf der sozialen Ebene [sowie] zu Schulabschluss und Ausbildung [führen]“ (20), nicht aber die ideologische Verfestigung ihres rechtsextremen Engagements lösen. Das konnte deshalb nicht gelingen, weil dieses Engagement durch eine *psychodynamische Spannungslage* gespeist war, die auf unbewusste Gewalt- und Trauma-Erfahrungen aus ihrer Lebensgeschichte und Familien-Biografie beruht – und auf die Faktoren der sozialen Absicherung keinerlei Einfluss haben.

Jackys „Selbstverortung in der rechtsextremen Szene und die exponiert vertretenen Argumentationen“ sind tatsächlich vielfach unmerklich in ihre „gesamte Lebensgeschichte [eingebettet]“ (23). Zur Lösung dieser psychodynamischen Spannungslage und des mit ihr verbundenen extremistischen Agierens hätte es einer soliden *sozialtherapeutischen Erfahrung* bedurft, die auch biografie-reflexives Arbeiten umfasst – und in der sich jedenfalls akzeptierende und konfrontative Elemente ganz selbstverständlich ergänzen. Einzig solche Formen der Auseinandersetzung hätten es Jacky ermöglicht, das ihr zugefügte Leid tatsächlich zu realisieren und es auch spüren und besser aushalten zu lernen. Dies wiederum hätte die unabdingbare Voraussetzung dafür dargestellt, dass sich ihre Symptome – d.h. die Psychosomatik und das Gewalttagieren, aber auch die extremistischen Denkmuster – sukzessive zurückbilden.

xxx 10.4 ‚Jacky‘ 4: Das Projizieren von (Familien-)Geschichts-Fantasien – und die engen Grenzen von konfrontierender Intervention

In Ermangelung dessen ist Jacky „gezwungen, einen eigenen Bearbeitungsweg zu finden“ (21) – und dieser Weg verläuft für sie auf dem Boden von Vorurteilsaffekten und projektiv befrachteten Gedankenkonstrukten, die allegorische und *ideologisch geprägte persönliche Phantasmagorien* mit einschließen. Deutlicher noch als bei dem – relativ konventionellen – Vorurteil über ‚ausländische Männer‘ wird dies angesichts anderer weltanschaulicher Konzepte: So vertieft sich Jacky zunehmend in die Ideologie der rechten Szene und arbeitet für sich Überlegungen dahingehend aus, „ob und an welchem Punkt Hitler seine Aggressionen und die Ausweitung seiner Macht hätte beenden sollen“, damit seine Politik und Gesellschaftsvorstellungen noch hätten Erfolg haben und dauerhaft verankert werden können. Wie schon beim Motiv des ‚übergrieffigen Ausländers‘ so ist auch hier vor allem der persönlich-biografisch bedingte Impuls wirksam, eine übermächtige *männliche Aggressor-Figur* sozusagen zu besänftigen bzw. sie zu entdramatisieren. Dies geht freilich stets auch mit einer mindestens impliziten Bagatellisierung bzw. Verleugnung der Aggression einher, die sie von ihrem Vater erfahren hat – wie auch der, die sich historisch im Dritten Reich zugetragen hat. Umso weniger können dergleichen gedankliche Impulse zur Linderung von Jackys psychotraumatisch bedingten Belastungen durch ihre Vaterbeziehung geben (wie sie freilich auch keine sozial und ethisch tragfähige politische Strategie hervorbringen).

In einem weiteren jener projektiven, phantasmagorischen und ideologisch gefärbten Gedankenkonstrukten nähert sich Jacky immerhin dem Bereich der eigenen Familie – wengleich lediglich der Ebene der Großeltern, über die sie zudem nur sehr wenige belastbare Informationen hat. Denn Jacky entwirft spezifische Fantasien über die Rolle eines ihrer Großväter während des dritten Reiches: Ihr *Großvater väterlicherseits* sei Nationalsozialist und Mitglied der SS gewesen, aber „seine Aktivitäten“ wären durchweg „gewaltfreier“ Natur gewesen. Niemals hatten die Eltern oder Verwandten Jackys über Art und Ausmaß der Involvierung des Großvaters in den Nationalsozialismus gesprochen, und die Recherche im Bundesarchiv ergab einen negativen Befund. Jedoch meint sich Jacky zu erinnern, dass „überall in der großelterlichen Wohnung Fotos von ihm ... bei Veranstaltungen ... in großen Sälen und in Uniform“ zu sehen gewesen seien und die die Großmutter „stolz präsentiert“ habe (2004, 247). Diese vage Erinnerung war Jacky genug, um sich ihre ganz persönlichen Vorstellungen von dem „bedeutenden“, aber „gewaltfreien“ SS-Großvater auszubilden.

Ähnlich wie die Überlegung, wann Hitler hätte innehalten sollen, realisiert Jacky in dieser Fantasie eine weitere Möglichkeit, vor der Folie der deutschen Gewaltgeschichte in unbewusster Weise ein – persönlich erlebtes, jedoch weitgehend abgespaltenes – Böses *fantasmatisch zum Guten zu wenden* oder zumindest zu entschärfen. Wiederum bleibt hierbei aber jene in ihrer Familie konkret erlebte Gewalt – die füglich als die Ursache dieser Sorte von Fantasmatik gelten kann – aus ihrem Bewusstsein ausgeschlossen. Somit ermöglicht auch diese Vorstellung „das weitere Abspalten der bedrohlichen Gefühle wie Trauer, Verlust, Hilflosigkeit und Schmerz, die mit dem Tod ihrer Mutter“ und der Gewalttätigkeit und Destruktivität des Vaters verbunden gewesen sein müssen (18). In der Tat also müssen Jackys vielfältige gedankliche „Auseinandersetzungen“ in jeder Hinsicht „unvollständig“ bleiben: da sie sich im Grunde „weder mit den Misshandlungen ihres Vaters noch mit den Gewaltverbrechen Hitlers“ tatsächlich hinreichend beschäftigen.

xxx 10.5 ‚Jacky‘ 5: Die Unzulänglichkeit von informational-kognitiven und behavioralen Interventionsmethoden – angesichts der psycho-biografischen Komplexität von ExtremistInnen

Neuerlich wird deutlich: Was hier im Gewand von politisch extremistischer Ideologie erscheint, ist im Grunde eine hoch *idiosynkratische und projektive Form* der verdeckten – und rein zwanghaften – Beschäftigung mit traumatischen Belastungen der eigenen Biografie und Familiengeschichte. Umso mehr muss Köttig beigepflichtet werden: „Wenn wir uns nun vorstellen, Jacky – im Sinne von ‚konfrontierenden‘ Herangehensweisen – mit ihren politischen Äußerungen zu konfrontieren“, dann hätte dies kaum Aussicht. Dies nämlich würde beinhalten, Jacky kognitiv-argumentativ und faktengestützt darüber aufzuklären, dass „von ‚ausländischen Männern‘ weder verstärkt noch im geringeren Maß sexuelle Übergriffe ausgehen“ als von deutschen Männern, oder aber, dass die Zugehörigkeit zur SS wie überhaupt zum Nationalsozialismus möglicherweise verschiedene Ausformungsgrade von Gewaltsamkeit, aber gewiss keinen „gewaltfreien“ Lebensentwurf ermöglichte (22).

Bei einer Person wie Jacky jedoch, die so stark in abgespaltenen psychotraumatologisch bedingten Befangenheiten und „trauma-kompensativen“ Extremismen verstrickt ist (Fischer Riedesser, Hirsch 2004 xx), sind dergleichen Versuche erfahrungsgemäß gänzlich fruchtlos – und methodisch deplatziert. Denn: Jacky wäre aufgrund ihres Bearbeitungsmodus der

unbewussten „stellvertretenden Thematisierung“ mit großer Wahrscheinlichkeit auf emotionaler Ebene zu dem Schluss gekommen, „ihr werde nicht geglaubt“, mit anderen Worten: „die Übergriffe ihres Vaters seien gar nicht wirklich existent gewesen“ (22). Und dies hätte die unerlässliche Vertrauensbasis für jegliche pädagogische Interaktion zerstört. Der psychodynamische Misstrauensreflex und der Beziehungsabbruch treten bei solchen Konstellationen umso unweigerlicher ein, als innerfamiliäre Übergriffe dieser Art stets von erdrückenden Ambivalenzen gegenüber dem betreffenden Elternteil umgeben sind („wenn mein Vater nüchtern war, hatte ich die schönste Kindheit ... spazieren gehen, basteln, schöne Sachen machen“; 2004, 216). Gewissermaßen also glaubt Jacky diese Übergriffe selbst nicht ganz (zumindest insofern nicht, als sie deren Bedrohlichkeit bagatellisiert und das Ausmaß an Vertrauensbruch und persönlicher Verletzung, die sie bei ihr hinterlassen haben, nicht ermisst).

Unter solchen Voraussetzungen ist es umso unverzichtbarer, dergleichen rechtsextreme Äußerungen – wie jener oben zitierte VPN-Gruppenleiter sagte – als „wichtige“ persönliche Botschaften aufzufassen, „eine fragende, neugierig erkundende Haltung“ ihnen gegenüber einzunehmen und „jegliche Stigmatisierung“ eines moralisch Verwerflichen oder Unsagbaren zu vermeiden. Wenn es nicht gelingt, diesen vertrauensvollen Rapport herzustellen, würde tatsächlich alles Weitere „vermutlich dazu führen, dass Jacky noch subtilere Mechanismen“ entwickeln würde, um sich im Kontext ihrer Einbindung in die rechte Szene „an ihrem Vater respektive der von ihm ausgehenden Gewalt abzarbeiten“ (22). Sinnvoller hingegen wäre es bei Jacky gewesen – auch hier ist Köttig zuzustimmen –, sich bereits zum Zeitpunkt ihres Einzugs in die Mädchenwohngruppe gemeinsam mit ihr „im geschützten Rahmen ... dem Verlauf ihres Lebens und den darin sich auftürmenden schrecklichen Erfahrungen zuzuwenden und ihr somit einen Zugang zu ihrer eigenen Geschichte, aber auch der Familienvergangenheit zu ermöglichen.“ Mit anderen Worten: Einzig zielführend sind vertrauensbasierte und beziehungsgestützte Zugänge, die auch die Erkundung des *persönlichen Erlebens* vor dem Hintergrund der *individuellen Lebensgeschichte und Familienbiografie* ermöglichen.

Es mag in dem tendenziell eher *anti-psychologisch* geprägten Diskurs der klassischen politischen Bildung – bzw. dem *anti-psychodynamisch* geprägten Diskurs der behavioralen Verhaltenstrainings – vielleicht nicht sofort nachvollziehbar sein (vgl. oben Kap. xx): Aber Jackys sehr langes „Verbleiben in der rechtsextremen Szene liegt vor allem darin begründet,

dass sie die traumatischen Erlebnisse mit ihrem Vater nicht direkt – bspw. in einem geschützten Raum der Therapie – bearbeiten kann, sondern sich stellvertretend über die rechtsextremorientierte Szene und deren Ideologie mit ihren Erfahrungen beschäftigt“ (19), – so dass es also einer anderen, differenzierteren Herangehensweise bedarf. Dies galt auch bereits für die Teilnehmer des VPN-Gruppenverfahrens, die ganz überwiegend aus ähnlich destruktiven oder vernachlässigenden Familienmilieus stammen und deren extremistisches Denken und/oder gewaltsames Handeln ebenfalls unbewusste Versuche darstellen, mit dem Erlebten zurecht zu kommen. Denn auch sie sind in einem wiederholenden Ausagieren von paradoxer Natur befangen, das versucht, das biografisch Erlebte in zügelloser und idiosykratischer Weise in etwas *subjektiv irgendwie Positives* zu wenden, das aber damit stets die Gewaltspirale und das soziale Schadensaufkommen nur noch weiter verlängert.

Für die sozialtherapeutische Arbeit mit Jacky, mit den Strafgefangenen im VPN-Gruppentraining und allen anderen Gruppierungen von jungen Menschen, die sich aus dergleichen psycho-biografischen Situation heraus einen gewaltsamen und extremistischen Lebensstil zugewandt haben, ist deshalb neuerlich hervorzuheben, worauf auch der ministeriale Abschlussbericht ausdrücklich hingewiesen hat: Es bedarf eines Vorgehens mit „Subjektorientierung, Lebensweltbezug und Konfliktsensibilität“, das die „sozioemotionale“ und biografische Entwicklung der Person im Auge hat. Und wenn es ‚nur‘ eine ernst gemeinte, persönlich interessierte *„narrative Erzählaufforderung“* ist, die, wie Köttig (mit Loch & Schulze) feststellt, bereits eine "sanfte Intervention" darstellt. Denn eine „narrative Erzählaufforderung“, die nach den lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Person fragt und persönliche Neugier und Interesse zeigt, kann „die KlientInnen dazu motivier[en], sich Erinnerungsprozessen zu überlassen“ und auch mit demjenigen „Erlebten in Kontakt [zu kommen],“ das normalerweise „durch den Eindruck der Gegenwart“ – und das mitunter extreme/-istische Getriebe des Alltags – „in den Hintergrund getreten“ ist. Bereits hierdurch können also „Prozesse des Selbstverstehens“ in Gang gesetzt werden, die sich direkt aus dem „Erinnerungsfluss [von] Gedanken, Bildern, Erlebnissen“ ergeben und mittels derer im Erzählen eine „Reinterpretation“ des eigenen Lebensweges und ein Umdenken von weltanschaulichen Haltungen beginnen kann (19). Es wird also in Zukunft darum zu tun sein, einen Rahmen bereitzustellen, in dem dies möglich ist, und das heißt vor allem auch: in dem eine jeweils geeignete Dosierung an Subjektorientierung und persönlichem Erzählen eingerichtet wird.

Ferner sieht auch Köttig, was oben mit Blick auf den institutionellen Kontext von sozialtherapeutischer Arbeit und insbesondere auf die Weiterbildung der MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen festgestellt wurde (Kap. xx Institution): dass nicht nur die KlientInnen, sondern auch die PädagogInnen von subjektorientierten, narrativen Ansätzen profitieren können – und müssen: „Durch die Initiierung von Gesprächen, die Jacky dazu ermuntern, ihre Lebensgeschichte zu erzählen, könnte einerseits“ auch den „betreuenden Sozialarbeiter/innen“ eine Möglichkeit gegeben werden, die „lebensgeschichtliche Entwicklung“ und „soziale Lebenswelt“ ihrer KlientInnen besser zu begreifen und darauf aufbauend eine günstige, entwicklungsfördernde Haltung ihnen gegenüber einzunehmen – die jedenfalls nicht mehr im engeren Sinn akzeptierend oder konfrontativ/ moralisierend wäre.

Köttigs Arbeit, die hier stellvertretend für den Bereich der jüngsten qualitativen Prozess- und Praxisforschung im Themenfeld der Rechtsextremismusprävention herangezogen wurde, unterstreicht somit auf eindruckliche Weise unsere Befunde (wie auch die der quantitativen und experimentellen Sozialpsychologie im Bereich der Gewalt- und Extremismus-Forschung; vgl. oben Kap. xx): Prozessorientiertes, beziehungsgestütztes Arbeiten ist alternativlos. Weder die kognitiven, informativen und politisch bildenden noch überhaupt kurzfristige – behaviorale – Trainings, können hier nachhaltige Wirkungen erzielen, und zwar aus ganz grundsätzlichen Sachzusammenhängen heraus. Ist doch aus „sozialpsychologischen [...] Untersuchungen“ seit langem hinlänglich bekannt, „dass die Wirkungsmacht von Vorurteilen eng an Emotionen und Affekte gekoppelt ist“ (Jahresbericht der WB für TC 3, 2008, S. 4) und dass die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung der Person hierfür von großer Bedeutung ist. Überhaupt sind ideologische Überzeugungsgehalte und Verfestigungen – sowie die häufig mit ihnen einhergehenden Irrationalität – mitunter bereits in gemäßigeren ideologischen Breitengraden stark durch persönliche Affektbelastungen und/oder lebensgeschichtlich bedingte Traumata gespeist.

xxx 10.6 ‚Jacky‘ 6: Berücksichtigung der langfristigen psychodynamischen Prozesse von Persönlichkeitsentwicklung

Umso weniger kommt man umhin, auch die *Veränderung von ideologischen Überzeugungsgehalten* – und Identitätsbausteinen – einer Person als einen langfristigen entwicklungsdynamischen Vorgang zu begreifen. Für die praktisch-pädagogischen Belange

bedeutet dies vor allem auch: sich keine zu hohen oder unsachgemäßen Arbeitsziele zu stecken. Bei Jacky war bereits viel gewonnen, als sie begann, sich mit ihren rechtsextremen KameradInnen in Kontroversen zu begeben, als sie zunehmend von ihrem Gewaltagieren Abstand nehmen konnte und als sie ausschnittweise zu realisieren begann, wie sehr sie dazu neigt, in ihrem eigenen Leben erdrückende Belastungsfaktoren aus ihrer Herkunftsfamilie wiederherzustellen. Dass sie während dieser Zeit und darüber hinaus der rechten Szene verbunden blieb und sich in deren ideologischen Welten bewegte, darf demgegenüber nicht überschätzt werden – konnte doch Jacky lediglich auf die Interviewerfahrung und ihre natürliche persönliche Entwicklung zurückgreifen und hatte keine VPN-Gruppenarbeit oder Vergleichbares erhalten. Bis Jacky zu einer weitgehenden Ablösung von rechtsextremem Agieren und Denken kommen konnte, mussten deshalb noch Jahre vergehen, und Jacky musste hierfür erst eine Ersatzfamilie gefunden und – unter Überwindung nicht unbeträchtlicher eigener Blockierung – an sich herangelassen haben: die Familie ihres Beziehungspartners Steffen. Dass ihr Partner seinerseits jedoch in dieser Zeit bis zum Kreisvorsitzenden einer rechtsextremen Partei aufstieg, lässt die weitschichtigen familiären und beziehungs-dynamischen Implikationen von dergleichen *ideologischen Ablösungsprozessen* begreiflich werden – die für Jacky zu diesem Zeitpunkt in ihren konkreten Folgen noch gar nicht abzusehen waren.

Die große *psycho-biografische Komplexität* von dergleichen Ablösungsprozessen ist bei Jacky auch dadurch unterstrichen, dass sie im Zuge dieser Entwicklungsphase langsam dahin gelangte, sich mit ihrem Erleben des frühen Todes ihrer Mutter auseinanderzusetzen, diesen immensen persönlichen Verlust überhaupt erst so recht als real zu begreifen und entsprechende emotionale Reaktionen zu entwickeln – und nachzuholen. „Da iss mir vor letztens (1) in‘ Kopf gekommen, ich müsst ja mal auf’n Friedhof, weil wahrscheinlich das Grab abgelaufen iss ...“ (2004, 259). Denn als Bruder und Vater damals der zwölfjährigen Jacky nach langer Krankheit der Mutter die Todesnachricht brachten, war die Reaktion: „‘nee, glaub ich nich, ihr lügt mich an“. Jacky resümierte im Interview: „ich hab das so gar nicht mitbekommen, ich konnt auch bei der Beerdigung gar nich so richtig heulen irgendwie“ (2004, 225). Anstatt dessen hatten sich die genannten psychosomatischen und psychosozialen Phänomene ergeben, deren eines ihr Rechtsextremismus war. „In dieser Zeit [wird] sich Jacky [auch] bewusst, – obwohl sie dies bereits etwa seit zwei Jahren weiß – dass ihre Großmutter mütterlicherseits gestorben ist und mehrere Tage tot in ihrer Wohnung lag, bevor sie aufgefunden wurde“. Jedoch der beginnende Gedanke an die Mutter und die mütterliche

Großmutter – die möglicherweise einen ethnischen „Zigeuner“-Hintergrund hatte – überschwemmt Jacky emotional und es scheint, dass sie auch hier zunächst mit einer Episode heftiger körperlicher und psychosomatischer Erscheinungen reagiert. Ungewöhnliche allergische Reaktionen, Körpergewebswucherungen, drastische Gewichtsabnahme und Haarausfall sind die Begleitphänomene dieser Zeitphase – und hier kommt die biografiewissenschaftliche Erfassung und Fallerarbeitung an ihr Ende, während der biografische Prozess der Ablösung von extremistischen Haltungen freilich noch im Gang ist.

Wichtig für unsere Fragestellung ist, sich möglichst genau begreiflich zu machen: dass die intimsten familiären Gefühlsbelange und Erfahrungen einer Person über verschlungene mentale Wege direkt mit ihren weltanschaulichen Konstrukten und extremistischen Haltungen verbunden sind. Offenbar nämlich sind beide, scheinbar so unterschiedlichen Affektbereiche – familiäre, affektive Belange und politischer Extremismus – im Zentrum des psychoemotionalen Haushalts des Menschen angesiedelt. Sie scheinen deshalb nur als wechselseitiger Zusammenhang und in zeitlich mittelfristiger Erstreckung nachhaltig bearbeitet zu werden können. Und sie bedürfen interdisziplinär abgesicherter Interventionsverfahren, die prozess-orientiert und beziehungs-gestützt vorgehen und auch die Nähe von klinisch-psychologischen Ressourcen nicht scheuen: So stellt Köttig angesichts der intensiven psychosomatischen Reaktionen Jackys in dieser Lebensphase der familiäre Konsolidierung, Beziehungsbildung und Erinnerung abschließend fest: Die „Hinwendung zu ihren bisher abgespaltenen Gefühlen von Trauer, Schmerz und Schwäche, an die sie sich über das Thema des Todes ihrer Mutter annähert“, verläuft für Jacky sehr schwierig. „Aufgrund der starken Traumatisierung in ihrer Kindheit wird es ihr jedoch kaum möglich sein, dies allein zu bewältigen“ und „es wäre besonders wichtig, wenn Jacky ein psychotherapeutisches Angebot annehmen würde“ – schon um sich von Gewaltsamkeit und Extremismus frei zu halten (2004, 261).

Das Ausmaß der lebensgeschichtlichen Beeinträchtigung im Hintergrund von extremistischem und gewaltsamem Agieren mag nicht bei allen Teilnehmern der VPN-Kurse vergleichbar groß sein, zumal bei den männlichen Szeneangehörigen/ Straftätern in aller Regel der Aspekt der sexuellen Übergriffe nicht in demselben Maße vorliegt. Der Zusammenhang als solcher ist jedoch durchweg evident. Umso mehr gilt, wie oben gesagt: Prozessorientiertes und beziehungs-gestütztes Arbeiten, das „Subjektorientierung, und Konfliktsensibilität“ wahrt und sich im lebensgeschichtlichen Kontext der

„sozioemotionalen“ Entwicklung der Teilnehmer bewegt, ist alternativlos. Es können viel Geld und mühevollere Umwege gespart und nachhaltige Wirkungen erzielt werden, wenn die Planung von zukünftigen Interventionsstrategien diesen inzwischen vielfach belegten Befund beherzigt und allen seinen methodologischen Implikationen konsequent Rechnung trägt.

xxx 11. Die biografie-wissenschaftliche Studie des Bundeskriminalamts (BKA) über ExtremistInnen und TerroristInnen aus unterschiedlichen ideologischen Kontexten (2010)

Zu der zunehmend genaueren Sicht auf Phänomene und Interventionsmöglichkeiten im Bereich von Hate Crime – wie auch von Terrorismus – trug aus deutscher Sicht die jüngst erschienene, umfangreiche wissenschaftliche Studie bei, die das Bundeskriminalamt (BKA) zwischen 2004 und 2008 in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen erarbeitet und kürzlich veröffentlicht hat. Hierbei wurden die Biographien von 39 einschlägig belasteten Gewaltstraftätern betrachtet, die verschiedenen Ausformungen von politischem Extremismus und/oder religiösem Fundamentalismus zugehörten, wie z.B. dem Rechts- oder Linksextremismus oder dem fundamentalistischen Islamismus/ Jihadismus. Die Zuordnung erfolgte „ideologieübergreifend“ durch eine qualitativ-empirische Analyse der „biographischen Verläufe“ sowie der je gegenwärtigen Situation und weltanschaulichen Einstellungen, aufgrund derer die Personen zur ersten Vororientierung qua induktiver Hypothesenbildung in vier Gruppen unterteilt wurden (, Terrorist‘, ,Extremist‘, ,Radikaler‘ und ,Extremismus-nahe Person‘). Insofern die Methodik der Studie vorsah, dass „umfangreiche lebensgeschichtliche Erzählungen ... auf der methodischen Grundlage des narrativen Interviews ... erhoben werden“ (67), ist sie unserer Untersuchung methodologisch kompatibel. Auch kommt sie im Ergebnis zu durchaus analogen Befunden – die zudem manchen weit verbreiteten Annahmen über Extremisten und Gewaltstraftäter widersprechen. Umso mehr wird sich im genaueren Blick auf die Studie zeigen, dass sie als eine zusätzliche empirisch-wissenschaftliche Bestärkung unserer Schlussfolgerungen darüber angesehen werden kann, welche Ansätze der sozialtherapeutischen Intervention als geeignet und zielführend angesehen werden können.

Vor allem bestätigte die Studie einen zentralen Befund, der sich auch in unserer Arbeit zeigte: dass „insgesamt eher Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlich orientierten Befragten“ ins Auge stachen und dass jenseits der „konkreten Inhalte der Ideologien“ – aus denen „die Betroffenen“ gleichwohl substantielle „Orientierung und Unterstützung im Alltagsleben“ bezogen und die ihnen als solche existentiell wichtig gewesen sind – überwiegend „gleiche“ oder vergleichbare „psychosoziale Grundmuster in den biographischen Entwicklungen“ sowie

in der familiären Ausgangsbedingung und heutigen sozialen und psychodynamischen Situation erkennbar waren (67). Darüber hinaus ließ sich feststellen, dass die prognostisch relevanten biografischen und „Familienkonstellationen [...] denen anderer delinquenter Jugendlicher, die sich jedoch nicht in terroristische oder extremistische Umfeldler hinein sozialisierten“, überaus ähnlich waren (68) (vgl. auch Göppinger 1997, 464; Stelly/Thomas 2005, 257f.; Kraus/Mathes 2010).

Dieser Befund steht auf einem soliden Fundament der empirischen Absicherung, und er ist kontraintuitiv, da gerade die öffentliche Wahrnehmung bisher eher von signifikanten Unterschieden zwischen unterschiedlichen Delinquententypen und den VertreterInnen der verschiedenen Lager von Extremismus, Fundamentalismus und Terrorismus ausging – eine Annahme, die, so scheint es nun, das Auffinden von nachhaltig wirksamen Methoden der Intervention und Prävention unnötig erschwert hat. Insofern hat dieses Ergebnis auch eine erfreuliche Seite, weil es doch impliziert, dass eine erfolgsversprechende pädagogische Interventionsstrategie in diesen zunächst so unterschiedlichen soziohistorischen Milieus dennoch auf identischen oder ähnlichen Grundsätzen beruhen dürfte – wodurch eine ökonomische Entwicklung von Methodiken sowie mannigfaltige Möglichkeiten des fachlichen Austausches und Von-einander-Lernens in Aussicht gestellt sind.

xxx 11.1 Die biografischen und persönlichen Merkmale von ExtremistInnen/ TerroristInnen 1: Dysfunktionale Herkunftsfamilien und Entwicklungsstress

Im Einzelnen wiesen die InterviewpartnerInnen – „unabhängig von ihrer Bindung an die jeweilige Ideologie bzw. extremistische Gruppierung“ – in etwa folgende biografische und persönliche Merkmale auf:

„Als auffälligstes Ergebnis ist anzuführen, dass [...] die familiäre[n] Rahmenbedingungen [der Befragten]“ offenkundig „von prekären Lebenslagen und enormem Entwicklungsstress geprägt waren“. Denn „in den Familien herrschten zumeist dysfunktionale Bewältigungsstrategien vor, die Ursache dafür waren, dass die Befragten vornehmlich auf sich selbst gestellt waren und ihnen ein hohes Maß an individuellen Lösungs- und Bewältigungsstrategien abverlangt wurde“ (67). Dabei unterstreicht die Untersuchung, dass es sich nicht zwangsläufig um bewusste oder von außen leicht erkennbare Formen von

„Vernachlässigung“, „Entwicklungsstress“ und „Dysfunktionalität“ handelte. Zwar sind es überwiegend familiäre Gewalt sowie Alkohol- und Drogenkonsum, die die „häufigsten Arten dysfunktionaler binnenfamiliärer Bewältigungsstrategien“ darstellten und dann „in der Regel in den späteren Cliques auch außerhalb des Familienumfeldes ihre Fortsetzung fanden“ (68). Nicht wenige Eltern waren jedoch „so stark darauf konzentriert, die Familiensituation zu verbessern, dass sie – in ihrem Bemühen um Wiederherstellung von Stressfreiheit – die Bedürfnisse der Befragten nicht wahrnahmen oder diese ihnen zusätzlichen Stress bereiteten.“ Diese Anmerkung scheint insbesondere angesichts mancher Presseberichte aus der jüngeren Vergangenheit wichtig, die von Mittelstands-ExtremistInnen und -TerroristInnen handelten und die die Vermutung eingaben, dass die zu extremen Taten fähigen jungen Menschen zwar überwiegend, aber keineswegs immer aus äußerlich erkennbar extremen sozialen Umständen hervorgehen, sondern mitunter durchaus bürgerlichen, scheinbar stabilen Milieus entstammen.

Des Weiteren ist über alle Teilgruppen hinweg bemerkenswert, dass es zu einer biografischen Akkumulation von Problemfaktoren gekommen war. Die „dysfunktionalen“ Verhaltensweisen, die die jungen Personen „in der Familie erlernten bzw. übernommen“ haben, agieren sie regelmäßig auch in anderen Bereichen ihres sozialen Umfelds aus, was neue Schwierigkeiten „wie beispielsweise schulische Probleme oder soziale Ausgrenzung“ in relevanten bzw. informellen Lebensbereichen schuf. Diese führt dann quer durch alle Extremismus-Varianten häufig zur „(emotionalen) Distanzierung bzw. Trennung von der Familie“, die sich nicht mehr in der Lage sah, den/die verhaltensauffällige Jugendliche/n zu erreichen und einzugrenzen, so dass sich die gefährdeten jungen Personen außerfamiliären und außerschulischen Peergruppen anschlossen: Mangels familiärer Einbindung und Orientierung im Elternhaus wurde „die Clique für die Befragten das einzig verfügbare soziale Stützsystem“, worin zweifellos ein wesentlicher Grund für die „ausgeprägte Anfälligkeit für gruppenspezifische Prozesse und eine [...] starke Bindung an die Clique“ zu sehen ist. Vielfach wurde somit die Clique zum – unzureichenden – Ersatz für die eigene Familie, „was sich auch im Sprachgebrauch der Befragten ausdrückte, die von ihren Cliques in der Regel als ‚Familie‘ sprachen“ (68).

Die durch die jeweiligen Peergruppen „vermittelte Identität“, die eine Identität als Rechtsextremist, Jihadist, Skinhead, Linksextremist etc. sein mag, erweist sich dann für die Person rasch als besonders verbindlich und wirkungsmächtig – und sie „begünstigt [...] die

Radikalisierung in bzw. mit der Gruppe“ (68). Gleichmaßen szenenübergreifend traf zu, dass die Befragten Gewalt „allgemein sehr stark mit der Herstellung von Machtverhältnissen und zur Inszenierung von Männlichkeit assoziiert[en]“ und dass sie mit einer Abwertung anderer Personengruppen einherging, die als „Ungläubige“, „Arbeitsfaule“ etc. degradiert wurden.

Als allenfalls bemerkenswerter Unterschied zwischen migrantischem und deutschem Familienhintergrund ergab sich lediglich, dass es – bei aller Gemeinsamkeit hinsichtlich der vielfach gebrochenen Bildungs- und Berufskarrieren und der Intensität der extremistischen Haltung – den islamistisch orientierten Tätern im Gegensatz zu den rechts- und linksorientierten insgesamt deutlich häufiger gelang, „einen schulischen und beruflichen Aufstieg zu realisieren“. Hierbei mag der „Einwanderungshintergrund“ einen Impuls zur „Kompensation“ von Ausgrenzung gegeben haben.

Mit der von der jeweiligen Jugendszene gewährleisteten „Identität“ eng verbunden sind jene „klar vorgegebenen Einstellungsmuster und Verhaltensweisen“, die die Befragten als „greifbare Orientierungshilfen“ von großer persönlicher Anziehungskraft wahrnahmen. Als szenenunabhängig konstant erwies sich dabei vor allem der „vielfach geschilderte Wunsch nach Ordnung und Vorgabe von Strukturen“, der – versetzt mit den jeweils opportunen weltanschaulichen Gehalten – eine wesentliche sozialpsychologische Substanz der verschiedenen Extremismuskulturen darstellt und wohl auf das Strukturdefizit im familiären und sozialen Herkunftsmilieu dieser Tätergruppe zurückgeführt werden muss (69). In unserer Studie war der überbordende subjektive Ordnungs- und Orientierungsbedarf dieses Delinquententypus insbesondere an Baran und dessen dissoziativ-abspaltender Ambivalenz-Verarbeitung aufgefallen (vgl. Kap. xx). Denn für Baran stellte sich heraus, dass er grundsätzlich große Schwierigkeiten damit hatte, Situationen des Neuen und Ungewohnten, die nicht von „Ordnung und (strukturellen) Vorgaben“ geprägt sind, aggressions- und angstfrei zu bewältigen. Deshalb hat Baran dergleichen Situationen immer wieder impulsiv durch eine stressbedingte Spaltungsreaktion des Entweder-Oder, Schwarz-Weiß bzw. Eigenen-Anderen beantwortet, – eine Reaktionsweise, die die VPN-GruppenleiterInnen bei Vertretern von allen verschiedenen Formen des Extremismus gleichermaßen häufig vorgefunden haben – und die bei Baran und Anderen durchweg impulsive Gewaltausbrüche zur Folge hatte.

Umso mehr lässt sich auch in der Studie des Bundeskriminalamtes der Befund unterstreichen, dass das Interesse, das die Einzelnen jeweils an einer extremistischen Szene beziehungsweise an deren „Szenevertretern“ fassten, „nicht zwingend ideologischen Gründen [folgt]“. Vielmehr scheint die Zuwendung von emotional-ästhetischen Faktoren und Affekten bestimmt und mehr auf den „Habitus der Szene“ als auf im engeren Sinn Weltanschauliches gerichtet zu sein (69). Z.B. scheint vor allem das „Auftreten, [die] Kleidung und [das] Image der entsprechenden Szene, Clique oder Person“ ausschlaggebend gewesen zu sein (70). Denn dergleichen „symbolische Selbstergänzung[en] (Gollwitzer/Wicklund 1985, 62 f.)“ – d.h. in „Jugendszenen/-cliquen“ verfügbare Möglichkeiten, eigene, subjektiv erlebte Defizite [...] mittels eines je szenetypischen Outfits und/oder Verhaltens zu kompensieren“ (69) – erwiesen sich in den Interviews als weit wichtiger, als jene gedanklich-ideologischen Beweggründe es waren, die die Teilnehmer im Nachhinein häufig anführten.

Dabei scheint es in Deutschland vor allem der – auch im Zusammenhang mit den PISA-Studien vielfach problematisierte – Kontext der Hauptschule zu sein, in dem diese affektiv-habituellen Szene-Anschlüsse erfolgen oder zumindest vorbereitet werden. Denn die Hauptschulen fungieren als „ein Sammelbecken für Kinder aus den unteren Sozialschichten, aus problematischen Familienverhältnissen und vor allem für Kinder aus Einwanderer- und Ausländerfamilien [...] (Hurrelmann 1991)“ (70). Zudem erscheinen die Hauptschulen häufig unterfinanziert und entsprechend pädagogisch überfordert, so dass sie "ein besonders konflikträchtiges soziales Umfeld darstellen“ (70). Daraus ergibt sich in der Praxis, dass die Hauptschulen überwiegend durch eine erdrückende Präsenz „von einfachen, stark polarisierenden und auf Stereotypen aufbauenden Einstellungs- und Verhaltensmustern“ geprägt sind, „deren Kern die Aufwertung der eigenen Person bei gleichzeitiger Abwertung Ander(sartig)er [...] bildet“. Somit verbleiben die verschiedenen Teilgruppen und Cliquen in den Hauptschulen weitgehend isoliert von einander und machen kaum signifikante Sozialerfahrungen, so dass die Wahrnehmung der SchülerInnen in ausgeprägter Weise von jener illusionären „Fremd-Gruppen-Homogenität“ betroffenen ist, die Vorurteile schürt, den jeweils Einzelnen nicht gerecht wird und für die Bewältigung von sozialen und interkulturellen Spannungen überaus ungünstig ist (vgl. Aronson u.a. 2004, 493) (70).

Wichtig ist hierbei zu unterstreichen: So unspezifisch und weithin flächendeckend der soziale und institutionelle Problembefund ‚Hauptschulen‘ im Bezug auf Extremismus/ Terrorismus zunächst auch scheinen mag, so sehr erwies sich doch immer wieder, wie wichtig dieser

strukturelle Faktor für die Lebensgeschichte von in Deutschland aufgewachsenen ExtremistInnen war. Durchweg nämlich kam die Schulbiografie – bereits zur Grund- und Hauptschulzeit – jeweils als tiefgreifender Verstärker von familiären und milieubedingt angelegten Problemzusammenhängen zum Tragen. Und nicht umsonst, so scheint es, wählt eine bestimmte, noch nicht hinreichend berücksichtigte Untergruppe von ExtremistInnen, die Amok-Täter, häufig die ehemalige eigene Schule als Zielort. In anderen Ländern und Kulturbereichen mag es ebenfalls entsprechende strukturelle oder institutionelle Problemverstärker geben, die (wie die deutsche Haupt- und Sonderschule) kumulativ dazu beitragen, dass das jugendliche Gewalt- und Radikalisierungs-Potential der jeweiligen Population eher gesteigert als gesenkt wird.

Die vermeintlich eher wenig spezifischen Kennzeichen dieses Tätertypus betreffen aber nicht nur das soziale Umfeld, sondern erstrecken sich auch auf Aspekte der Persönlichkeit. Ausnehmend häufig war – unabhängig von der später gewählten ideologischen Ausrichtung – eine „starke Erlebnisorientierung, Risikofreudigkeit und eine ausgeprägte Tendenz zur Selbstinszenierung“ im Vorfeld der Radikalisierung der Person erkennbar. So beschrieben viele Befragte, „wie sie sich mittels Verweigerung, aggressiven Verhaltens, aufgesetzter humoresker oder ‚machomäßiger‘ Allüren selbst inszenierten“ und so „in unterschiedlichen Lebensbereichen“ die Aufmerksamkeit der jeweiligen Sozialumgebung mit extremem, verhaltensauffälligem Nachdruck für sich einzunehmen suchten.

Ein weiteres Übereinstimmungsmoment war, dass der manifeste Eintritt in die jeweilige Szene in aller Regel keineswegs plötzlich erfolgte. Vielmehr ging dem ein länger andauernder Prozess voran, in dem das soziale Umfeld, die jeweilige Gleichaltrigengruppe und die dort „vorgelebten [...] Anschauungsmodelle“ eine zentrale Bedeutung hatten. Auch konnte in der Regel kein „spezielles Ereignis [benannt werden],“ welches den letztlichen Einstieg in die Szene anstieß (69). Es schienen demgegenüber eher zufällige Umstände und Alltagsbeziehungen zu sein, die dazu führen, dass vorbildgebende Szenevertreter – auf dem Schulweg, in der Schule selbst, in der Clique, in sozialen oder religiösen Vereinen – in die persönliche Nähe der Befragten gerieten. Sicherlich wird hierbei die verhältnismäßige Beziehungsverarmung, die für die Befragten durchweg kennzeichnend war, die Anfälligkeit für solche Annäherungen wesentlich erhöht haben.

Des Weiteren ideologie-übergreifend kennzeichnend war, dass der Einstieg – d.h. die „längerfristige Anbindung an eine Clique bzw. an Szenevertreter“ – in aller Regel zu einem lebensgeschichtlichen Zeitpunkt erfolgte, der „von den Befragten als Phase des Alleinseins und der Orientierungslosigkeit beschrieben wurde“ (70). Weit davon entfernt, auf einem deutlich erkennbaren Auslöserereignis zu beruhen, das im engeren Sinn weltanschaulich-ideologischer Natur wäre, handelt es sich bei dieser Lebensphase häufig um „psychische Prozesse und Gefühle im Zusammenhang mit mehreren Ereignissen (Ereignisketten), denen aus der Außenperspektive betrachtet auf den ersten Blick nicht unbedingt ein kritischer Charakter inhärent war“. Umzüge, Krankheiten, Schulwechsel, auch Veränderungen im familiären Lebensbereich oder vergleichbare Faktoren mögen hierbei kumulativ zusammenwirken, auch wenn sie im Einzelnen nicht auffällig scheinen.

xxx 11.2 Merkmale von ExtremistInnen/ TerroristInnen 2: Sozialer Nahraum und emotionale Bindungen

Umso mehr hatte die BKA-Studie Anlass, eine methodologische Schlussfolgerung hervorzuheben, die auch unsere Untersuchung ergeben hatte – und die sich letztlich auch für den methodischen Ansatz der sozialtherapeutischen Intervention selbst als ausschlaggebend erweisen sollte. Denn je mehr im Umfeld von radikalisierten Jugendlichen zunächst ‚nur‘ augenscheinlich unauffällige Sozialkoordinaten in Erscheinung traten, desto mehr galt es, diese genauer zu befragen und zu vertiefen: „Um im Stande zu sein, derartige Entwicklungsprozesse [zu] rekonstruieren und nach[zu]zeichnen zu können, ist es unabdingbar, bei der Analyse auf die subjektiven Deutungen und Wahrnehmungen der Befragten“ einzugehen und diese so präzise wie möglich zu erfassen. In analoger Weise zeigte sich dies auch für die Interventionsmethode selbst: Denn der rekonstruktive Blick auf die Wirkungsmechanismen der VPN-Gruppenarbeit machte ersichtlich, wie maßgeblich es für den Erfolg des Verfahrens ist, dass die je subjektive Eigenperspektive der Teilnehmer ernst genommen wird und dass respektvoll, achtsam, aber auch hinterfragend mit ihr gearbeitet wird – eine Perspektive, die die Teilnehmer zumeist überhaupt erst selbst erschließen und entwickeln müssen.

Im Zusammenhang der oben genannten Phase des „Alleinseins und der Orientierungslosigkeit“ ist auch seitens unserer TPVR-Projektarbeit die „resümierende“ Feststellung der BKA-Studie zu unterstreichen, dass es die Vorbilder und Modelle „im sozialen Nahraum der jeweiligen Person“ sind, denen die größte Bedeutung für den Prozess

der Radikalisierung zufällt. „Die Entscheidung für ein bestimmtes extremistisches Milieu [scheint] eher vom Zufall und – ganz im Sinne von Angebot und Nachfrage – von der Verfügbarkeit dieser Modelle ab[zu]häng[en]“; und der Einstieg in die Szene verläuft „weitgehend unreflektiert“ (71). Themen der Religion und Politik spielten dabei „eine eher untergeordnete Rolle“ und wurden oft erst „in Verbindung mit der Szene“ überhaupt für die Person bedeutsam. Hingegen standen „soziale und emotionale Aspekte“, „Erlebnisorientierung“ sowie „die Suche nach sozialem Rückhalt, Verständnis und Struktur [im Vordergrund]“.

Dies will nun auch von der BKA-Studie keineswegs so verstanden werden, dass Ideologisch-Weltanschauliches in der Arbeit mit dieser Tätergruppe keine Rolle spielte. Dem ist schon deshalb nicht so, weil auch für die politik-fernensten dieser Jugendlichen feststellbar war, dass „dennoch auch sie mit der Zeit politik-assoziierte Argumentations- und Legitimationsmuster [übernahmen]“ (71). Ferner galt immerhin für eine „Ausnahme“-Gruppe des Klientels der BKA-Studie – „die Befragten, die sich noch nach dem 28. Lebensjahr in eine entsprechende Szene“ hineinbegaben –, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Kontaktabstimmung zur jeweiligen Szene „durchaus klare (politische) Konzepte oder Absichten“ hatten. Vor allem aber ist zu bedenken, dass die durchweg „emotions- und erlebnisorientierten ... Jugendlichen und junge Erwachsenen“, die bei weitem die große Mehrheit der Hate-Crime-Täter darstellen, innerhalb der je angesteuerten extremistischen Szene stets auf einen Überbau von älteren Funktionsträgern treffen, dem die ideologische Führung und mitunter auch die organisatorische Unterstützung von Aktionen obliegt. Und nicht zu vergessen ist, dass ein nicht unerheblicher Teil des jeweiligen gesellschaftlichen Mainstreams einigen der extremistischen Einstellungen mehr oder weniger explizit zustimmt (Heitmeyer 2002,2007, Brähler/ Decker). Ideologisch-Weltanschauliches und eine entsprechende Strategie der politischen Bildung sind also für die Methoden der Intervention und Prävention durchaus von Bedeutung. Jedoch muss hierbei auch die Emotionalität, Erlebnisorientierung, Authentizität und den persönlichen Respekt des Strafgefangenen gewahrt und berücksichtigt werden – womit politische Bildungsarbeit manchmal grundsätzliche und habituelle Probleme zu haben scheint.

Ein der Emotionalität entsprechendes, ebenfalls übergreifend auffindbares Persönlichkeitskennzeichen besteht in einem bestimmten gedanklichen Muster, das eine bemerkenswerte logische Widersprüchlichkeit in der Beurteilung von Gewalthandlungen

aufweist. So wurden die Gewalttaten Anderer von den Befragten „grundsätzlich verurteilt und abgelehnt“, während die „eigenen Gewalttaten tendenziell eher eine Rechtfertigung oder Bagatellisierung [bzw.] Neutralisierung erfuhren (vgl. Sykes/Matza)“ (69). Bei den inhaftierten Befragten war die Wahrnehmungstrübung hinsichtlich der „Massivität von Gewalt“ (vor allem von „selbst verübten Gewalttaten“) Besonders deutlich ausgeprägt – wodurch sicherlich die vielfach beklagte negative Wirkung des Strafvollzugs neuerlich unterstrichen wird. Jedoch sind eklatante logische Inkonsistenzen des Denkens ganz generell beobachtbar, z.B. auch bei der Einschätzung von Fremd- und Eigengruppen. Dergleichen Phänomene weisen grundsätzlich auf die starke Instabilität aller gedanklich-kognitiven Funktionen insgesamt hin und auf die zentrale Bedeutung von psycho-affektiven, emotionalen Persönlichkeitsdynamiken.

Dem Befund des eigentlich unpolitischen, eher emotional und impulsiv agierenden Täters entspricht auch die Beobachtung, dass die Hate-Crime-Täter „häufig bereits vor dem Einstieg in die Szene“ kriminell waren und dass dabei „allgemeinkriminelle Straftaten die Anzahl der verübten politisch motivierten Straftaten deutlich überwogen“. Es kam hinzu, dass nicht allen Straftaten, die „auf den ersten Blick einen Politikbezug aufwiesen, auch tatsächlich eine ideologische Motivation zu Grunde [lag]“ und sich die eigentlichen Tatmotive häufig eher „als rein persönliche Beweggründe“ darstellten, wie zum Beispiel der Antriebe, „Anerkennung in der Gruppe oder persönliche Lustbefriedigung“ zu finden (71).

Überraschenderweise erwies sich des Weiteren: Was für den Einstieg in eine Szene zutrif, war auch für den „Übergang vom Extremisten zum (aktiven) Terroristen“ gültig. Denn „entgegen [seiner] Erwartungen“ machte das BKA-Forschungsteam die Beobachtung, dass dieser brisante Übergang ebenfalls weitgehend „ungeplant und unvorhersehbar [erfolgte]“ – was ganz und gar nicht den landläufigen Vorstellungen über die Zwangsläufigkeit und Unabänderlichkeit von ‚irregeleiteten‘, terroristischen Gewaltkarrieren entsprach. Für alle „ideologie-übergreifenden Untergruppen“ nämlich zeigte sich, dass „als zentrale, treibende Kräfte“ für die extremistische Terrortat nichts mehr und nichts weniger ausschlaggebend war als z.B. momentane „gruppenspezifische Prozesse [...] eine Art Wettbewerbskultur innerhalb der Gruppe, [...] ein ausgeprägter Rollenzwang [...] oder aber unvorhersehbare Ereignisse (ungeplante Erlangung von Sprengstoff, Konfrontation mit Kriegsgeschädigten aus dem Gaza-Streifen, szeninterne Ereignisse)“ (72).

Auch hier also spielen spontane affektive Impulse, gruppendynamische Effekte, persönliche emotionale Bindungen oder auch der bloße Zufall von dementsprechenden Gelegenheitsstrukturen eine weit größere Rolle als erwartet. So konnte die Studie feststellen, dass in keinem der drei Untersuchungsfälle, die direkt mit Sprengstoff zu tun hatten, vorab irgend konkrete Vorstellungen über Planungen von möglichen Anschläge vorlagen. In zwei Fällen geschah es völlig „ungeplant, auf Grund einer sich zufällig ergebenden günstigen Gelegenheit“, dass Sprengstoff beschafft worden war (72), und in allen Fällen „bildete erst der tatsächliche Besitz [von Sprengstoff] den Ausgangspunkt für Diskussionen darüber, wie im weiteren Verlauf [...] verfahren werden sollte“ (63). Hierbei hatte mitunter auch „die Medienberichterstattung – in der dem Befragten und seinem Mittäter eine hohe Professionalität zugesprochen worden war – dazu [geführt], vormals ‚schlecht organisierte Aktionen‘ nun ‚professioneller‘ zu gestalten“, was in diesem Fall dazu führte, dass von nun an konkret und erfolgreich nach Möglichkeiten der Beschaffung gesucht wurde (72).

Darüber hinaus erwies sich, dass bei zahlreichen Tätern „die Beteiligung an der Planung von Anschlägen nicht zwingend mit einer Befürwortung des Vorhabens einherging“. In diesen durchaus häufigen Fällen waren die Täter im Grunde nicht oder nicht vollauf mit der anvisierten Aktion einverstanden und hatten schon zum Zeitpunkt der Planung Vorbehalte. Jedoch „auf Grund der persönlichen Beziehung zu dem/den Anderen“ und aus „Loyalität gegenüber der Gruppe“ bzw. wegen des „von der Gruppe ausgehenden sozialen Drucks“ stellten sie ihre Bedenken zurück und trugen weiterhin zur Vorbereitung bei (72).

Dem entspricht auch eine rekurrente Beobachtung über Ausstiegsprozesse. Denn wo immer es zu solchen Ablösungen kommen konnte, „fiel auf, dass die Distanzierung von der Ideologie und der Ausstieg aus den scenebezogenen sozialen Zusammenhängen“ keineswegs zeitgleich verliefen (72f.): „Häufig bestanden auch nach dem ‚ideologischen Ausstieg‘ noch Kontakte zur Szene“ (vgl. auch Michaela Köttigs oben dargestellte Fallbeschreibung; Kap. xx).⁵ Auch hieran wird die existentielle Bedeutung erkennbar, die die emotionale Bindung an die soziale Gruppe für diese Tätergruppe hat. Jedoch zeigte sich auch: „Während es im Vorlauf des Szeneeinstiegs vor allem darum ging, sozialen Anschluss (Wir-Gefühl, Geborgenheit) und

⁵ Dies wäre mit Blick auf die Ergebnisse unserer TPVR-Studie (über VPN sowie über britische Interventionsverfahren) – aber auch mit Blick auf einige Aspekte des Materials, das die BKA-Studie selbst vorlegt – dahingehen zu präzisieren, dass auch der ideologische Ausstieg keineswegs schnell verläuft. Vielmehr ist es die Abwendung von Kriminalität und Gewalt, die sich als erster Impuls der Veränderung darstellt. Die ideologische Einstellungsveränderung folgt dem, wenn überhaupt, nur langsam nach – und u.U. noch langsamer folgt in der Tat die Ablösung aus den risikoreichen persönlichen Beziehungen zum jeweiligen Gewaltmilieu.

Stützsysteme zur Bewältigung altersphasentypischer Entwicklungsaufgaben [sowie kritischer Lebensereignisse zu finden] (wesentlich: der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen außerhalb der Familie, Identitätsfindung)“, geben die „Aussteiger“ ein anderes und gegenteiliges Bild ab: Sie sind „sehr viel deutlicher“ durch „persönliche Ziele“ und konkrete Ambitionen für den eigenen Lebensweg geprägt.

Hieraus geht neuerlich hervor, dass der entscheidende Unterschied zwischen der persönlichen Situation eines ‚Einsteigers‘ und eines ‚Aussteigers‘ eigentlich *kein ideologischer* ist, sondern dass es sich eher um eine psychosoziale und emotionale Veränderung in der persönlichen Lebenshaltung handelt. Es hat beinahe den Anschein, als ob der Betroffene während seiner festen Zugehörigkeit zur Szene erst eine hinreichend stabile Identität aufbauen müsste, um dann in der Loslösung zu individuellen – und delinquenzfreien – Lebenszielen finden zu können. Umso begreiflicher ist jedenfalls der auch in unserer Studie sich zeigende Befund, dass jegliche aussichtsreiche Methode der Intervention ein Hauptaugenmerk auf die Entwicklung einer hinreichend stabilen Identität wird legen müssen, wie auf die Fähigkeit, selbstverantwortlich persönliche Lebensziele zu formulieren.

Dass emotionale Bindungen, affektive und gruppendynamische Impulse und entsprechende Zufälligkeiten die wesentlichen Bestimmungsgrößen dieses Spektrums von Delinquenzverhalten sind, macht auch begreiflich, wie sinnvoll und geboten es bei den für uns wichtigen Fragen der Prävention und Resozialisierung ist, so genannte ‚Terroristen‘ mit eher gewöhnlichen ‚Impuls‘- und ‚Gewaltstraftätern‘ – und sogar mit anderen, nicht gewalttätigen Delinquenten – in einem Zusammenhang zu sehen. Die große Medienaufmerksamkeit, die den Selbstmordattentätern des internationalen Terrorismus oder auch den Amok-Tätern begreiflicherweise zuteil wurde, hat von diesem Zusammenhang manchmal eher abgelenkt, und es besteht die Gefahr, dass über eine sensationalistische Berichterstattung der aufmerksame Blick auf die psychosozialen Defizite der jungen Generationen und die dadurch angezeigten Präventionsmaßnahmen versäumt werden könnte. Offensichtlich aber hat der große Terror der internationalen Szenen mit dem kleinen Terror der landläufigen Hassverbrechen auf den Straßen der unterschiedlichsten Brennpunktmilieus vieles gemeinsam – und die Herausforderungen, vor die die sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Ländern gestellt ist, scheinen sehr ähnlich zu sein. Eine Leitlinie für künftige Methodenerprobungen mag es deshalb sein zu versuchen, nicht nur ‚Extremisten‘ verschiedener Ausrichtung, sondern auch andere, nicht-extremistisch motivierte Delinquenten

in gemischten Gruppensettings zu einem psychosozialen Training wie dem von VPN zusammenzuführen.⁶

xxx 11.3 Schlussfolgerungen aus der BKA-Studie für Prävention, Intervention und den VPN-Ansatz

Die Ergebnisse der BKA-Studie sind schon alleine deshalb bemerkenswert, weil sie vielen der landläufigen Vorstellungen über Terroristen und ideologisierte Gewaltstraftäter widersprechen. So z.B. wird häufig intuitiv davon ausgegangen, es bestehe eine feste und für die Tat maßgebliche ideologische Fundierung und es habe im Leben der Täter entsprechende „singuläre Ereignisse“ gegeben, die „als ursächlich für das Einschlagen einer extremistischen/terroristischen Laufbahn“ gelten können – oder aber: diese Täter seien simplermaßen als „psychopathologische“ Fälle einzuschätzen, die sich einem biografischen und sozialen Verständnis weitgehend entziehen (73).⁷ Die empirische Feststellung, dass diese und entsprechende weitere Annahmen keineswegs zutreffen, kann deshalb maßgeblich zur Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung und des politischen Diskurses beitragen.

Was aber haben diese Ergebnisse mit unserer Untersuchung über Interventionsansätze zu tun? Inwiefern bekräftigen sie unsere Befunde über Methoden der sozialtherapeutischen Arbeit – insbesondere über das Verfahren, das VPN in der Arbeit mit extremistischen Gewalttätern in deutschen Kontexten einsetzt? Und welches sind die generellen methodologischen Konsequenzen, die durch die BKA-Studie nahegelegt werden?

Kurz zusammengefasst hält die BKA-Studie fest, (1) dass es weitreichende „Gemeinsamkeiten in den psychosozialen Dynamiken der Akteure [aus] ideologisch unterschiedlich orientiert[en] Milieus“ gibt, (2) dass diese Milieus und Dynamiken durchgängig von „dysfunktionalen binnenfamiliären Bewältigungsstrategien“, „prekären

⁶ Die spanischen Partner des mit TPVR eng kooperierenden RIRP-Projektes, vertreten durch Marta García Holguín (Psychologin, Penitentiary Institution of Alama, SGIP, Spanien), sind bereits mit vielversprechenden Ergebnissen in diese Richtung gegangen.

⁷ Bemerkenswert ist die Studie auch deshalb, weil einige dieser Befunde zwar der Öffentlichkeit nicht leicht vermittelbar sein dürften, aber sich im engeren Kreis der empirischen Gewaltforschung bereits abzeichneten und somit bestätigt werden können. Denn vereinzelt sind bereits ähnliche Beobachtungen – mit wenngleich anderer Methodik und auf kleinerer empirischer Basis – angestellt worden. Hier verweist die BKA-Studie auf Jäger/Böllinger 1981, 217, 235; Schmidtchen 1981, 15; Waldmann 1993, 7 f.; Daase 2001, 68; Taarnby 2003, 36 f.; Göppinger 1997; Kraus/Mathes 2010, Heitmeyer/Müller 1995; Frindte 2001; Schumacher/Möller 2007; Willems 1993).

Lebenslagen“, „Vernachlässigung“ und „enormem Entwicklungsstress“ gekennzeichnet sind (auch dort wo dies nicht leicht erkennbar ist), (3) dass „Terroristen und Extremisten häufig kein ausgeprägtes, grundständiges Interesse an Politik oder Religion aufweisen“, dass „zumeist rein persönliche Beweggründe“, selbstbezügliche und affekt-gesteuerte Motivationen für die Taten vorherrschen, (4) überhaupt, dass sich Terroristen und Extremisten „hinsichtlich ihrer sozialen Merkmale“ und ihrer Persönlichkeit „nicht grundlegend von anderen Delinquenten“ unterscheiden und die meisten Täter vorab bereits andere, nicht ideologisch unterlegte Straftaten begangen hatten, (5) dass der hervorstechendste Beweggrund der jeweiligen Gewalttaten in affektiven bzw. emotional-ästhetischen Faktoren, gruppendynamischen Impulsen bzw. dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit und gruppen-vermittelter Identität zu sehen ist und (6) dass bei der Radikalisierung der Person, der Wahl der Szene und der konkreten Entstehung und Planung von Anschlägen erstaunlich „viele Zufallsmomente“ und Unwägbarkeiten des „sozialen Nahraums“ wirksam sind. Dies gilt offensichtlich sogar noch für die letzte, extremste Stufe des Radikalisierungsprozesses – den akuten „Übergang vom Extremisten zum (aktiven) Terroristen“. Denn auch hier wurde deutlich erkennbar, dass nicht Ideologien – und nicht einmal ideologisch fundierte Apparate und Netzwerke – es sind, die die kleineren und großen Gewaltkatastrophen des internationalen Phänomenbereichs von Hate Crime und Terrorismus wesentlich hervorbringen. Vielmehr sind es spontane Affekte und Impulse sowie Zufälligkeiten – Affekte, die sich aus beziehungs- und erlebens-gestörten und/oder gewaltförmigen Kinder- und Jugendbiografien ergeben und dann mit unbarmherziger Stringenz auf ihr Acting-Out zutreiben.

Die empirischen Beobachtung der BKA-Studie stellen auch eine ausdrückliche Bekräftigung unserer Befunde über Interventionsansätze dar, insbesondere der zentralen Schlussfolgerung, dass es vor allem systematische Anregungen des emotionalen und psychosozialen Lernens, des Beziehungslernens und der Nachsozialisation der zumeist noch recht jungen Personen sind, die – wenn sie in ‚ehrlichen‘, d.h. vertrauens-wirksamen und prozess-offenen Settings angeboten werden – die vergleichsweise besten Aussichten haben, nachhaltig zuträgliche Ergebnisse zu erbringen.

Denn augenscheinlich ist: Wer nur scheinbar durch ideologisch-weltanschauliche oder politische Motive geleitet wird und im Grunde vorwiegend von seinem emotionalen Befinden, von Affekten und Impulsen sowie von Zufällen beherrscht wird, der wird durch die kognitiv-

behavioralen und informativ-argumentativen Interventionen einer politischen Bildung im klassischen Sinn kaum erfolgreich angesprochen sein. Vielmehr wird man – wo immer jene diffus gewaltlatente „Erlebensorientierung“ vorliegt – Herangehensweisen des emotionalen und sozialen Lernens einsetzen müssen, auf denen jegliche sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung und Einsichtsbildung überhaupt erst aufbauen kann. Überhaupt wird man mit Tätern oder Gefährdeten, die dermaßen stark durch früh-sozialisatorische Nachholbedarfe gekennzeichnet sind, stets immerhin den Beginn einer Nachsozialisierung von essentiellen Persönlichkeitskompetenzen setzen müssen. Andernfalls werden sich kaum größere Erfolge erzielen lassen, und die Risiken für die öffentliche Sicherheit könnten (trotz der hohen Kosten des derzeit bestehenden Strafvollzugs) kaum minimiert werden – eine Tatsache, die die bisherigen Rückfallraten (in verschiedenen Ländern) im Grunde seit Jahrzehnten mit großer Deutlichkeit unterstrichen haben.

Evident ist auch: Wer von seiner familiär geprägten Entwicklungsgeschichte her massive Defizite der Bildung von Vertrauen und Beziehung – und die damit verbundene Angst-Wut-Neigung – mit auf den Weg bekommen hat, dem wird durch institutionell gebundene Ansprechpersonen sowie durch vielfach wechselnde Ansprechpersonen der verschiedenen Institutionen kaum geholfen sein (z.B. Wachdienst, psychologischer Dienst, Bewährungshilfe, Sozial-, Jugend-, Wohnungsamt etc.). Denn das sozialtherapeutisch unerlässliche Grundvertrauen der Person wird sich gegenüber institutionell gebundenen Ansprechpersonen kaum ausbilden können, die der Berichtspflicht unterliegen und mindesten teilweise, wenn nicht vorwiegend, Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsfunktionen ausüben. Auch gegenüber wechselnden, immer nur teilweise zuständigen Personen wird dieses Vertrauen nicht entstehen. Gerade bei Defiziten der Frühsozialisierung und entsprechenden Dispositionen zu Misstrauens- und Verfolgungsgefühlen ist personelle Kontinuität – über alle Phasen der Resozialisierung hinweg (Gefängnis, Bewährung, Integration) – eine Grundvoraussetzung erfolgreichen Einwirkens.

Unabweisbar scheint auch die Feststellung: Wer in familiärer Hinsicht aus überlasteten Alleinerziehenden-Situationen und dyadischen Beziehungsstrukturen kommt und massive Defizite der Vertrauens- und Beziehungsfähigkeit aufweist – und dementsprechend auch von einer hohen Anfälligkeit für charismatische Unterwerfungshaltungen und eskalative Gruppendynamiken betroffen ist –, der wird überhaupt wenig von Zweierbeziehungen profitieren können. Diese sind aber im psychologischen Dienst der Gefängnisse, in der

Bewährungshilfe und anderen Beratungssetting überwiegend Standard. Der Klient aus dyadischer Sozialisation hätte hier erfahrungsgemäß selbst dann große Schwierigkeiten der Vertrauensbildung, wenn die sozialtherapeutische Zweierbeziehung tatsächlich Diskretion zubilligen könnten (was nicht der Fall ist). Würde er doch dann dem Zwang unterliegen, sein jeweiliges Gegenüber – und sich selbst – mehr oder weniger bewusst ‚an der Nase herumzuführen‘ und zu täuschen. Und wenngleich dies prinzipiell unvermeidlich ist und sogar einen unerlässlichen Teil des Prozesses darstellt, würde hierdurch immens viel Zeit und Energie gebunden – und der Ausgang wäre sehr ungewiss. Es ist also eine ganz unvermutete Wahrheit in der Tatsache enthalten, dass bei extremistisch orientierten Hate-Crime-Tätern – und bei Brennpunktjünglichen überhaupt – das Bedürfnis, eine durch die Peergruppe ‚vermittelte Identität‘ zu erwerben, nicht nur vorherrscht, sondern ganz und gar unhintergebar scheint. Jegliche Methode der Intervention sollte dieser Tatsache Rechnung tragen und berücksichtigen, dass grundsätzlich jene Vorgehensweisen angezeigt sind, die – auch wenn sie Module der Zweierinteraktion enthalten – wesentlich auf einen Gruppenrahmen bezogen sind.

Die BKA-Studie, unsere im TPVR-Forschungsverbund erzielten Ergebnisse sowie die insgesamt zum heutigen Zeitpunkt erreichte internationale Forschungslage könnten eindeutiger nicht sein: Einzig Maßnahmen, die auch emotionale und psychosoziale Lerneffekte herbeiführen können, die im Bereich Vertrauens- und Beziehungsfähigkeit ‚nachsozialisierend‘ wirken können und die durch eine gewisse personelle Kontinuität gekennzeichnet sind, haben gute Aussicht. Einzig Ansätze mit diesen Schwerpunkten sind in der Lage, die tiefschichtige lebensgeschichtliche Anbahnung von extremistisch-gewaltlatenten Biografieverläufen effektiv abzubiegen – und damit Hate-Crime-Straftaten und Terrorakten zu verhindern.

Man wird diese Befunde – in ihrer Detailliertheit, interdisziplinären wissenschaftlichen Fundierung und empirischen Kontrolliertheit – als neu und richtungsweisend ansehen können. Freilich ist zu sagen, dass die kollegiale Fachgemeinde im Rückblick auf den Diskussionsstand bereits der Siebzigerjahre – jener Epoche der Resozialisierungs-Emphase – kaum überrascht sein dürfte. So kamen auch die KollegInnen der britischen Sektion des TPVR-Forschungsprojekts, obwohl oder gerade weil sie vorwiegend mit dem historisch völlig neuen Phänomen des jihadistisch-fundamentalistischen Terrors befasst waren, im Blick auf ihre Jahrzehnte-lange Erfahrung gesprächsweise zu dem resümierenden Schluss, dass man

heute Befunde und Empfehlungen erarbeitet hat, die grosso modo bereits in den Siebzigerjahren en vogue waren – was jedoch keineswegs heißen kann, dass sie damals auch hinreichend fundiert gewesen und/oder flächendeckend umgesetzt worden wären.

Auch aus einem aktuellen Medienbericht, den der Kriminologe Bernd Maelicke (Direktor des *Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft* und Spezialiste in Fragen der Intervention und Resozialisation von jungen Straftätern) wesentlich inspiriert hat, geht die Notwendigkeit von emotionalem und sozialem Lernen hervor: „Der Ernstfall ist nicht der Vollzug, der Ernstfall ist das Leben nach dem Vollzug“ (Der Spiegel 5/2011, 46ff.) – und für diesen Ernstfall gilt es, so Maelicke, psychisch und charakterlich gerüstet zu sein. Maelicke hatte bereits 1975 in seiner Dissertation unterstrichen, wie wichtig der psychosoziale Faktor und eine entsprechende Anschlussbetreuung nach der Entlassung ist; sie würde die „Rückfallquoten von 80% auf 30% senken“. Heute sagte Maelicke im Blick zurück und nach vorne: „Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem“. Denn die Institutionen der Rechtspflege haben in den letzte zwei, drei Jahrzehnten diese sich zunehmend erhärtenden Befunde nicht hinreichend umgesetzt.

Dennoch scheint es irreführend, wollte man in dieser Sache tatsächlich von einer (Lehrlauf-)Drehung des Rades der Geschichte sprechen. Vielmehr wird man davon ausgehen können, dass es dieser Zeit bedurft hat und dass – gerade im Hinblick auf die Detailliertheit, interdisziplinäre wissenschaftliche Fundierung und empirische Kontrolliertheit der Befunde – noch zusätzliche Evidenz notwendig war. Ferner hat es bisher vielleicht auch an der angemessenen politischen Nüchternheit und Sachlichkeit gemangelt, die in den Fragen der ideologischen (Jugend-)Gewalt so bitter notwendig und doch so schwer herzustellen ist. Heute hingegen müsste die Sachlichkeit zumindest in Fachkreisen hinlänglich gegeben bzw. herstellbar sein. Die langfristigen Erfahrungen mit jener ca. 80%-igen Rückfallrate, der europäische und internationale Vergleich und die genauere Abschätzung des mit dieser Rückfallrate verbundenen sozialen Schadens – zumal in einer zunehmend interkulturellen Gesellschaft – ist vielfach und zwingend belegt, wie auch die Sinnhaftigkeit der angezeigten Mittel erwiesen ist, die effektiv dazu beitragen können, diesen Schaden im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu verringern.

Man wird sich also in Zukunft mit umso mehr Aussicht auf Erfolg dem in der Tat bestehenden „Umsetzungsproblem“ widmen können.

xxx 12. ‚Senay‘, ihr ‚Lieblingfilm‘ und ihre familien-biografischen Gewalterlebnisse. Methodische Parallelen in der Arbeit mit Zeugen/ Opfern von Gewalt – und der Faktor ‚Kultur / (fiktionale) Medienstoffe‘

Wie sehr es angezeigt ist, in der Arbeit mit extremistischen Gewaltstraftätern prozess-offene, beziehungs-gestützte und psychologisch versierte Verfahren einzusetzen, hat sich in der interdisziplinären Gewaltforschung auch mit Blick auf die Mitläufer, Zeugen und Opfer von Gewalttaten erwiesen. Überraschender Weise nämlich bestehen zwischen der sozial-therapeutischen Arbeit mit Gewalttätern und der trauma-therapeutischen Arbeit mit Opfern einige methodische Parallelen. Ferner wurde hier neuerlich erkennbar, wie bedeutsam der Faktor der Kultur und der medialen Narrative ist und welche guten Wirkungen sich ergeben können, wenn man kulturelle und mediale Narrative in das prozess-offene Interventionskonzept einbaut.

Die im Folgenden angeführte Fallauswertung handelt über eine psychotraumatisch betroffene Zeugin einer Gewalttat; und der Faktor der Kultur ist dabei – wie zumeist – in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen ist die Gewalttat, derer betroffene Zeugin die Interviewte war, mannigfach kulturell und religiös überformt. Denn es handelte sich um innerfamiliäre Gewalt, die ohne den ethnischen Hintergrund der Familie und deren Bindung an eine islamisch geprägte Kultur nicht zu verstehen ist. Und zum anderen hat sich die Zeugin und Mitleidtragende dieser Tat im Forschungsinterview auch als eifrige Leserin und Kinogängerin erwiesen. Hierbei hat sie einen Lieblingsfilm benannt, der vielerlei – vorwiegend indirekte – Bezüge zu ihrer Familienbiografie und der in ihr enthaltenen Gewalterfahrung aufweist. Dies wirft in unserem Zusammenhang die Frage auf, inwiefern die Person im emotional engagierten Ansehen ihres Lieblingsfilms – wohl mehr unbewusst als bewusst – in assoziativer Weise auch eine mentale Verbindung zu ihrer persönlichen Lebensgeschichte herstellt – und wie diese Erfahrungsebene der narrativen Medieninteraktion für ein Verfahren der gewalt-verarbeitenden pädagogischen Intervention zu nutzen wäre. Dabei ist die Frage, ob die Zuseherin während des Filmsehens ihre belastenden biografischen Erfahrungen sozusagen mit-verarbeitet und/oder inwiefern sie sie auch psychisch abwehrt, für jegliche pädagogische Intervention und deren Methodik von großer Bedeutung. Sie kann in analoger Weise auch für die Täter von Gewaltszenen gestellt werden – und lässt sich auch dort sozialtherapeutisch einsetzen.

Die Spezialdisziplin der psychologischen Medien-Interaktionsforschung (LIR) hat sich diesem Fragenfeld besonders angenommen und setzt hierbei – wie alle anderen Teilbereiche des TPVR-Projektes ein narratologisches, qualitativ-empirisches Verfahren ein. Hierbei geht die Forschung der Frage nach, wie die persönlichen Mediengewohnheiten und das Ansehen von Spielfilmen der eigenen Wahl oder auch überhaupt: wie die pädagogische Anwendung in der Gruppenarbeit von verschiedenen kulturellen und medialen Narrativen dazu genutzt werden kann, die biografische Reflexion der Person über sich selbst anzuregen. Wie gehen die Täter oder aber die Opfer von Gewalttaten mit solchen Narrativen um? Wie binden Menschen ihr subjektives Erleben von fiktionalen Mediennarrativen in die – teils unbewussten – Prozesse der mentalen Auseinandersetzung mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen ein? Wie werden dabei unvermerkt persönliche Entwicklungsaufgaben und biografische Herausforderungen – insbesondere der Bewältigung von Gewalterfahrungen – berührt und/oder bearbeitet?

Und letztlich ist die Frage: Wie kann mit diesem Bereich der jeweiligen Persönlichkeit in der Gruppe sozialtherapeutisch gearbeitet werden, so dass sich eine pro-soziale Veränderung und eine Abwendung von Gewalthandeln ergibt – bzw. auf der Seite der Opfer: so dass die psychotraumatischen Belastungen, die Folge von Gewalterfahrungen sind, bearbeitet und überwunden werden können.⁸ Die allgemein-gesellschaftliche Relevanz, die beide Bereiche gleichermaßen inne haben, ist evident.

Die Methoden dieses Forschungsverfahrens stellen eine Neuentwicklung dar, die hervorzubringen unbedingt erforderlich war. Denn die gegenwärtige qualitative Medienforschung und auch die sogenannte Medienbiografie-Forschung hatten bisher noch kein geeignetes Interviewverfahren bereitgestellt – und im Grunde dessen Notwendigkeit noch kaum erkannt (Weilnböck, 2008) –, das es vermochte, (1) nicht nur lebensweltliche Erfahrungen sondern auch mentalen (Rezeptions-)Interaktionen mit Texten und Medien zu erschließen und (2) in der Materialauswertung der entwicklungspsychologischen und psychodynamischen Dimension gerecht zu werden, die das unwillkürliche ‘(medien-

⁸ Der Ansatz der LIR-Forschung ist ursprünglich aus einem von der Europäischen Union finanzierten Forschungsprojekt – »Literatur, Film und biografische Arbeit« – entwickelt worden und folgt der Absicht, eine anwendungsorientierte und empirisch gegründete Kulturwissenschaft zu verfolgen. Dabei gilt das übergreifende Forschungsinteresse der Frage, wie Literatur und fiktionale Medienstoffe in Unterricht und Erziehung junger Menschen wie auch in der Bildung/Therapie von Erwachsenen zielgerichtet eingesetzt werden können, um deren lebens- und arbeitsweltliche Kompetenzbildung und nachhaltige Lebenslaufentwicklung zu unterstützen.

)biografische Arbeiten' von Menschen in ihren Lebens- und Medienwelten zweifellos auszeichnet.

Im LIR-Methodendesign wird mit jeder teilnehmenden Person zunächst ein biografisch-narratives Interview über ihre Lebensgeschichte geführt, das den bestehenden methodischen Standards folgt (Rosenthal, 1995; Fischer-Rosenthal, 1997; Lucius-Hoene & Deppermann, 2002; Riemann, 2006), jedoch in der abschließenden Interviewphase der externen narrativen Nachfragen auch Leitgesichtspunkte aus dem OPD-Interview (Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik) und aus dem Bindungs-Interview aufnimmt (Grimmer, 2002), soweit sich die entsprechenden Themen im Interviewverlauf noch nicht hinreichend erschlossen haben. Am Ende des Interviews wird die Person gebeten, einen belletristischen Text, einen Film oder ein anderes ästhetisches Erlebnis zu nennen, von dem sie/er – aus welchen Gründen auch immer – sagen würde, dass er/sie ihn persönlich berührt hat. Die narratologisch-psychodynamische Auswertung des Interviews erfolgt in einem neuen Modus – der 'interdisziplinären Transkriptanalyse' –, die in ihrer ersten Phase (I) dem biografiewissenschaftlichen Standardverfahren folgt, jedoch in ihrer zweiten Phase (II) neue Wege geht und in systematischer Weise psychodynamische Auswertungskriterien zur Anwendung bringt.

Schon die biografiewissenschaftliche Transkriptanalyse (Rosenthal, 1995, S. 218f.; Fischer-Rosenthal, 1997, S. 152ff.; Weilnböck, 2003, 2008a, b) beruht im Wesentlichen auf dem kontrastiven Vergleich von drei potenziell konfligierenden Frage- und Materialdimensionen: dem Handeln, dem Erleben und dem Erzählen der Person. Umso erstaunlicher ist eigentlich, dass die Biografieforschung nicht von Anfang an auch tiefen- und entwicklungspsychologische Ressourcen systematisch in ihre Methode integriert hat. Die für das LIR-Design entwickelte 'interdisziplinäre Transkriptanalyse' tut dies (zunächst mittels der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik sowie anschließend ggf. weiter führende Ressourcen wie z.B. der narratologischen Psychologie oder der Bindungs- und Beziehungsanalyse sowie der Psychotraumatologie). Dadurch wird ermöglicht, ausgehend von der Rekonstruktion der 'lebensgeschichtlichen Handlungsstrukturregeln' im herkömmlichen Sinn, auch die für die mentalen Prozesse bestimmenden 'psychodynamischen Handlungsstrukturregeln' zu ermitteln und hieraus dann die zentrale 'psychodynamische Entwicklungs-Herausforderung' der Person abzuleiten. Erst vor deren Hintergrund kann das Medienhandeln der Person überhaupt in seiner biografischen Dimension eingeschätzt werden.

Das zweite methodische Element, das ebenfalls neu entwickelte ‘narrative Medienerlebnis-Interview’, wird durchgeführt, nachdem die Person in den Tagen zuvor eigenständig und für sich das von ihr als ‘persönlich bedeutsam’ bezeichnete Mediennarrativ neuerlich rezipiert hat. Diese Interviewmethode ist in Erhebung und Auswertung von erhöhter Komplexität. Denn die Nachfragetechniken bei Medienerlebnissen müssen anders und trennschärfer ausgerichtet sein als bei lebensweltlichen Erlebnissen. Ferner werden in der Rekonstruktion bereits ab der ‘Analyse der biografischen (Medien-)Daten’ auch das Filmgeschehen, die Figuren und deren fiktionsimpliziten Biografien und Charaktere mit einbezogen werden, aus denen mittels narratologischer Textanalyse die ‘Interaktionspotenziale des Mediennarrativs’ erschlossen werden (Weilnböck 2008a2011d). Des Weiteren wird in diesem Interview auch der imaginative Handlungsraum der Person relevant, in dem sie/er Phantasien und Vorstellungen über die fiktionalen Figuren und Handlungen entwirft. Dieser Handlungsraum kann bei sich bietenden Anlässen durch eine ‘Experimentalphase’ des ‘geleiteten Medienerlebnis-Erinnerns’ intensiviert werden, in dem eine Passage des Films (oder Buches) direkt (z.B. per DVD, Laptop) eingebracht wird.

In der Auswertung werden verfahrensanalog zum biografischen Interview, das ‘erlebte’ und das ‘erzählte Medienerlebnis’ rekonstruiert und kontrastiert. Das begleitende Aufsuchen von interdisziplinären Korrespondenzen mit Erlebensphänomenen, die in Psychodynamik und Psychotherapieforschung beschrieben wurden, ermöglicht es, die biografischen Bearbeitungsanlässe und -bedürfnisse genauer zu begreifen und die zentrale Frage zu beantworten, wie sich das Medienhandeln der Person zu ihrer im biografischen Interview erschlossenen ‘psychodynamischen Entwicklungs-Herausforderung’ verhält. Die Frage, ob und in welcher Weise die Person dahin gelangt, ein unwillkürliches mentales Bearbeiten von belastender, entwicklungshemmender Lebenserfahrung zu beschreiten, zielt letztlich, in ihrer pädagogik-wissenschaftlichen Erstreckung, auf die Konzeption von didaktischen Mitteln des Kultur- und Medienunterrichts, die dergleichen Bearbeitungsprozesse anstoßen und unterstützen können.

xxx 12.1 Rekonstruktion von Senays Lebensgeschichte und familiärer Gewalterfahrung

Im Folgenden möchte ich eine Skizze der Fallrekonstruktion von Senays psychobiografischer Medieninteraktion nach dem LIR-Ansatz geben, die notgedrungen knapp und verkürzt ausfallen muss, da eine auf etwa vierfachem Volumen erstellte Ausarbeitung (Weilnböck, 2009) hier nur verkürzt zusammengefasst werden kann. Um die Strukturregeln von Senays Medieninteraktion zu ermitteln, ist also zunächst die Lebensgeschichte zu rekonstruieren. Wie verlief Senays bisheriges Leben? Welcher familienbiografische Hintergrund, welche Kontexte der Früherfahrung waren wirksam? Und welche lebensgeschichtlichen Folgen – d.h. ‘psychodynamische Handlungsstrukturen’ und ‘Entwicklungs-Herausforderungen’ – haben sich daraus für Senay ergeben?

Senay lebt und studiert in Österreich und stammt ursprünglich aus dem Kosovo. Dort hat sie die ersten Jahre ihres Lebens in einem ländlichen Kontext auf dem Hof der Großfamilie verbracht, die von traditionellen, patriarchal geordneten Familienstrukturen und moslemischem Kulturhintergrund geprägt war. Auf diesem Hof lebte Senay mit ihren Großeltern väterlicherseits und deren Söhnen, samt angeheirateten Frauen, also mit all ihren Onkeln und Tanten väterlicherseits zusammen, wobei jeder Einzelfamilie ein Zimmer zugewiesen war. Senay war das jüngste von acht Kindern ihrer Eltern und stets umgeben von zahlreichen Cousins und Cousinen, bevor sie mit sieben Jahren nach Österreich übersiedelte, wo ihr Vater bereits Zeit ihres Lebens gearbeitet hatte.

Insgesamt schildert Senay eine sehr naturverbundene und in vieler Hinsicht frohe und lebendige Kinderzeit. Jedoch die Großeltern waren, wie Senay zunächst vorsichtig sagte, „recht böse“. Szenen des Zorns und der gewaltsamen Übergriffe insbesondere den Tanten, aber auch den Kindern gegenüber scheinen Teil des Lebens gewesen zu sein, und die Großeltern haben offensichtlich auch gemessen an den örtlichen Gepflogenheiten vergleichsweise ruppig und unduldsam agiert. Senay erinnert sich: „Der Großvater mit seinem Stock, konnte ziemlich böse sein; er war ziemlich aufbrausend, er hat uns (Kinder) gejagt, mich hat er einmal mit dem Stock gejagt, ich bin weggelaufen und habe mich eingesperrt - drei Stunden, bis er weg ist, denn er hätte mich geschlagen“. Dabei setzt Senay jedoch auch hinzu: „Ich weiß, dass der Großvater mich unheimlich gerne hatte, er hat mich immer mit ins Männerzimmer genommen.“ Auch die Großmutter scheint ein jähzorniger, unberechenbarer und zu Gewaltausbrüchen neigender Mensch gewesen zu sein, der zu Tieren und auch zu Kindern grausam sein konnte. Als ein Onkel frühzeitig an Krankheit verstarb, wurde dessen Frau in einer Weise schlecht behandelt und gemobbt, dass sie sich gezwungen sah, den Hof

zu verlassen, was einer sozialen Exkommunikation nahe kam. Zudem musste die Tante ihren Sohn bei der Familie lassen, weil dieser als Eigentum der Großeltern galt. Senay erinnert sich detailliert und eindrücklich, wie sie als Vierjährige die Tante hat wegziehen sehen.

In der weiteren Auswertung zeichnete sich zunehmend deutlicher ab, dass auch Senays Mutter es dort sehr schwer hatte. Denn auch sie war, weil Senays Vater in Österreich arbeitete, nicht durch die direkte Anwesenheit ihres Mannes geschützt. Der Vater kam nur einmal im Jahr und brachte Geld; zwei, drei Mal im Jahr, den Visavorschriften entsprechend, besuchte die Mutter ihn in Österreich. Senays Mutter hatte ihren eigenen Vater früh verloren und wurde mit 18 Jahren durch familiäres Arrangement verheiratet. Sie hatte dann 27 Jahre lang bei den Großeltern gelebt und dort acht Kinder geboren. Der familiäre Umgang muss viel Gewalttames und Entwürdigendes gehabt haben. Weil aber die Mutter, wie Senay kommentierte, „sich von den Großeltern nichts gefallen lassen wollte“, kam es vielfach zu Streit und tätlichen Auseinandersetzungen, die mitunter soweit gingen, dass die Mutter „grün und blau geschlagen war“ und, „aus Nase und Ohren geblutet hat“. Einmal muss die Mutter mit ihren Kindern ins Nachbardorf geflohen sein, fand dort Unterschlupf, wurde aber denunziert: Daraufhin kamen die Großeltern mit der Familie, nahmen die Kinder zu sich und sagten: „Du kannst gehen, wohin du willst, die Kinder bleiben bei uns“, woraufhin die Mutter zurückkehrte.

Auch Senays Vater hatte keinen leichten Lebensweg. Mit 14 Jahren begann er zu arbeiten, als ältester Sohn war er für alle Geschwister mitverantwortlich. Und obwohl er durch seine erfolgreiche Auslandstätigkeit den Eltern zuhause einen gehobenen Lebensstatus ermöglichte, ist ihm dies anscheinend kaum gedankt worden. Noch im hohen Alter hat der Großvater Senay eindrücklich seine Verachtung gegenüber ihrem Vater zu verstehen gegeben. Dieser wäre „schon immer ein Stück Scheiße gewesen und wird es immer bleiben“. Dass auch der Vater seinerseits zu Aggressivität und Jähzorn neigte, brachte Senay zunächst anhand einer frühen Szene zum Ausdruck, in der sie als Vierjährige in Österreich zu Besuch war. Es sollte ihr ein Fahrrad geschenkt werden, sie aber wollte ein rotes Plastikmotorrad haben, das im Laden zu sehen war. „Da ging er in dem Laden auf mich los – und wollt mich glaub ich erwürgen, aber mein Onkel war zum Glück da und hat ihn davon abgehalten“. Trotzdem scheint Senay ihrem Vater sehr zugetan gewesen zu sein und wusste auch Szenen der Zuneigung und des Vaterstolzes zu berichten. Auch dürften körperliche Übergriffe und das Geschlagen-Werden, so unterstreicht Senay noch heute, nicht ganz nach westlichem Standard

eingeschätzt werden: „Man sah doch auch gleichzeitig – dass die Eltern immer da waren, bedingungslos, man hat gespürt – das kann nicht sein, dass sie einen nicht lieben, das ist dann stärker.“

Dass sich Erlebnisse der großen Angst und Verzweiflung dennoch tief in die Lebensgeschichte und psychische Struktur Senays eingepägt haben, konnte erst im Zuge der psychodynamisch orientierten Rekonstruktion ermittelt werden. Dabei rückten auch Ereignisse der späteren Zeit in den Blick: Als Senay etwa zehn Jahre alt und die Familie erst seit wenigen Jahren in die neue, westliche Kultursphäre übersiedelt war, ist es einmal dahin gekommen, dass der Vater und die älteren Brüder eine der mittleren Schwestern Senays dermaßen brutal verprügelten, dass diese mit ernstesten Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden musste und dort drei Monate blieb. Die junge Frau war nicht rechtzeitig abends nach Hause gekommen, und die älteste Schwester hatte Informationen dergestalt hinterbracht, dass hierbei ein Mann im Spiel gewesen wäre. Senay hat diese und ähnliche Szenen als Kind direkt miterlebt. Und schon die Tatsache, dass Senay von diesem bereits ca. fünfzehn Jahre zurückliegenden Ereignis vor dem Interview kaum jemals erzählt hatte, weist auf sein subjektives Schwergewicht hin.

Wie störungsanfällig, angsthaltig und unberechenbar das Beziehungsklima dieser Familie mitunter gewesen sein muss, wurde auch in den Schilderungen deutlich, die Senay über eine schwere Erkrankung der Mutter gab. Als diese mit Anzeichen auf Herzinfarkt ins Krankenhaus eingeliefert werden musste, hielt sie den Vater an, den Kindern nichts zu sagen, damit diese sich keine Sorgen machten. Senay aber erzählt: „Wir wussten, wie aggressiv er ist, wir dachten er hat sie umgebracht, sie wohin gebracht – und will nichts sagen.“ Währenddessen befindet sich die Mutter im Krankenhaus tatsächlich in Lebensgefahr. Ganz offensichtlich ist: Existenzielle Themen von Leben und Tod, Liebe und Hass sowie beträchtliche Potenziale der Aggression und Gewalt wurden in dieser Familie von den Eltern und Erwachsenen nicht in angemessener und kindgerechter Weise verarbeitet. Heute scheint das Elternpaar Senays einander weitgehend entfremdet. Und auch die Brüder und die Mutter verstehen sich nicht, während die älteren Schwestern stark von ihren eigenen, binnenkulturellen Familien in Anspruch genommen scheinen. Die dadurch komplizierte Versorgung der Eltern, insbesondere der Mutter, wird im Wesentlichen von Senay wahrgenommen, die sich ihrer Mutter sehr verbunden fühlt. Zudem stellte sich späterhin heraus, dass die Mutter ursprünglich keine Herzbeschwerden hatte, sondern lebenslang unter

chronischen, psychotraumatisch bedingten Angstattacken litt. Es zeichnet sich also ein weit in Senays Familiengeschichte zurückreichender Erfahrungszusammenhang des gewaltförmigen Agierens und psychotraumatischen Leidens ab.

Für Senays individuelle Lebensgeschichte stellte sich also insbesondere die Frage, inwiefern sie – aller sozialpsychologischer und familiendynamischer Erfahrung nach – die erlebte Gewalterfahrung entweder (1) in mehr oder weniger gewandelter Form (selbst-/fremdgerichtet, psychosozial oder -somatisch) wiederholt und neuerlich zum Austrag bringt und/oder aber (2) inwiefern sie diese würde erfolgreich mental integrieren und psychodynamisch neutralisieren können – wie auch immer die Äußerungsformen und Mischungsverhältnisse von Ausagieren und Durcharbeiten hierbei ausfallen würden (Fischer & Riedesser, 1998).

In dieser Frage zeichnet sich für Senay zunächst ein vergleichsweise produktiver Verlaufsweg ab: Als das jüngste und gern gesehene Nesthäkchen der Familie scheint Senay schon früh auch als besonders talentiert gegolten zu haben. Und tatsächlich konnte sie bereits mit vier Jahren lesen und schreiben, ging mit ihren Geschwistern zwei Jahre vor der Zeit besuchsweise zur Schule und hat auch den Umzug nach Österreich und den Sprachwechsel überaus erfolgreich verarbeitet. Als eine von nur zwei Schülern/Schülerinnen einer aus österreichischen Kindern bestehenden Klasse erlangte sie den Übertritt ins Gymnasium. Dort war sie an einer Schule, an der sich nur drei Schüler/innen mit Migrationshintergrund befanden, während einiger Jahre Sprecherin ihrer Klasse – und hat in ihrer Gymnasialzeit auch intensiv an mehreren, unterschiedlichen Jugendkulturen partizipiert (Hippie, Punk, Hip-Hop u.a.). Nach erfolgreichem Schulabschluss und Aufnahme eines Studiums der Medienwissenschaften führte dann ein Praktikum bei einem Fernsehsender dahin, dass Senay die redaktionelle Gesamtverantwortung für eine zweistündige wöchentliche Jugendsendung übertragen wurde. Vor etwas mehr als einem Jahr jedoch hatte sie diese Tätigkeit und den Studiengang als Ganzen abrupt verlassen und in ihrer Heimatstadt ein Studium der Sozialpädagogik aufgenommen, weil sie, wie sie sagte, „zunehmend ihre soziale Ader entdeckt hatte“. Auch bezüglich ihrer interkulturellen Integration fällt auf, dass sich Senay zum Interviewzeitpunkt als einzige Tochter der Familie – vorehelich – mit einem Partner verbunden hat, der nicht der eigenen Herkunftskultur entspringt, sondern Österreicher ist (was der Familie jedoch derzeit noch verborgen wird).

xxx 12.2 Die Ermittlung von Senays ‘biografischer Handlungsstrukturregel’ – als unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches pädagogisches Arbeiten an ihrer persönlichen ‚Entwicklungs-Herausforderung‘

Wie jedoch die bisherige biografische Entwicklung tatsächlich und im Detail einzuschätzen ist, kann freilich erst in der systematischen erzählanalytischen Rekonstruktionsarbeit ersichtlich werden. Deren letztendlicher Befund – die zentrale ‘biografische Handlungsstrukturregel’ Senays – soll hier zuerst als verdichtete Formel genannt und kurz expliziert werden, bevor signifikante Verlaufs- und psychodynamische Erlebensaspekte genauer dargestellt und nachvollzogen werden: Die Auswertung des lebensgeschichtlichen Interviews hat ergeben, dass Senays Lebensweg bisher im Wesentlichen einem biografieleitenden Handlungsprinzip des „talentierten und energischen Engagements der Prävention gegen und Wiedergutmachung von Gewalt und Ungerechtigkeit“ folgte.

So umgangssprachlich und beinahe konkretistisch dergleichen Regelformulierung in der Biografieforschung üblicherweise formuliert werden, so sehr sind sie doch als hoch komprimierte, explanative Begriffsbildung gemeint, die in einem weit gefassten Auslegungssinn möglichst viele, auch heterogene Gesichtspunkte der Lebensgeschichte konzise zu umfassen sucht. Somit beansprucht die Handlungsstrukturregel Senays Gültigkeit auch dort, wo Themen der „Gewalt, Prävention, Wiedergutmachung ...“ mit bloßem Auge kaum erkennbar sind oder nicht augenscheinlich im Vordergrund stehen, aber immerhin als co-präsent gelten können, wie dies z.B. für Senays Aufnahme eines „engagierten“ Sozialpädagogikstudiums, so wie Senay es versteht, zutrifft, aber auch – wie wir noch sehen werden – für ihre Tätigkeit im Jugendfernsehen.

Dies gilt sinngemäß auch für die beigefügten Attribute. So z.B. zeigt der Zusatz „energisch“ für Senay nicht nur allgemein eine große Durchsetzungskraft an, sondern auch den Sachverhalt, dass sie in ihren vielfältigen, manchmal impulsiven Akten des „Engagements“ dazu neigt, mitunter eskalative Konfliktdynamiken sowie Überanstrengungen ihrer persönlichen Ressourcen einzugehen. Und in „talentiert“ ist gleichzeitig ein hohes Maß an genereller Versiertheit des zielgerichteten Handelns ausgedrückt, wie auch die spezifische Tatsache, dass Senay bereits in ihrer Kindheit als „talentiert“ galt, was – wie sich freilich erst in der Biografieanalyse zeigte – ferner beinhaltete, dass sie von Anfang an auch eine

weitreichende familiendynamische Funktion der „talentierten“ Stress-„Prävention“ innehatte, indem sie z.B. als die Lieblingsenkelin des oft jähzornigen Großvaters agierte oder als Jüngste eine amüsante Clown-Rolle in der Familie einnahm und so die Funktion eines kindlich-spielerischen Moderators und Spannungsdämpfers erfüllte. Als strukturell und als weit gefasst wollen biografische Regelformulierungen also vor allem auch deshalb verstanden werden, weil sie zugleich auf verschiedenartige Lebensalter und -phasen der Person – sowie auf unterschiedliche Grade der Bewusstheit – beziehbar sein müssen.

Auch zunächst kaum lesbare Sachverhalte, wie jene turbulente Szene des tobsüchtigen Vaters, mögen dann im Sinne der Handlungsstrukturregel verständlich werden. Hat doch Senay damals das von ihr gewünschte rote Plastikmotorrad letztendlich erhalten und war also bereits in dieser frühen Zeit Teil einer Handlungsszene von „Gerechtigkeit, Wiedergutmachung ...“ und – nolens volens – von entsprechendem „Talent“. Zum aktuellen Interviewzeitpunkt wird sich dieses „Talent“ Senays dann in dem mutmaßlich vollkommen anderen Handlungssachverhalt niederschlagen, dass sie es als jüngstes der Kinder vermag bzw. es sich auferlegt, beinahe völlig eigenhändig die Versorgung der Mutter auf sich zu nehmen. Die prinzipielle Mehrdeutigkeit und Wertfreiheit der Attribute einer Handlungsstrukturregel lassen sich anhand von Senays „Talent“ daran verdeutlichen, dass es nicht nur generell Versiertheit meint, sondern – im psychodynamisch vertieften Verständnis von „Talent“ (Miller, 1979) – stets auch das Potenzial von Überanstrengung, Parentifizierung und somit von partiellem Entwicklungsverzug beinhaltet.

Freilich muss die Formulierung einer biografischen Handlungsregel grundsätzlich auch durch Belege abgedeckt sein, die unmittelbar auf sie hin lesbar sind. Bei Senay z.B. sind viele Elemente der Regel dadurch belegt, was sie über ihre Tätigkeit als Klassensprecherin berichtet, ein Amt, das Senay mit einem ausdrücklichen „Gerechtigkeits“-Bewusstsein verbunden und vielfach mit entsprechend „energischem“, kämpferischem, aber auch „talentiertem“ „Engagement“ wahrgenommen hat. Auch Erzählepisoden über die Grundschulzeit weisen aus, dass Senay bereits damals stets spontan für die Außenseiter und Gehänselten Partei ergriffen hat. Während ihrer Gymnasialzeit war Senay zudem mit großer ideeller Identifikation Anhängerin von verschiedenen Jugendkulturen – z.B. Hippie, Punk, Hip-Hop –, die mehrheitlich einem Ethos der „Gerechtigkeit“, des „Engagements“ gegen Unterdrückung und für Toleranz verpflichtet sind – und zum größten Teil auch einer Haltung der „Gewalt“-Freiheit. Und was Senay über diese Lebensbereiche erzählt, macht deutlich,

dass sie genau hieraus, wie sie sagt, eine „Befreiung vom Zuhause“ bezog wie auch eine unschätzbare Gelegenheit, die „Entwicklung der eigenen Persönlichkeit“ voranzutreiben. Freilich kam es im Zuge dieser Aktivitäten gerade gegenüber Lehrern – aber später auch gegenüber Arbeitgebern – nicht selten zu „energischen“ und mitunter turbulenten Auseinandersetzungen, die für Senay, aber auch für die Sache selbst nicht immer nur vorteilhaft waren. In der Zeit nach dem Gymnasium war dieses „Engagement“ für „Gerechtigkeit“ und „Freiheit“ eine wesentliche Triebfeder ihrer – neuerlich „talentierten“ – Tätigkeit für das Jugendfernsehen. Ihre vielleicht prägnanteste Beglaubigung erhält die Handlungsstrukturregel der „Gerechtigkeit, Wiedergutmachung ...“ durch Senays Partnerwahl, die sie an die Seite eines jungen Mannes führt, dessen für sie zentrales Charaktermerkmal und Attraktionsmoment das konsequente Alltagsverhalten des Eintretens gegen Vorverurteilungen und Ausgrenzungen ist.

xxx 12.3 Zur psychologischen Vertiefung der Lebenslaufanalyse Senays

Allerdings stößt die biografiewissenschaftliche Regelformulierung dort an ihre Grenzen, wo sich genauere entwicklungspsychologische Einschätzungsfragen der Zuträglichkeit von „Talent“, „Prävention“, „energischem Engagement“ etc. stellen. Erst durch Einbezug der oben genannten psychodynamischen Ressourcen nämlich wurde eindrücklich nachvollziehbar, inwiefern Senays Streit mit den Autoritäten oder die aufwendige Versorgung der Mutter bei allem „Talent“ und „Engagement“ auch mit entwicklungsabträglichen und teils psychotraumatischen Be- und Überlastungen einhergingen, die nicht anders denn als Folge des hohen Spannungs-, Stress- und Konfliktlevels in ihrer Herkunftsfamilie erklärlich sind. Wie sich diese entwicklungsabträgliche biografische Verlaufskomponente bei Senay im Einzelnen gestaltete, wurde auch durch die Beobachtung von Phänomenen deutlich, die in der psychodynamischen Literatur als „Abhängigkeits-Autonomie-Konflikt“ beschrieben werden (Mentzos, 2000; Rudolf, 2008). Hierbei handelt es sich um eine mentale Konfliktkonstellation, die sich in einer ‘Scheinautonomie’ oder ‘Unabgelöstheit’ niederschlägt, d.h. in einem unbewussten psychischen Angebunden- und Angewiesen-Sein der Person auf (elterliche) Bezugsfiguren/Beziehungssysteme. Sie steht einer ‘autonomen’ und ‘abgelösten’ Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsfähigkeit entgegen – und kann umso vehementere Ablösungskonflikte herbeiführen, was sich bei Senay bereits an ihrem relativ hohen Konfliktaufkommen abzeichnen mag.

Die Dynamik dieser Scheinautonomie erschließt sich für Senay insbesondere angesichts jener biografischen Wegstelle, an der sie ihre so früh erfolgreiche, karriereträchtige und genau ihrem persönlichen Interesse entsprechende Tätigkeit beim Jugendfernsehen plötzlich abbricht und ein Sozialpädagogikstudium in ihrer Heimatstadt aufnimmt. Schon Senays sehr allgemeine und durchaus konversationelle Auskunft, sie hätte damals „ihre soziale Ader entdeckt“ sowie das Bestreben, „die Welt zu einer besseren Welt“ zu machen, bleibt eigentümlich pauschal und ist auch kaum plausibel. Müssen doch die Einwirkungsmöglichkeiten, die einer verantwortlichen Gestaltungsfunktion in den Medien gegeben sind, um ein Vielfaches höher einzuschätzen, als die eines Sozialpädagogikstudiums.

In der sequenziellen Erzählanalyse des thematischen Feldes „soziale Ader“ zeigte sich dann, dass Senay schon ihren Entschluss, „in die Medien zu gehen“, in einer spezifischen und zutiefst persönlichen Weise als „sozial“ motivierte Handlung begriffen hat. Denn ein wesentlicher Aspekt der biografischen Vorgeschichte dieser Medientätigkeit ist das vielfältige jugendkulturelle Engagement Senays während ihrer Gymnasialzeit (das Senay dann auch für das Jugendfernsehen qualifizierte und gleich zu ihrer dortigen Anstellung führte). Und dieses Engagement, das Senay ein Vehikel ihrer „Befreiung vom Zuhause“ war, erwies sich als direkte Folge von Unfreiheit und Belastung in ihrer Familie. „Sozial“ ist hier also zunächst als freiheitlich-„sozial“ gemeint. Es betrifft die freiheitlichen Jugendkulturen, bewirkt Senays persönliche „Befreiung“ und bringt ihr auch die berufliche Eigenständigkeit. Wo dann allerdings davon die Rede ist, dass Senay die so unvermerkt bedeutsame Tätigkeit für das freiheitlich-„soziale“ Jugendfernsehen und das Medienstudium abrupt aufgibt, um ein „Sozial“-Pädagogikstudium aufzunehmen sowie in ihre Heimatstadt und in die Nähe ihrer Familie zurückzukehren, findet – für Senay unmerklich – eine Verschiebung der Bedeutung statt. Denn an diesem biografischen (Wende-)Punkt hat „sozial“ dann eher die Bedeutung von familiengebunden-„sozial“. Mithin zeigte sich, dass Senays subjektive Semantik des für sie so zentralen Begriffs „sozial“ von einem unbewussten ‘Abhängigkeits-Autonomie-Konflikt’ betroffen ist. Denn: Dass die semantische Spannung zwischen ‘freiheitlich-„sozial“’ und ‘familiengebunden-„sozial“’ den Begriff eigentlich überanstrengt und sprengt, nimmt Senay, während sie von ihrer „sozialen Ader“ spricht, nicht wahr.

Wie unvermerkt hoch jedoch gleichzeitig der Einsatz war, der mit dem jugendkulturell gestützten Gewinn an Autonomie und Freiheit für Senay auf dem Spiel stand, wurde erst dort deutlicher, wo sie erzählte, dass sie in jenen Gymnasialjahren, „endlich aus den zwei Welten ausbrechen konnte in denen ich immer gelebt habe“. In „zwei Persönlichkeiten“ sei sie „gespalten gewesen“, „in der Schule völlig anders gewesen, und zuhause auch“ – zuhause nämlich eher „zurückhaltend“, manchmal „bedrückt“, mitunter auch „griesgrämig“, und in Schule und bei Freunden eher „fröhlich“, „aufgeschlossen“ und energetisch. Dabei hätte sie nicht selten auch eine „Clown-Rolle“ innegehabt. Was also Senay als „Gespaltenheit“ bezeichnet, weist Parallelen dazu auf, was in der Psychodynamik als ‚bipolare, manisch-depressive Position‘ beschrieben wird. In ihr wird eine Situation der chronischen Bedrückung, Angst und/oder Depression notdürftig und instabil durch – quasi autosuggestive – Schübe von Hochstimmung und energischer Aktivität ausgeglichen.

Gleichzeitig wird diese „Gespaltenheit“ auch als Teil eines durch familiäre Erfahrungen herbeigeführten „traumakompensatorischen Schemas“ erkennbar. Denn jene Clown-Rolle, die Senay bei den Kameradinnen und Kameraden ihrer Schule einnahm, hatte sie bereits in ihrer frühen Kindheit auch innerhalb der Familie inne, als sie nämlich als Jüngste und Lieblingsenkelin mitunter auch einen amüsanten, vorwitzigen Clown abgab und damit die Funktion eines kindlich-spielerischen Spannungsmoderators erfüllte. Dessen war Senay sich in ihrer Erzählung jedoch nicht bewusst, hatte diese Parallele zwischen früher Kindheit und adoleszenter Peer-Persona also im Interview de facto abgespalten. Und dies wiederum konnte darauf zurückgeführt werden, dass und wie dem kleinen Kind Senay seine vorwitzige Verspieltheit und Spontanität in späteren Kinderjahren von der Familie systematisch „abgewöhnt“ wurde. Denn dies geschah offensichtlich mittels einer kulturspezifischen Induzierung von starken Gefühlen der „Scham“, die, so Senay, in ihrer Wirkungskraft mit keinem westeuropäischen Begriff vergleichbar wäre.

Mithin zeichnet sich in Senays „Zwei-Welten“-„Gespaltenheit“ eine durch familiendynamische Latenzen von Aggression, emotionalem Stress sowie von Beschämungs- und Entwertungshandlungen bedingte Befindlichkeit ab, die u.a. durch manisch-depressive Affektschwankungen gekennzeichnet war. Im Lichte dieser psychodynamischen Präzisierung wurden dann auch andere Interviewaussagen erschließbar. Ganz nebenbei nämlich erwähnte Senay auch, diese „Gespaltenheit“ sei „eine Eigenschaft mit der ich manchmal heute noch kämpfen muss“. Jedoch erst späterhin wurde deutlicher, dass Senay tatsächlich auch

Einbrüche der Depressionen kennt, über die jedoch kaum narrative Selbstäußerungen gewonnen werden konnten. Jedenfalls kommt es für Senay immer wieder zu schweren Tagen, an denen „nichts mehr geht“; „vor allem im Winter bricht das zusammen, die Tage sind zu kurz“.

Ferner konnte in der Beobachtungsperspektive der emotionalen „Gespaltenheit“ dann auch der Hinweis auf eine dementsprechende „Spaltungs-“ bzw. Dissoziations-Neigung in Senays kognitivem Denkstil wahrgenommen werden. Zufällig nämlich kam zur Sprache, dass Senay in der Schule beim Aufsatzschreiben stets „unbezähmbaren Gedankensprüngen“ ausgesetzt war, „weil ich immer so viele Gedanken hatte – und zusammentragen musste, und dann hab ich immer nichts erklärt, und das kann man dann nicht mehr verstehen – und es hat keinen roten Faden gehabt“. Offensichtlich war hier eine Art dissoziativer Kognitions-“Sprünge“ wirksam, die zu Unterbrechungen der persönlichen Gedanken- und Erinnerungsgestalten führten. Und als Senay darüber erzählte, wie ihr der zunächst so geschätzte kindliche Vorwitz mittels tiefer Beschämung „abgewöhnt“ wurde, entfaltete sich die familiendynamische Urscene der Entstehung von kognitiver Dissoziativität und affektiver Schwankung: „Wenn ich (*als Kind*) was beobachtet habe, dann habe ich das in einen Zusammenhang gebracht, und das wurde dann nicht immer für lustig genommen; und weil das dann frech sein meint – und man muss sich dafür schämen.“

Dass diese prekäre Konstellation von Fühlen und Denken mental überaus instabil ist und auch in sozialer Hinsicht zu Konflikten disponiert, schlägt sich in Senays Lebensgeschichte insbesondere auch in jener Phase nieder, die dem abrupten Ende ihrer Tätigkeit für das Jugendfernsehen voranging. Denn Senay war damals Teil einer kleinen Wohn-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, in der sie sich mit einer jungen Frau und einem jungen Mann ein Apartment teilte und gleichzeitig auch beim Fernsehsender zusammenarbeitete. Diese Dreiergemeinschaft, die dann plötzlich zerbrach, war, so zeigte sich in der Analyse, für Senay sehr bedeutsam, insofern sie aus ihr zunächst sehr viel Kraft und Rückhalt bezogen hatte. In psychodynamischer Hinsicht konnte diese Konstellation, in der viel „zusammen gelacht“, aber auch „viel gestritten und zusammen geweint“ wurde und in der Senay kurioserweise eine „Gemeinschaft dreier Elternloser“ sah, als symbolhandelndes Agieren in der Figuration eines Familiendreiecks begriffen werden, das von unbewusst wirksamen Bedürfnisdynamiken der psychoaffektiven ‘Ablösung’ bestimmt war. Dass diese Konstellation dann an weitgehend irrational bleibenden Beziehungskonflikten – und mithin indirekt auch an Senays

familiendynamisch bedingten Abhängigkeits-Autonomie-Konflikten – zerbrach, und dass Senay sich gleichzeitig auch entschied, die Arbeit beim Fernsehsender aufzugeben und in das Sozialpädagogikstudium zu wechseln und in die Heimatstadt zurückzuziehen, wird mit Blick auf ihre Autonomie-Entwicklung als ein tief greifender Rückschlag erkennbar.

Für diese Entscheidung war aber auch noch ein anderer – und direkt familienbedingter – Faktor maßgeblich: Denn zu dieser Zeit war Senays Mutter neuerlich erkrankt und musste ins Krankenhaus gebracht werden. Zudem hatte der der Landessprache nur brüchig kundige und in bürokratischen Dingen unbeholfene Vater offensichtlich versäumt, die Krankenversicherung zu bezahlen, und er war auch sonst wenig hilfreich, woraufhin sich Senay verpflichtet fühlte, in die Nähe der Eltern zu ziehen und die Versorgung der Mutter zu übernehmen. Der Wechsel ihres Studienfaches war dabei, so stellte sich später heraus, vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Universität ihrer Heimatstadt den Studiengang Medienwissenschaft nicht anbot. In welchem Verhältnis diese beiden Kausalitäten – die Beziehungskonflikte in der WG und die Situation zuhause – hierbei zusammenwirkten, konnte nicht genau geklärt werden, und musste es auch nicht. Denn hinlänglich deutlich wurde: Es war keineswegs eine rein selbstbestimmte Entscheidung im Interesse ihrer „sozialen Ader“, sondern eine subjektiv empfundene Zwangslage, aufgrund derer Senay jenen abrupten, beruflich unvorteilhaften Wechsel vollzog und unter Preisgabe ihrer eigenständig erreichten Lebensposition familiäre Delegationen – des „Talents“ – wahrnahm⁹.

Spät im Interview wurde deutlich, wie quälend und belastend diese von starken „Abhängigkeits-Autonomie-Konflikte“ begleitete Lebensphase für Senay war: „Ich wusste nicht – Familie oder Studium“, „damals passierte es häufig, – ich konnt mitten in der Stadt anfangen zu weinen – bin dann nicht weiter gekommen“¹⁰. Und auch heute noch, als Senay,

⁹ Da Senay hier – und durchweg bereits früher – in ihrer Eigenschaft des »Talentiert«-Seins Funktionen erfüllt, die eigentlich dem Vater oder mindestens den älteren, beruflich und familiär situierten Geschwistern zugekommen wäre, ließ sich in der Auswertung auch eine Korrespondenz zum psycho- und beziehungsdynamischen Phänomen der ›Parentifizierung‹ herstellen. Dabei ist es um Vorgänge zu tun, in denen ein Kind verfrüht und auf Kosten seiner eigenen Entwicklungsbelange in Erwachsenen- und Elternfunktionen gebracht wird. Die dem entgegenwirkenden Prozesse der mentalen Strukturbildung werden als psychodynamische ›Triangulierung‹ bezeichnet, denn sie führen die binär-dyadischen und symbiotisch verengten Strukturen der parentifizierten Beziehungen einer Öffnung und einer Erweiterung um eine dritte Position zu.

¹⁰ Inwiefern diese Lebensphase auch durch die familiendynamischen Auswirkungen der in diesen Jahren geführten Bosnien-Kriege beeinflusst war und inwiefern diese wiederum bereits von familiengeschichtlichen Ereignissen während des zweiten Weltkrieges überschattet gewesen sein mögen, bedürfte der eigenen Erschließung und Ausführung. Jedenfalls scheint Senays (familien-)biografische Thematik der ›Gewalt, Prävention und Wiedergutmachung von Gewalt‹ durch jene weltpolitischen Ereigniskonstellationen eine nicht unwesentliche Verschärfung erfahren zu haben.

wieder zu mehr Ruhe gekommen, ihr neues Studium mit Freude und eifrig – also neuerlich mit „Talent“ – verfolgt, ist die Belastung groß. Denn studienbegleitend erwerbstätig, ihre Mutter versorgend und sich in „engagierter“ Weise verantwortlich fühlend für den Zusammenhalt der Familie insbesondere auf der Ebene der Cousins und Cousinen, scheint es Senay gleichzeitig jedoch nicht zugestanden zu sein, ihre feste voreheliche Beziehung zu deklarieren. Die dauernden Termenschwierigkeiten und phasenweisen Überanstrengungen, über die Senay klagt, sind also auf weit zurückreichende psychobiografische Ursachen zurückzuführen – und werden auch mit den depressiven Tagen „im Winter“ zusammenhängen, an denen „nichts mehr geht“. Zumal Senay auch für die Zukunft eine nicht geringe Hypothek an familiärer Belastung einzugehen gewillt scheint. Denn sie habe, so erzählt sie, mit ihrem Partner, mit dem die Mittzwanzigjährige seit längstens einem guten Jahr verbunden ist, „alles besprochen“, womit gemeint ist: dass, wenn geheiratet würde, die Mutter mit in den Haushalt zieht.

xxx 12.4 Senays ‘psychodynamische Entwicklungs-Herausforderung’

Erst vor dem Hintergrund der gesamten lebensgeschichtlichen Rekonstruktion und erst in psychodynamisch erweiterter Analyseperspektive wird also vollends erkennbar, welche handlungs- und erlebnislogischen Implikationen die für Senay formulierte biografische Handlungsstrukturregel eigentlich hat. Denn dass Senay einem Prinzip des „talentierten und energischen Engagements der Prävention gegen und Wiedergutmachung von Gewalt und Ungerechtigkeit“ folgt, wird erst dann zu einem erkenntniswirksamen, nicht nur deskriptiven, sondern auch explikativen Befund, wenn auch eine systematische psychodynamische Betrachtung und Einschätzung erfolgt.

Im Auswertungsverfahren des LIR-Ansatzes konnte gezeigt werden, dass Senays Handlungsprinzip in psycho-biografischer Hinsicht als „traumakompensatorisches Schema“ begreiflich und auf die beträchtlichen Beziehungsbelastungen in ihrer Herkunftsfamilie zurückzuführen ist. Infolge dessen war Senays psychische Struktur und mentale Befindlichkeit durchwegs geprägt (1) von der unbewussten Dynamik eines tief greifenden ‘Abhängigkeits-Autonomie-Konflikts’ bzw. einer psychotraumatisch bedingten ‘Scheinautonomie’ und traumakompensatorischen ‘Unabgelöstheit’, ferner (2) von einer tendenziell ‘bipolaren, manisch-depressiven Affektschwankung’, (3) von einem ‘tendenziell

dissoziativen Kognitionsmodus', (4) von einer familiendynamisch bedingten Beziehungsstruktur der 'Parentifizierung', sowie (5) von einem dem entsprechenden, jedoch ambivalenten Bedürfnis nach 'triangulierender' Erweiterung dieser binär-dyadisch verengten Struktur, was (6) erwartungsgemäß durch eine Dynamik von (Ablösungs-)Konflikten begleitet ist.

Welche 'Entwicklungs-Herausforderung' aber ist es, die aus diesen Befunden abgeleitet werden kann? Auch diese Frage kann nur als 'psychodynamisch' verstandene Frage nach *mentalen* Strukturveränderungen sinnvoll beantwortet werden. Denn nur dieser – nicht aber konkrete lebensweltliche Handlungsentscheidungen – können verlässlich dahin gehend eingeschätzt werden, inwiefern sie für die weitere lebensgeschichtliche Entwicklung einer Person, das Spektrum ihrer persönlichen Handlungsfähigkeit und -freiheit sowie für ihre psychische Widerstandskraft (Resilienz) nachhaltig zuträglich sind – oder aber abträglich. Und nur auf der Ebene der mentalen Struktur – und nicht etwa auf der von konkreten Handlungsanweisungen – sind Leitlinien des pädagogischen Einwirkens sowie des sozial- und psychotherapeutischen Begleitens begründbar.

Mithin kann Senays „psychodynamische Entwicklungs-Herausforderung“ folgendermaßen bestimmt werden: Was auch immer ihre zukünftigen Wege und Ambitionen sein werden, ob sie sich noch mehr in ihrer Herkunftsfamilie engagiert oder wieder mehr das eigene Leben verfolgt oder beides zu verbinden weiß, – in jedem Fall wird es Senays Herausforderung sein, dies alles zunehmend so zu tun, dass sie hinsichtlich der derzeit bestehenden 'Unabgelöstheit' zu mehr psychodynamischer Ablösung ihrer selbst bzw. hinsichtlich der 'Scheinautonomie' zu mehr tatsächlicher persönlicher Unabhängigkeit von verinnerlichten Fremdbestimmungen gelangt. Senay würde dann zunehmend dahin gelangen, dass sich ihre 'traumakompensatorischen' 'Abhängigkeits-Autonomie-Konflikte' lösen, wodurch sich auch die stress- und konfliktbelastete Nähe-Distanz-Regulierung, die schwankende Stimmungslage sowie die dissoziativen „Sprünge“ der Gedanken entspannen würden. Und aus Senays Handlungsmustern der Parentifizierung würden sich psychodynamisch gut justierte Kompetenzen der abgegrenzten Verantwortungsübernahme entwickeln.

In eine Formel gebracht zielt Senays Herausforderung auf eine zunehmende 'psychodynamische Ablösung von verinnerlichten Elternrepräsentanzen' und eine 'Erweiterung der beziehungsvollen Autonomie ihrer Selbstrepräsentanzen', was einen

‘Gewinn an Assoziationsmöglichkeiten’, d.h. an ‘mentalem und psychoaffektivem Handlungsraum’ zur Folge hat. Gerade die Medieninteraktion, in der Menschen stets unvermerkt vielfältige psychobiografische Bearbeitungsanlässe berühren, scheint für die Erschließung von mentalen Veränderungen besonders geeignet zu sein. Denn auch nur der Ansatz von solchen Prozessen müsste im mentalen Probehandeln, das die Interaktion mit fiktionalen Mediennarrativen ja ausdrücklich einräumt, am genauesten und frühesten in Erscheinung treten.

xxx 12.5 Das von Senay ausgewählte Kinoerlebnis

Welches literarische oder Medien-Narrativ nun ist es, oder präziser gefragt: Welches Medienerlebnis ist es, das Senay für das zweite Interview ausgewählt hatte? Senay nannte einen Film, von dem sie sagte, dass er sie immer wieder aufs Neue sehr berührt und dabei auch eine „Traurigkeit“ erzeugt: *Ich bin Sam*, eine Hollywood-Produktion der letzten Jahre, die man einem Genre des Familienfilms, oder genauer: dem Vaterschaftsfilm zuordnen könnte.

Die Geschichte handelt von Sam, einem erwachsenen Mann, der jedoch geistig behindert ist und sich auf dem Entwicklungsstand eines siebenjährigen Jungen befindet sowie von dessen Tochter Lucy. Sam ist liebenswürdig, hilfsbereit, menschlich anrührend, entwicklungsgemäß naiv und entsprechend rasch überfordert. Er versieht mit großer Sorgfalt Hilfstätigkeiten in einer Restaurantkette und ist dort bei Mitarbeitern und Gästen gut integriert, so auch in einem festen Kreis von Männerfreunden, einer Selbsthilfegruppe verschiedenartig beeinträchtigter Männer – allesamt von schrulligem, aber durchweg sympathischem Charakter. In der Vorgeschichte der Filmhandlung hat sich offenbar eine junge obdachlose Frau in Sams Wohnung einquartiert und wusste wohl auch sexuelle Begegnungen mit ihm herbeizuführen. Jedenfalls beginnt der Film damit, dass Sam Vater wird. Mit großer Begeisterung wohnt er der Geburt bei, während die Mutter sich angewidert von ihrem Kind abwendet und Vater und Tochter verlässt, gleich nach dem Krankenhausaufenthalt.

Der Film schildert fernerhin einen in praktischen Dingen unbeholfenen, aber glücklichen und fürsorglichen Vater, der – mental ein Siebenjähriger – mit ein wenig Hilfe der gütigen alleinstehenden Nachbarin und Patentante Annie sowie seiner Freunde bald seine entzückende

Tochter Lucy als Siebenjährige – also sozusagen als Gleichaltrige – an seiner Seite hat. Freilich kann Lucy bald besser lesen und rechnen als ihr Vater, will dies aber nicht zeigen und scheint deshalb in ihrer weiteren Entwicklung gefährdet. Auch ist Lucy emotional weitaus stabiler als ihr Vater, der auf neue Umgebungen aus Angst manchmal nervös und zornig reagiert. Manche Szene zeigt eindrucklich, wie die scharfsinnige und früh begabte Tochter genau die Möglichkeiten und Grenzen ihres Vaters einschätzt und entsprechend Rücksicht nimmt. So ist es nicht selten die Tochter, der die typisch elterlichen Passagen des Dialogs zufallen und die dann souverän und kindgerecht angemessen auf den Vater eingeht. Auf einem Bild, das Lucy gemalt hat, ist sie selbst groß abgebildet, hält den kleinen, nur bis knapp über ihre Knie reichenden Sam an der Hand und führt ihn – sozusagen als Vaterkind – einen halben Schritt hinter sich ins Leben. Insgesamt jedoch scheint Lucy mit ihrem emotional sehr präsenten und spielbereiten Vater sehr zufrieden zu sein. Und der Film suggeriert schon in seinem Untertitel – all you need is love –, dass Sam eigentlich ein denkbar wünschenswerter Vater ist.

Durch einen Zufall jedoch werden die Vormundschaftsbehörden aufmerksam, entfalten eifertig Aktivitäten, sind jedoch von durchaus nachvollziehbarer Sorge bewegt: Ein mental siebenjähriger alleinerziehender Vater – das ist nicht unproblematisch, da ist der durchweg sehr anrührende Film sachlich ausgewogen. Es kommt zu Gerichtsverfahren, für die Sam überraschend eine hoch erfolgreiche, aber einigermaßen neurotisierte Star-Anwältin gewinnt, deren eigene Familiensituation und Mutterschaft zutiefst zerrüttet sind. Viele ergreifende Gerichtsszenen thematisieren Fragen des Kindeswohls. Schließlich erweist sich Sam im Zeugenstand als überfordert, Vater und Tochter werden in einer herzerreißenden Szene getrennt, Lucy kommt zu einer Pflegefamilie, und der Vater hat reglementierte Besuchsrechte. Auf die Trennung reagiert Sam vorübergehend depressiv. Auch versäumt er es anfangs, seine Besuche bei der Pflegefamilie wahrzunehmen.

Letztendlich fügt sich alles zum Guten, die Pflegeeltern und Sam kommen nicht weit voneinander zu wohnen, und nach einigen kleineren, charmanten Turbulenzen und Verwicklungen bemerkt man, dass man bei einer verantwortlichen, uneigennütigen Sorge für Lucy ohne einander nicht auskommen kann. Denn Sams essenzielle Qualitäten auf der emotionalen Ebene sind immens, und die liebevolle Vater-Tochter-Beziehung ist unersetzlich. Sam hingegen erkennt, dass die kompetente und sensible Pflegemutter unverzichtbar ist. Am Ende also lässt der dramatische Richterspruch Weisheit erkennen. Auch die Anwältin klärt

ihre Familienverhältnisse und trennt sich von ihrem Mann. Und sogar Sam scheint zuletzt – hier ist der Filmplot wenig realistisch – in einigen Hinsichten über seine Behinderung hinauswachsen zu können. Am offenen Ende des Films sind die Zuschauer/innen anspielungsweise mit der kurios anmutenden Frage konfrontiert, ob denn der behinderte Sam und die Anwältin ein Paar werden können/sollen.

xxx 12.6 Das Medienerlebnis-Interview mit Senay

Was hat sich in Senays Erleben dieses Filmes ereignet? Welche bewussten oder unbewussten Prozesse der mentalen biografischen Arbeit sind während dessen erfolgt? Welche Bedeutung hat die von Senay als generelle Reaktion erwähnte „Traurigkeit“? Die Auswertung des Medienerlebnis-Interviews durch das neu entwickelte Verfahren der interdisziplinären Transkriptanalyse weist eine erhöhte methodische Komplexität auf. Denn hier werden alle drei Empiriebereiche des LIR-Ansatzes in die Fallrekonstruktion eingebracht: (i) die Biografie der Person, (ii) ihre mentale Interaktion mit einem fiktionalen Mediennarrativ sowie (iii) Inhalt und Struktur des Narrativs selbst (Weilnböck, 2008a, 2009).

Bevor hierbei die eigentliche ‘rekonstruktive Erzählanalyse’ besprochen wird, erfolgt in einem ersten Zugang die Bildung von Hypothesen über die potenziellen biografischen Bearbeitungsanlässe und -bedürfnisse, die Senay während des Filmsehens bewegt haben könnten. In anderen, biografiewissenschaftlichen Worten: Es wird nach den möglichen mentalen ‘Kopräsenzen’ gefragt, die Senay assoziativ – mehr oder weniger (un-)bewusst – zwischen den Aspekten ihres Filmerlebens und mental virulenten Aspekten der eigenen Lebensgeschichte herstellt. Die Frage, ob und wie diese Potenziale und Kopräsenzen dann tatsächlich im psychischen Prozess der Rezeption eingelöst werden, stellt sich separat und später. Zunächst ist also die Frage: Was könnte Senay bewegt haben, überhaupt diesen Film zu wählen und ihn dann in persönlicher Weise emphatisch zu erleben, so wie sich dies in der spezifischen Gestalt, Auswahl und Sequenzfolge ihrer persönlichen Bezugnahmen im Interviewtranskript konkret niederschlägt?

Die hohe Frequenz und Einlässlichkeit, in der Senay im Interview über den Vater Sam, die Tochter Lucy sowie die Beziehung und gemeinsamen Erlebnisse der beiden sprach, erlaubte die – durchaus nicht unwahrscheinliche, aber eben keineswegs selbstverständliche –

Annahme, dass ein wesentlicher biografischer Bearbeitungsanlass von Senays Filmerleben in ihrer persönlichen Vaterbeziehung gelegen ist. Aufgrund der fortschreitenden Hypothesenbildungen/-prüfungen musste diese Annahme jedoch weiter differenziert werden. Denn Senay nahm auch ausführlich auf Annie Bezug, die alleinstehende Nachbarin und Patentante Lucys, die trotz großer – psychotraumatisch bedingter! – Einschränkungen Sam in Fragen der Säuglingsversorgung und Kindererziehung nach besten Kräften beisteht. Und auch aus anderen Gründen wurde in der Dateninterpretation immer mehr damit gerechnet, dass auch Senays Mutterbeziehung einige Relevanz zukommt, und zwar möglicherweise bereits für Senays Wahrnehmung der Sam-Handlung, in der Senay dann eventuell nicht nur eine Vater-, sondern auch eine Alleinerziehenden-Beziehung aktualisierte. Ferner ging Senay aber auch sehr einlässlich auf die regelmäßig sich treffende Männergruppe ein, in die Sam eingefügt ist, wie auch auf sein Arbeitsumfeld im Team eines Restaurants, das in vorbildlichem kollegialen Engagement für Sams Integration sorgt. Hier konnten Bearbeitungsrelevanzen nicht nur aus dem Bereich der Elternbeziehung und der Erfahrungen von elterlicher Sorge angenommen werden, sondern darüber hinaus auch solche aus Senays Erlebniszusammenhängen ihrer Großfamilie bzw. auch aus ihrem späteren Umfeld von Schule, Freunden und Jugendkulturen.

Der hiervon ausgehende Blick auf die für diese Thematiken einschlägigen inhaltlichen Geschehensdaten des Filmplots erlaubte die ergänzende Betrachtung von weiteren möglichen Kopräsenzen, die bis in die Familienbiografie Senays reichten. Denn im Film ist Lucy die Tochter eines Vaters, dem die Frau eher zufällig, durch äußere Umstände aufgedrängt wurde, und ihm dann gleich wieder abhanden gekommen ist, sodass für Lucy lediglich ein Elternteil verfügbar ist. Auch Senay ist die Tochter eines alleinerziehenden Elternteils, hier der Mutter, während Senays Vater das ganze Jahr über in Österreich arbeitet. Ferner wurden auch Senays Eltern einander eher umständehalber aufgedrängt, und zwar durch eine von der Familie arrangierte Heirat, und sind sich dann wegen des Auslandsaufenthalts des Mannes zwar nicht wie im Film völlig abhanden gekommen, aber doch weit voneinander entfernt worden. Und wie Sam im Film als alleinerziehender Vater in manchen durchaus nicht unwichtigen Hinsichten überfordert ist, so muss für Senays Lebensgeschichte festgestellt werden, dass ihre Eltern und auch die weiteren Elternfiguren – aus wenngleich völlig anderen Gründen als im Film – in gravierenden Hinsichten überfordert waren und dysfunktional agierten. In methodischer Hinsicht ausdrücklich zu unterstreichen ist jedoch, dass hier keineswegs Fragen der faktischen Übereinstimmungen zwischen Film und Lebensgeschichte gestellt werden.

Vielmehr gilt es, die potenziellen Assoziationsmöglichkeiten zu erschließen, die Senay zwischen den beiden Bereichen herstellen könnte, um dann vor dem Hintergrund dieses Möglichkeiten-Spektrums Senays tatsächliche Nutzung des Mediennarrativs für psychische Bearbeitungsprozesse zu rekonstruieren.

Im Zuge dieser Beobachtungen konnte die generelle Hypothese bekräftigt werden, dass Senay, indem sie diesen Film sieht, mit kopräsenten biografischen Aspekten aus ihrer familiären Lebensgeschichte in assoziativer Berührung steht – und das heißt: sie, wie auch immer, mental bearbeitet –, die sie als Tochter eines weitgehend abwesenden Vaters, einer allein-erziehenden Mutter, aber auch als Mitglied eines weiteren Interaktionszusammenhangs der Großfamilie, aber auch ihrer Peergruppen erlebt hatte.

Eine wichtige Spezifizierung dieser Grundannahmen konnte bezüglich der biografischen Zeitphase erzielt werden: Dass es sich bei Lucy um eine siebenjährige Protagonistin handelt und Sam, ein Mann auf dem geistigen Entwicklungsstand eines siebenjährigen Jungen der zweite Protagonist ist, stellt eine Deckung mit demjenigen Lebensalter her, in dem Senay nach Österreich übersiedelte. Somit lag für Senays unwillkürliches psycho-biografisches Arbeiten mit diesem Film die Annahme nahe, dass insbesondere ihre Lebensphase der späten Kindheit aufgerufen war, die den Kultur- und Sprachwechsel und letztlich auch jene besondere Massierung von stresshaltigen und gewaltförmigen Familienerfahrungen umspannte, die Senay im Alter von zehn Jahren erleben musste. Des Weiteren konnte hier die Annahme formuliert werden, dass dieser zeitliche Bearbeitungsschwerpunkt von spezifischen – eventuell psychotraumatischen – Belastungen in dieser Zeit herrührt. Wenn nämlich eine erwachsene junge Frau, für die eine eigene Mutterschaft noch kein Thema ist, einen Film über die späte Kindheit und Vater-/Elternbeziehung eines Mädchens für sich zum Lieblingsfilm wählt, und wenn sie dabei auf die dort ebenfalls enthaltenen Erwachsenenbelange kaum eingeht, dann kann grundsätzlich mit einem Bedürfnis der nachholenden mentalen Bearbeitung von Belastungen gerechnet werden, die von dieser Lebensphase her noch ungelöst fortbestehen. Hypothesen zu Senays Wahrnehmung der siebenjährigen Protagonistin Lucy bekräftigten dies: Denn wie Senay in Lucy ein überaus kompetentes und außergewöhnlich befähigtes Kind erkannte, das in beeindruckender Weise mit ihrer schwierigen Familiensituation umzugehen vermag, ist Senay im biografischen Interview selbst diejenige, die als kompetente und besonders talentierte Tochter erscheint. Hierin zeichnet sich eine psychische Bearbeitungsrelevanz Senays hinsichtlich ihres töchterlichen

„Talentierte“-Seins ab. Vor dem Hintergrund der ‘Entwicklungs-Herausforderung’ würde also in der Erzählanalyse vor allem die Frage wichtig werden, ob denn auch die Themen der Selbst-Überforderung, Parentifizierung und phasenweisen Depression in Senays mentale Auseinandersetzung mit eingehen.

xxx 12.7 Erzählanalytische Auswertung des Medienerlebnis-Interviews

Was nun war es, was in der Erzählanalyse und Fallrekonstruktion über Senays tatsächliche Medieninteraktion ermittelt werden konnte? Ein wesentlicher Befund hatte sich schon in der Datenanalyse abgezeichnet, und zwar durch eine thematische Aussparung: Ausgerechnet nämlich die für Senays Biografie zentral bedeutsame Thematik der familiären Gewalt hat sie nur kaum und wenig affektbesetzt aufgenommen. Schon mit Blick auf den von Senay gewählten Film fällt auf, dass zwar ‘Familie’/‘Familienprobleme’ dessen essenzielle inhaltliche Anliegen sind, jedoch vorderhand gar keine Gewaltthematik zur Darstellung kommt. Gerade die Vater-Tochter-Beziehung ist von Gewalt vollkommen frei – auch von deren subtilen psychologischen Formen. Und auch alle anderen Erwachsenenbeziehungen können als gewaltfrei und ausgesprochen gütig beschrieben werden.

Jedoch ist familiäre Gewalt bzw. Gewalt gegen Kinder dort immerhin indirekt thematisiert, zunächst als thematische Anspielung, die jedoch dramaturgisch essenziell ist. Denn Sam hat in einer missverständlichen Situation, als er auf einem Kindergeburtstag eine turbulente Szene ordnen wollte, tatsächlich einen Jungen an beiden Oberarmen gepackt, und eine zufällig anwesende Sozialarbeiterin sah hierin einen Problembefund gegeben, wodurch die Vormundschaftsfrage weiter vorangetrieben wurde. Hierauf kommt Senay durchaus zu sprechen und reagiert mit einer Emphase des – bereits im biografischen Interview rekonstruierten – Gerechtigkeitsgefühls auf die „Ungerechtigkeit“ des Vorwurfs gegenüber Sam, was angesichts der Handlungsstruktur der Szene keineswegs unstimmig war, jedoch in die genannte Missverständlichkeit von Sams Handlung übergeht.

In vollkommen unmissverständlicher Weise wird der Gegenstand ‘familiäre Gewalt gegen Kinder’ in den raumgreifenden Gerichtsszenen nachdrücklich thematisiert. Zum einen wird vom Anwalt der Vormundschaftsbehörde angeführt, dass Sam ein Heimkind ist, das doch als solches wahrscheinlich geschlagen wurde und insofern selbst zu aktiver Gewalt disponiert ist.

Und die emotionale Bedrängnis, in die Sam hierauf gerät, unterstreicht auf bewegende Weise, dass er damals tatsächlich Opfer von körperlichen Züchtigungen gewesen ist. Gleichmaßen bewegend wird dann auch die Szene dargestellt, in der klar wird, dass Annie – die hilfreiche Nachbarin, die zu Sams Gunsten über seine Kompetenzen als Vater aussagt – seit etwa zwei Jahrzehnten ihre Wohnung nicht mehr verlassen hat, weil sie an einer schweren chronischen Angststörung leidet, und dass dies auf Traumatisierungen durch familiäre Gewalt seitens des Vaters zurückzuführen ist.

Senay jedoch geht auf diese beiden Aspekte von schwerwiegender familiärer Gewalt im Interview überhaupt nicht ein, und selbst die gezielteren narrativen Nachfragen – auch die bezüglich der „Traurigkeit“ – vermögen hier keine weiter führenden Affekt- und/oder Erzählrelevanzen zu erschließen. Dabei hatte doch in der Datenanalyse gerade für die Szene mit Annie aufgrund der eklatanten Parallele zur chronischen Angststörung von Senays Mutter eine emotional unterlegte Bezugnahme Senays als hoch wahrscheinlich gegolten. Aus der Bearbeitung dieser Erzählausammenhänge wurde der Schluss gezogen, dass sich Senay zum Interviewzeitpunkt in einer Lebensphase befindet, in der sie die durch das Filmerlebnis gegebenen Möglichkeiten, ihre biografischen Gewalterfahrungen direkt zu bearbeiten, noch nicht aufnimmt, sondern psychisch abwehrt. Dies korrespondiert auch mit Senays lebensgeschichtlichem Interview, insofern auch dort die – biografischen – Gewalterlebnisse kaum emotional und jedenfalls nicht von Trauer, sondern eher von Trauerabwehr begleitet waren. Z.B. hat Senay darüber bisher auch deshalb kaum jemals erzählt, weil jegliches Mitleid sie zornig machte: „Das kann ich dann absolut nicht ab, wenn es heißt du Arme“.

Aus psychodynamischen Quellen wurden hier die seit Langem gefestigten Erkenntnisse darüber mit einbezogen, dass gerade für die mentale Bearbeitung von gewaltförmigen Erlebnissen das persönliche Affektprofil im Spektrum von Trauer, Melancholie, Depression und Zorn von essenzieller Bedeutung ist. Die Abwesenheit von Trauer und mentaler Trauerarbeit über das Erlittene – also die inzwischen sprichwörtliche ‘Unfähigkeit zu trauern’ – ist hierbei eines der Indizien, das eine bestehende Belastung der persönlichen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten anzeigt. Ein persistierender Zorn und Kampfeswille, der einzig auf eine allfällige Ungerechtigkeit des Leidens, aber nicht auch auf dessen Schmerz reagiert, ist ein anderes. Für die von Senay vorab avisierten Gefühle der „Traurigkeit“ konnte nun ermittelt werden, dass sie gerade im Kontext der Gewaltthematik offensichtlich nicht wirksam waren. Und die einzige Affektkomponente, die in diesen Sequenzen von Senays

Filmwahrnehmung überhaupt regsam war, war in der Tat ihr leicht affizierbarer Zorn gegen Ungerechtigkeit. Zudem war hinsichtlich Senays Bekundung von „Traurigkeit“ insgesamt aufgefallen, dass sie nur kaum spezifizierbar und an konkrete Erfahrungsszenen anschließbar war und somit eher einem generellen Mischgefühl der „Rührung“ und Melancholie entspricht, bei der Senay, wie sie selbst sagte, nicht genau wüsste, ob sie „weinen oder lachen soll“. Auch hat sich Senay auf die Aufforderung, einen konkreten Szenenbezug für „Traurigkeit“ zu suchen, auf Szenen wie z.B. die der Trennung von Vater und Tochter durch die amtlichen Autoritäten hingewiesen, die der Film durchaus in herzerreißender Weise darstellte, die sich jedoch andererseits im Nachhinein auch als gut und entwicklungszuträglich für alle Beteiligten erwiesen – und insofern eben nicht als „traurig“.

Ein größeres Maß an Entwicklungsimpulsen scheint Senay hingegen aus einem Sektor des mentalen Handelns ziehen zu können, der Trauerarbeit gewissermaßen gegenübersteht: der Sektor der emotional positiv getönten, subjektiv freudvollen und gewaltfernen Interaktionen, deren mentale Bearbeitung ebenfalls – und umso mehr – geeignet scheint, die individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten der Person zu erhöhen und ihre psychische Widerstandskraft (Resilienz) gegen Anfechtungen durch gegebene Lebensumstände zu stärken. Diese Dimension von Senays mentalem Filmerleben, die man in Analogie zur Trauer-Arbeit als Freude-Arbeit bezeichnen könnte, war insbesondere für ihren Bezug zu den Szenen über den weiten Kreis von Sams Unterstützer/innen rekonstruiert worden. In Senays Anteilnahme am Geschehen in der Selbsthilfegruppe Sams, im Arbeitsteam und insbesondere an den Passagen mit Lucys Patentante Annie – allesamt übrigens Filmfiguren, die lebensgeschichtliche Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung sind – wurde deutlich, dass sie hierin diejenigen biografischen Erlebnisbereiche mental aktualisiert, die sich aus ihren zahlreichen sozialen Gruppenzusammenhängen (Großfamilie, Heimatdorf, Schule, Jugendkulturen, Kommilitonen) ergeben haben. Und in der Tat hat sich Senay in ihrer Lebensgeschichte durchweg als geeignet und fähig erwiesen, dergleichen netzwerkartige Stützungsbezüge aufzubauen, geeignete Peers um sich zu sammeln und aus diesen Gruppen persönliche Stärkung zu beziehen.

Schon die Art und Weise, wie Senay für dieses thematische Feld ihres Filmerlebens Assoziationen von vielfältigen, gruppenlogisch verzweigten Sozialerfahrungen – und nicht etwa von dyadisch verengten, tendenziell idealisierten Beziehungsmustern – erkennen ließ, erlaubte die generelle Folgerung, dass Senay hierbei ihre persönlichen Ressourcen der Freude

am Miteinander, der wechselseitigen Unterstützung in Gruppen, sowie der Kooperations- und Lernfähigkeit aufzurufen und zu stärken vermochte. Dies muss jeglicher Entwicklungs-Herausforderung zugutekommen. Es mag sich in einer solchen ressourcenstärkenden Freude-Arbeit jedoch auch die Aufgabe stellen, Beziehungserwartungen der narzisstischen Idealisierung (und entsprechende Abspaltungs-/Ausgrenzungsimpulse) mental zu bearbeiten, wie dies eventuell für Senays Interaktionsbezug zur Lucy-Figur gelten könnte. Oder aber es mag die Herausforderung bestehen, die mentalen Dispositionen der internen Handlungs- und Konfliktfähigkeit – im Innenbereich der freudvollen und stärkenden Sozialbezüge – weiter auszubilden, wenn diese – wie sich für Senay abzeichnete – eine hohe Stör- und Konflikthanfälligkeit aufweisen oder eine Tendenz zur Überlastung der Peer-Ebene besteht (etwa durch die frühe Verpflichtung ihres jungen Partners auf die Pflege der Mutter).

Diesbezüglich kann schon hinsichtlich Senays Filmauswahl festgestellt werden, dass sie offensichtlich auf ein Mediennarrativ gefallen war, das im Handlungsbereich der wechselseitigen freundlichen Unterstützung durchweg stark konfliktbefreite Beziehungsdynamiken aufweist – und mitunter auch Geschehensverläufe, die durch eine gewisse Realitätsferne vereinfacht und geglättet erscheinen: Die Selbsthilfegruppe der verschiedentlich psychisch und geistig beeinträchtigten Männer ist ein Hort an Einträchtigkeit, Umgänglichkeit und Hilfsbereitschaft sowie des persönlichen Charmes der Einzelnen, ähnlich auch das Arbeitsteam sowie die Nachbarschaftsbeziehung zu Annie und freilich auch die zentrale Vater-Tochter-Beziehung selbst. Mit Blick auf Senays lebensgeschichtliche Erfahrungen gesagt, hat sie hier ein Filmsujet gewählt, in dem die Handlungsdynamik der freundschaftlichen Bezüge weit hinter Senays biografischem Konfliktaufkommen zurückbleibt. Insofern kommt der Film Bedürfnissen nach Spannungs- und Konfliktvermeidung in den internen Peer-Bezügen entgegen. Und anhand von Senays Interviewäußerungen ließ sich rekonstruieren, dass sie genau dies besonders schätzt, was auch durch ihre generelle emotionale Haltung, in der sie bei vielen dieser Szenen „gerührt“ sei und nicht genau wisse, ob sie „weinen oder lachen soll“, unterstrichen wird. Freilich ist dergleichen tendenziell melancholische „Rührung“ kaum geeignet, mentalen Herausforderungen wie z.B. der Entidealisierung und des Konfliktlernens entgegenzukommen. Insgesamt ließ sich somit feststellen, dass Senay die Möglichkeiten der mentalen Erfahrungsbearbeitung im biografischen Bereich der Stützungserfahrungen und positive erlebten Gruppenzusammenhänge zwar zum Teil aufnimmt und im Sinne von Selbststärkung und Resilienzbildung nutzt. Jedoch eine weitere Vertiefung dieser

Möglichkeiten bezüglich von Erfahrungen des gruppeninternen Konfliktverhaltens ist nicht abzusehen.

xxx 12.8 Senays Filmerleben im Lichte ihres durch biografische Gewaltkontexte bedingten ‚Abhängigkeits-Autonomie-Konflikts‘

Wie gelang es der Erzählanalyse, jenseits der Befunde über Prozesse der Gewaltverarbeitung und Selbststärkung auch zu Feststellungen darüber zu kommen, wie Senay in ihrem Filmerleben mit dem zentralen Element ihrer Entwicklungs-Herausforderung, den Abhängigkeits-Autonomie-Konflikten, verfährt? Denn sogar wenn Senay Anzeichen der Trauerarbeit mit ihren familiären Gewalterfahrungen hätte erkennen lassen, so wären darum nicht auch schon die Autonomie-Konflikte gelöst. Eindrückliche Aufschlüsse darüber ließen sich aus Senays Äußerungen über diejenige Szene gewinnen, in der Sam in dem Versuch scheitert, sein Besuchsrecht bei Lucys Pflegefamilie wahrzunehmen.

Diese Szene spricht Senay im Interview sehr früh an und ordnet sie ihrer „Traurigkeit“ zu. Sam hat einen Blumenstrauß in der Hand und läuft die Straße entlang, sieht dann Lucy von Ferne mit ihrer verständnisvollen Pflegemutter im Garten vor Malkasten und Gemäldestaffelei sitzen, bleibt hinter einem großen Strauch verborgen in Sichtweite entfernt stehen und beobachtet. Lucy ihrerseits wartet auf den Vater, blickt in die Straße, sitzt mit ihrem Teddy. Sam entschließt sich, nicht hinzugehen und kehrt um. Der Vater geht nicht zur Tochter und nimmt die Beziehung nicht wahr, um die er und die Tochter zuvor mit allen Kräften gekämpft hatten. Einstweilen sitzt die enttäuscht wartende Lucy im Graten vor der Gemäldestaffelei und drückt ihren Teddy an sich. Es erfolgt ein kurzer Filmschnitt zu Sam, der mit allen Anzeichen von Depression in seiner dunklen Wohnung sitzt. Der Schnitt zurück zur Tochter zeigt jedoch: Lucy fängt an, ein beeindruckendes Bild zu malen, in dem sie intuitiv einen neuen Stil mit bisher ungenutzten Farbkombinationen einsetzt, wobei sich in dem vorher kaum verwendeten Rot offensichtlich die Präsenz der Pflegemutter niederschlägt. Aber auch Sam beginnt, sich mit seinen depressiven Gefühlen auseinanderzusetzen und wird in der Folge, unterstützt durch die entstehende persönliche Beziehung zur Anwältin, zu einer erweiterten Handlungs- und Beziehungsfähigkeit finden.

Die Inszenierung des Films und die durch sie gesetzten 'Interaktionspotenziale' gegenüber den Zuseher/innen lassen eigentlich schon in dieser Szene, aber jedenfalls vom Ausgang der Handlung her keinen Zweifel, dass die Aufhebung der engen Beziehung zum Vater gut für Lucy ist und, dass sie dadurch „Beziehungsautonomie“, einen „Gewinn an Assoziationsmöglichkeiten“ und eine Erweiterung ihres „mental und psychoaffektiven Handlungsraums“ erfährt, wie dies oben als die Entwicklungs-Herausforderung Senays formuliert wurde¹¹.

Wie nun würde Senay als Zuschauerin, die wesentliche Aspekte dieser biografischen Problemkonstellation teilt, mit einer solchen Szene umgehen? Was Senay hierzu äußerte, war vor allem Bedauern und Enttäuschung über das Nicht-Zusammenkommen des Treffens von Vater und Tochter. Auch ist Senay, auf eine erste offene Nachfrage, die sie bewegen sollte, weitere persönliche Erlebensaspekte zu dieser Szene zu entfalten, lediglich auf einen Affekt des Mitleids für Sams Befindlichkeit übergegangen. Dieser habe sich, sagt Senay, in dem Moment „geschämt“ und er habe neuerlich schamvoll erfahren müssen, „wie unzulänglich er als Vater ist“. Erst auf eine zweite, gezielte Nachfrage zu dem von Lucy gemalten Bild schloss Senay die Überlegung an, die ihr gerade als Sozialpädagogin eigentlich schon von vornherein auch als emotional gefühlte Position hätte nahe liegen können: dass die Öffnung der Vaterbeziehung nicht nur schwierig, sondern auch gut für Lucy sein mag.

Offensichtlich also spielt Lucys Autonomiegewinn in Senays mentaler Interaktion mit ihrem „Lieblingsfilm“ keine Rolle oder mehr noch: Senay scheint diese vom Film dramaturgisch so eindrücklich inszenierte Thematik in entschiedener Weise psychisch abzuwehren. Überhaupt scheint Senay bei der Gartenszene weniger auf die Tochterposition – mithin ihre mentale Selbstrepräsentanz als Kind – orientiert, als auf deren elterliches Gegenüber, also Sam bzw. ihre mentale Elternrepräsentanz, für die sie, in ausgesprochen parentifizierter Position, Mitleid und Sorge wegen einer Beschämung trägt. Und wie in dieser parentifizierten – d.h. dyadisch verengten und nicht-triangulierten – Beziehungsposition die Impulse der Scham und Trauerabwehr zusammenwirken, wird an Folgendem erkennbar: Obwohl nämlich Senay in ihrer aktuellen Erwachsenenposition nichts so sehr zu fürchten scheint wie „Mitleid“ und trauernde Anteilnahme durch andere, entwickelt sie in ihrer durch den Film aufgerufenen Handlungsdisposition als parentifiziertes Kind eine Form von Mitleid, die sich jedoch nicht auf Leid/Trauer richtet, sondern auf die – mutmaßlichen – Schamgefühle Sams. Gleichzeitig

¹¹ Und wie um den Ansatz der LIR-Forschung ausdrücklich zu bestätigen, scheint der Film diesen Gewinn an mentaler Struktur durch eine Szene des ästhetischen Handelns – Senays Kinderzeichnung – belegen zu wollen.

übersieht Senay völlig, dass der Kindvater Sam genau dort, wo sie Scham assoziiert, eine wichtige Entwicklung hin zur Position eines beziehungsfähigen erwachsenen Mannes beschreitet und sogar – der Film lässt dies offen – anerkennend Lucys neuen, unabhängigen Lebensraum wahrnt.

Anhand Senays Reaktion auf diese Filmszene zeigt sich somit eindrücklich, welche entwicklungshemmende Wirkung von jener familiär und kulturell bedingten Schamthematik herrührt, die in Senays biografischem Interview zum Ausdruck kam. Denn sie ist offensichtlich mit ausschlaggebend dafür, dass Senay sich von dieser Szene nicht auf ihre zentrale Entwicklungs-Herausforderung hin ansprechen lässt und keinen mentalen, emotionalen Anteil am Ablösungs- und Autonomiegewinn von Tochter und Vater nehmen kann. Dabei hätte sie durch die psychische Auseinandersetzung mit Sams Depression und Depressionsverarbeitung einen neuen Zugang auch zu ihren eigenen Depressionserfahrungen erschließen können, die sie – ebenfalls in überanstrengter Sorge für die Familie – an jenen „zu kurzen Tagen“ im Winter erlebt. Mehr noch: es kommt bezüglich Sam zu einer subtilen linguistischen Fehlleistung, die man – im Rahmen der gewaltförmigen Logik von Beschämung – psychotraumatologisch als unwillkürliche Täteridentifikation auffassen kann (Fischer & Riedesser, 1998, S. 347). Denn ausgerechnet in dieser Szene des Rückzugs, in der Sam sogar Lucys neuen und eigenen Lebens- und Entwicklungsraum zu erkennen und respektieren beginnt, sagt Senay im Wortsinn: dass Sam neuerlich bemerkt, „wie unzulänglich er als Vater *ist*“, obwohl sie bemerken will, dass er dies nur in der aktuellen Situation so fühlt.

Dem entspricht ferner, dass auch die Szenen, in denen der Film Lucys verfrühte Erwachsenenrolle – d.h. ihre Parentifizierung – und somit die Gebotenheit ihrer Ablösungsentwicklung unterstreicht, bei Senay keine signifikanten Spuren hinterlassen. Die doch so zwiespältig anmutenden und vom Film nachdrücklich als solche inszenierten Dialogpassagen, in denen die siebenjährige Lucy in ausgesprochen elterlichem Habitus den Vater z.B. darauf hinweist, dass doch morgen ihr erster Schultag sei und sie ausgeschlafen sein möchte und man deshalb nicht noch einmal, wie Sam will, sein Lieblingskinderbuch lesen könne, oder wenn sie dem Vater versichert, dass alles in Ordnung sei und er sich über eine bestimmte Sache nicht grämen soll, sind für Senay kein Thema – zumindest kein irgend emotional besetztes Thema. Da also Senay in ihrem Filmerleben weder hinsichtlich des Autonomiegewinns der Lucy biografische Assoziationen und persönliche Relevanzen

erkennen ließ noch auf die – potenziell beunruhigende – Parentifizierung Lucys reagierte, konnte gefolgert werden, dass ihre mentale Interaktion mit der Lucy-Figur, wenn auch nicht unbedingt einer ausgesprochenen narzisstischen Idealisierung, so doch einer Art latenter Identifikation entspricht. Jedenfalls scheint Senays Lucy-Beziehung kein emotional vertieftes Problembewusstsein über Lucys Lage – mithin auch die eigene, korrespondierende Kindheitsposition Senays – zu beinhalten. Psychodynamisch formuliert heißt dies, dass Senays Bearbeitungsanlässe aus dem biografischen Erfahrungsbereich des frühen „Talents“ und der Parentifizierung unberührt bleiben und die Struktur erweiternden Prozesse der Triangulierung, die ein wesentlicher Aspekt von Senays Entwicklungs-Herausforderung sind, nicht zum Zuge kommen.

xxx 12.9 Zusammenfassung der Befunde – sowie medien-pädagogische und gewaltpräventive Implikationen von LIR-Forschung

Die erzählanalytische Rekonstruktion von Senays psycho-biografischer Filminteraktion konnte zu folgenden Schlüssen kommen: Indem Senay so entschieden diesen Film wählt und ihm mit großer emotionaler Zuwendung – und „Rührung“ – begegnet, begibt sie sich direkt in das Zentrum ihrer persönlichen psychodynamischen Entwicklungs-Herausforderung. Denn *Ich bin Sam* weist mannigfaltige Assoziationsmöglichkeiten für (familien-)biografische Brennpunktthemen von Senays bisheriger lebensgeschichtlicher Entwicklung auf (z.B. die Gewalterfahrungen, Resilienzbildung, Abhängigkeits-Autonomiekonflikte). Senays ästhetische Wahl und geschmackliches Urteil vermeiden es offensichtlich nicht von vornherein, in Reichweite dieser für sie brisanten Bearbeitungspotenziale zu geraten. Senay ist sich – diesen Film wählend – sozusagen selbst auf der Spur.

In Senays tatsächlicher Ausgestaltung ihrer Medien-Interaktion hingegen fällt auf, dass sie die diesem Film innewohnenden Potenziale der biografischen Arbeit derzeit noch eher abwehrt, als sie für sich und ihre persönliche Entwicklungs-Herausforderung zu nutzen. Die Gelegenheiten, einen direkten Zugang und eine mentale Integration ihrer familiären Gewalterfahrung zu erwirken, ergreift Senay offensichtlich nicht. Ihr durch den Film in genereller Weise affiziertes Gefühl der „Traurigkeit“ bleibt mit den filmischen Assoziationen von erlebter Gewalt und emotionalem Stress völlig unverbunden. Für die Bearbeitungsmöglichkeiten, die Senays weitreichende soziale Interaktionen im biografischen

Bereich der Stützungsbeziehungen und -erfahrungen sowie der positiv erlebten Gruppenzusammenhänge betreffen, wurde ermittelt, dass Senay sie zum Teil wahrnimmt. Jedoch begibt sie sich mit der Wahl dieses Films der Möglichkeit, auch die für ihre spezifische Entwicklungs-Herausforderung bedeutsame Bearbeitung von gruppeninternen Konfliktdynamiken voranzutreiben, die letztlich der Stabilisierung und Belastbarkeit ihrer Peerbeziehungen zugutekäme.

Ferner ließ sich rekonstruieren, dass Senay zu den Filmszenen des Ablösungs- und Autonomiegewinns der Tochter Lucy sowie der Linderung ihrer Parentifizierung keine emotionale Resonanz aufbaute. Schon die bloßen Darstellungen von Lucys parentifizierten Eltern- und Erwachsenengesten haben Senay keinerlei assoziative und emotionale Anstöße gegeben. Und auch an Sams persönlicher Weiterentwicklung im Zuge seiner emotional anspruchsvollen Depressionsbearbeitung nimmt Senay nicht Anteil, mehr noch: sie scheint sie gar nicht als solche wahrzunehmen. Das heißt, dass Senay die durch die Filmhandlung gewährte Möglichkeit, sich mit ihren biografischen Erfahrungen im Bereich des frühen, parentifizierten „Talentierte“-Seins für schwierige Familiensituationen auseinanderzusetzen, nicht aufnimmt. Und vor allem heißt dies, dass Senay auch die mentale Auseinandersetzung mit jenem Abhängigkeits-Autonomie-Konflikt nicht eingeht, der das zentrale Element ihrer ‘Entwicklungs-Herausforderung’ darstellt und der ihr in ihrem bisherigen Werdegang so viel Stress bereitete und dazu führte, dass ihr junger Lebensweg kürzlich so drastisch abgebrochen wurde.

Während sich also Senay mit ihrer emotionalen Zuwendung zu diesem Film in einen Assoziationsraum begibt, der in der Tat wesentliche Aspekte ihrer psychodynamischen Entwicklungs-Herausforderung aufruft, nimmt sie diese Aufrufe jedoch kaum wahr – trotz und vielleicht gerade wegen der großen Rührung und „Traurigkeit“, mit der Senay auf diesen Film reagiert. Wenn also gesagt wurde, dass Senay sich mit diesem Film selbst auf der Spur ist, dann mag man hinzufügen, dass manche entwicklungsgeschichtlich wichtige Verzweigung dieser Spur noch auf sie wartet und deren Erkundung noch bevorsteht.

Wann immer das empathische Medienerlebnis einer jungen Person die in ihm enthaltenen Möglichkeiten des mentalen, psychobiografischen Arbeitens und der persönlichen Weiterentwicklung (noch) nicht ausschöpft, während die Person sich ihnen gleichwohl unwillkürlich annähern zu wollen scheint, ist damit ein Sachverhalt definiert, der im Grunde

eine Basisfrage der Unterrichtsforschung und Medienpädagogik aufwirft. Und damit sind zuletzt die Nutzen- und Anwendungsperspektive berührt, aus der heraus der Ansatz der LIR-Forschung eigentlich gebildet worden ist. Denn die Erstellung von explorativen Einzelfallstudien dieser Art, die sich auch auf bestimmte Altersgruppen, Sozialmilieus, Brennpunktpopulationen oder Problemfelder hin konzentrieren lassen, versteht sich als interdisziplinäre Grundlagenforschung, die in der Zusammenführung von Ressourcen der Kultur-, Handlungs- und Humanwissenschaften vor allem einem Ziel verpflichtet ist: nämlich pädagogisch-didaktische Strategien und Methoden zu entwickeln, die dem Deutsch-, Kultur- und Medienunterricht zugute kommen können, wie auch dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag insgesamt, zumal in Zeiten der rasant fortschreitenden Medienzeitalters. Hat dieser Auftrag doch seit je her in epochenspezifisch unterschiedlichen Terminologien Lernziele der psycho-affektiven Kompetenz – d.h. der kommunikativen, emotionalen und analytischen Fähigkeiten (Soft Skills) – formuliert.

Diesem Ziel wird man sich freilich nur dann annähern können, wenn es gelingt, die Gesetze der mentalen Interaktionsprozesse, die sich zwischen biografisch und psychodynamisch geprägten Personen und den von ihnen geschätzten fiktionalen Mediennarrativen entspinnen, so präzise wie möglich nachzuvollziehen. Zunehmend erreichbar scheint dieses ambitionierte Ziel, seit die Sozialwissenschaften im Zuge der Weiterentwicklung von qualitativen Methoden gleichzeitig methodenfest und hermeneutisch geworden sind und damit für die seit je hermeneutischen Kulturwissenschaften anschließbar wurden. Die wünschenswerte Integration und Nutzung von Ressourcen der Psychologie und qualitativen Psychotherapiewissenschaft mag ein Übriges tun, die Brückenschläge zwischen philologischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen weiter auszubauen.

xxx 13. Summary: How to work with Violent Extremist Offenders in custody and after release – Abstract of the good practice research on Violence Prevention Network (VPN)

The TPVR Good Practice research project aimed at analysing Violence Prevention Network's (VPN) social-therapeutic approach of group-work with hate crime offenders from right-wing and Muslim fundamentalist backgrounds in Germany. Using a qualitative-empirical design of open, non-thematic methods, as biographical-narrative and focused-narrative interviews with participants and facilitators, group discussions and participative observation, the study (a) elaborates criteria according to which Good Practice in the field of de-radicalization and re-integration may be recognized, (b) analyzes the crucial impact factors of the VPN intervention method and puts them into perspective with recent research on violence, terrorism and hate crime – in particular the 2010 study of the Federal Criminal Justice Agency and other recent qualitative studies. Moreover, reference is made to projects from the current 'Federal Program' of anti-extremism work in Germany.

Violence Prevention Network applies a systematic form of open-process group-training, which is off-set by one-on-one talks, also using biography work, group-dynamic work, civic education/ political discussion, some elements of family counselling, and provides post-release coaching. The method builds on the participants' willingness to speak to a group about oneself, about ones lives prior to prison, about families and friends, ones political orientations, as well as the acts of violence one has committed – which is different from classical approaches such as anti-aggression training or fully modularized cognitive behavioural programs. Pedagogical exercises, confidence-building, roll playing, drawing a biography curve may assist the process. The 'violent act sessions' which aim at precisely reconstructing the actions, thoughts, fantasies and feelings of the each offender during one of his hate crime scenes, form a central element of the work. The recidivism rate, which is generally estimated to be around 80% with this offender type is reduced to under 30%.

As criteria of Good Practice indicating that participants begin to embark on favourable changes of attitude and behaviour, it was found: any signs which indicate that the offender

(1) has begun to build a greater degree of *personal confidence and trust* with facilitators and with the group – and thus increased his capacity to built trust in relationships even during conflicting and challenging phases of (group) interaction.

(2) has begun to build a new attitude about and appreciation for *personal memories* and for the emotional experience of *remembering personally lived-through events* – in particular positively charged events.

(3) has begun to developed a new sense and appreciation for *telling stories/* narrating personally experienced occurrences – regardless of what scope and significance the experience has – and actively listen to such narrations, and thus increased his/her capacity to *partake in narrative interaction*.

(4) has made experiences of *emotional learning / building emotional intelligence* and thus has begun to realize and reflect upon one's own personal emotions and about situations of emotional involvement – in particular situations and emotions of embarrassment/ shame, insecurity, fear, and helplessness.

(5) has acquired some recognition of *personal ambivalence* and has thus experienced that he himself and/or others often are of two minds about concrete real-life situations and that one has to make decisions and negotiate compromise.

(6) has begun to built a new appreciation for and capacity to *argue or struggle with others in non-destructive ways* – be it issues of political, religious, or personal nature, i.e. to argue without either turning verbally abusive or withdrawing from the interaction.

In view of these basic criteria of favourable personal changes, the following impact factors and practice-guidelines for de-radicalisation work could be determined: The methodological prerequisites of any successful approach are

(i) that the facilitators of the pedagogic intervention come from *outside the institution* and are able to act independently; this is required in light of the indispensable process of confidence-building which is generally most difficult to achieve with this target group; being able to provide a *secure and confidential space* for the participants to speak and interact, seems to be one of the most important success factors of the VPN work;

(ii) that the *institution* does, however, signal its high esteem of the incoming outside facilitators (which requires containment of any impulses of professional competitiveness or feelings of envy) and that the institution itself is *interested and actively involved* – for example in staff training or workshops given by these facilitators;

(iii) above all, that significant parts of the work takes place *in the group and with the group*, and thus attention is paid to the processes and developments in and of the participants and their *group-dynamic* relationships with one another, a prerequisite which is due to the fact that hate

crimes are generally group-dynamically induced and that hate crime offenders have often been raised in overexerted one-on-one relationships to their single parents – and therefore are all the less experienced in and more vulnerable to escalating group-dynamics;

(iv) that a *conducive dosage* of group intensity (off-set with pedagogical exercises and supplementary-supportive one-on-one conversations) is borne in mind;

(v) that the professional persona and intervention style of the facilitator focuses on generating a *trusting and resilient* relationship, both in the group and in the one-on-one sessions, and that this relationship is nurtured constantly;

(vi) but also, that a facilitator style of *critical attentiveness* is adopted which also seeks out points of contention and conflict, at the same time observing the basic distinction between the person, which is accepted, and the offence, which is confronted – so that an *respectfully-enquiring exchange* can proceed *both acceptingly and confrontationally*;

(vii) that on the basis of this relationship a mode of *lifeworld-narrative* and *relationship-based* access to the young people is created that enables the occurrence of a trusting and *development-conducive* narrative about personal experience;

(viii) that the factor of *civic education*, political and ideological exchange as well as the *factor of culture* is incorporated (for instance in the form of fictional media narratives) in order to add to the experiential depth of the pedagogical process;

(ix) that the intervention on the whole does, however, not feel compelled to following an entirely strict syllabus; due to the above stated principle of the *lifeworld-narrative* and *relationship-based* approach, the need for an *open process* is acknowledged in which the participants group's spontaneous issues are given priority;

(x) the principle of working with an open process *lifeworld-narrative* and *relationship-based* approach also implies *methodological flexibility* and *eclecticism* with regard to pedagogic tools and therapeutic resources. In particular, the VPN study and other topical studies and evaluations have recently demonstrated the pitfalls and deficits of two approaches which have been quite predominate during the last decade: (a) pure *anti-aggression trainings* by themselves as well as (b) fully modularized *cognitive-behavioral trainings* seem to have had less effect than previously assumed – unless they are embedded into and off-set with an open-process narrative framework of proceedings;

(xi) that *protective relationships* are inaugurated already during prison time, calling on suitable family members, friends or community members whose personality is fitting the needs and challenges of reintegrating hate crime offenders;

(xii) that a *post-release coaching* is put into place which assists the ex-offender in beginning his new life in the community.

Bibliographie

Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2010). Förderphase 2007 – 2010. Hg. von der Regiestelle Vielfalt. Gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH, Berlin.

Angus, L. E. & J. McLeod (Hg.) (2004). *The Handbook of Narrative and Psychotherapy. Practice, Theory and Research*. London: SAGE-Publications.

Aronson, E., Wilson, T., Akert, R. (2004). *Sozialpsychologie*. 4. Auflage. München: Pearson Studium.

Bereswill, M. (2002). *Doing Violence. Concepts of Masculinity and Biographical Subjectivity. Three Case Studies*. Forschungsbericht Nr. 85. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Bohleber, W. (1998). Transgenerationales Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewusstsein. In: Rüsen, J./Straub, J. (Hrsg.). *Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Erinnerung, Geschichte, Identität* 2. 256-275. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Böttger, A. (1998). Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen. In: *Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung* Bd. 13. Baden-Baden: Nomos.

Buchholz, M. (1998). Die unbewusste Weitergabe zwischen den Generationen. Psychoanalytische Beobachtungen, in: Rüsen, J., Straub, J. (1998) (Hg.), S. 330 – 354.

Bude, H., Lantermann, E. (2010). Vertrauen, Kompetenzen und gesellschaftliche Exklusion in prekären Zeiten. In: *Positionen - Beiträge zur Beratung in der Arbeitswelt* Heft 1_2010
http://www.uni-kassel.de/hrz/db4/extern/dbupress/publik/abstract.php?1867-4992_006

Buschboom, J., Heitmann, H. (2009). Zum Umgang mit rechtsextremen Straftätern in der Kommune. In: Molthagen, D., Kogel, L. (Hg.). *Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung. 77-91.

Bushman, B.J., Baumeister R.F. (1998). “Threatend egotism, narcissism, self-esteem, and direct and displaced aggression: Does self-love or self-hatred lead to violence?” In: *Journal of Personality and Social Psychology*. 75: 219-229.

Decker, O. & Brähler, E., u. Mitarbeit v. N. Geißler (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/do/04088a.pdf>.

Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J., Brähler, E. (2010). Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin. <http://library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf>

Dernevik, M., Beck, A., Grann, M., Hogue, T., & McGuire, J. (2009). The use of psychiatric and psychological evidence in the assessment of terrorist offenders. In: *Journal of Forensic Psychiatry and Psychology*, 20(4), 508-515.

Dixon, L., Court, D. (2003). Developing good practice with racially motivated offenders. In: *Probation Journal* 50. 149-53.

Endrikat, K., Heitmeyer, W., Hüpping, S., Petzke, M. (2007). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit // Group-Focused Enmity (GFE). Deutsche Zustände - Ein Bericht zur 10-Jahres Studie des IKG // The State of Affairs in Germany – A report on a ten-year study by the Institute for Interdisciplinary Research on Conflict and Violence. http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/BI_research/30_2007/Forschungsmagazin_1_07_10_14.pdf.

European Union Counter-Terrorism Strategy. Council of the European Union. 14469/4/05 REV 4 (2005). <http://register.consilium.eu.int/pdf/en/05/st14/st14469-re04.en05.pdf>.

European Union “Prevention of and Fight against Crime Program”. http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/iseccall_20100802/ag_call_2010_en.pdf.

European Union Strategy for Combating Radicalisation and Recruitment to Terrorism. Council of the European Union. 14781/1/05 REV 1 (2005). <http://www.statewatch.org/news/2005/nov/eu-radicalisation-nov-05.pdf>.

Fischer, G. & Riedesser, P. (1998). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Ernst Reinhardt.

Foster, H., Hagan, J. (2002). Direkt physische und indirekte nicht-physische Aggression im Kindesalter. In: Heitmeyer, W. & Hagan, J. (Hg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag. 676-706.

Frindte, W., Neumann, J. (2002) (Hrsg.). *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografie und Tatverläufe*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Frommer, J. & D. L. Rennie (2001). *Qualitative Psychotherapy Research. Methods and Methodology*. Lengerich: Pabst.

Gadd, D. (2009). Aggravating Racism and Elusive Motivation. In: *British Journal of Criminology*. 49, 755-771.

Grimmer, B. (2002). Wie Bindungserfahrungen im Bindungsinterview erzählt werden. In *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift für verbale Kommunikation*, 3, S.132–136.

Göppinger, H. (1997). *Kriminologie*. München: Beck.

Harris, D.M., Selyn, J. & Bush J. *Positive and Supportive Authority: An Approach to Offender Management and Supervision* (in preparation).

Heitmeyer, W. (2002). *Deutsche Zustände. Band 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Möller, J., Ritz, H., Siller, G., Vossen, J. (1993). *Die Bielefelder Rechtsextremismusstudie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. 2. Auflage*. Weinheim: Juventa.

Heitmeyer, W. & Hagan, J. (Hg.) (2002). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Heitmeyer, W. (2002). *Rechtsextremistische Gewalt*. In: Heitmeyer/ Hagan: *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag. 501-546.

Herman, D. (2002). *Story Logic. Problems and Possibilities of Narrative*. Lincoln, London.

Herman, D. et al. (2007). *Routledge Encyclopedia of Narrative Theory*. London: Routledge.

Harris, D.M. & Riddy, R. (2008). *The Thinking Skills Programme Facilitation Manual*. Ministry of Justice.

Harris, D.M. & Bush, J. (2010). *Ono to One Cognitive Self Change*. NOMS Cymru.

Haubl, R., Lamott, F. (1994). *Handbuch Gruppenanalyse*, Berlin: Quintessenz.

Hirsch, M. (2004). *Psychoanalytische Traumatologie – Das Trauma in der Familie. Psychoanalytische Theorie und Therapie schwerer Persönlichkeitsstörungen*. Stuttgart: Schattauer.

Hirsch, M. (1995). *Fremdkörper im Selbst – Introjektion von Verlust und traumatischer Gewalt*. In: *Jahrbuch der Psychoanalyse* 35, 123-151.

Kansteiner, Wulf (2005b). *In Pursuit of German Memory: History, Politics and Visual Culture after Auschwitz*. Athens, USA: Ohio University Press.

Karmani, A. (2009). *Reducing Influences that Radicalise Prisoners Project Research*. London Probation Trust. Internal EU-Project Document, DG Justice.

- Kassis, W. (1999). Über die verschlungenen Beziehungen zwischen Erziehungsstil und Gewalterfahrung männlicher Jugendlicher. In: J. Küchenhoff et al. (1999). Gewalt, Ursachen, Formen, Prävention. Gießen: Psychosozial, 175-199.
- Kernberg, O.F. (1994). Aggression, trauma and hatred in the treatment of borderline patients. *Psychiatric Clinical Association of North America*; 17, S. 701-14.
- Kernberg, O.F. (1997). Wut und Haß. Über die Bedeutung von Aggression bei Persönlichkeitsstörungen und sexuellen Perversionen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kernberg, O. F., B. Dulz & U. Sachsse (ed.) (2000). *Handbuch der Borderline-Störungen*. Stuttgart: Schattauer.
- Köttig, M. (2004). Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen – Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Köttig, M. (2008). Der biographische Ansatz in der Einzelfallhilfe mit rechtsextrem orientierten Mädchen und jungen Frauen. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 9(2) Januar 2008. Available at: <http://qualitative-research.net> und http://www.soziologie.uni-kiel.de/bergermethqual/Kottig_Der_biographische_Ansatz_2008.pdf.
- Köttig, M. (2009/im Druck). Gegenstrategien Jugendarbeit: Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit. In: Dietmar Molthagen, Andreas Klärner, Lorenz Korgel. Dietz Verlag Bonn. S. 258-267.
- Kohut, H. (1972). Thoughts on Narcissism and Narcissistic Rage. In: *Psychoanalysis of the Child* 27, S. 245–264. Deutsch: (1973). Überlegungen zum Narzissmus und zur narzisstischen Wut. In: *Psyche* 6, S. 513–554.
- van der Kolk/ Streeck-Fischer (2002). Trauma und Gewalt bei Kindern und Heranwachsenden. Eine entwicklungspsychologische Perspektive. In: Heitmeyer/ Hagan, 1020-040.
- Kraus, B., Mathes, C. (2008). Soziale Auffälligkeiten in den Biographien „rechtsmotivierter“ Straftäter. Diplomarbeit am Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Mainz.
- Krüger, Christine (2008). Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen allgemeiner Gewaltbereitschaft und rechtsextremen Einstellungen. Eine kriminologische Studie zum Phänomen jugendlicher rechter Gewaltstraftäter. Mönchengladbach: Forum Verlag.

Leuzinger-Bohleber, M. (2003). Transgenerative Weitergabe von Traumatisierungen. Einige Beobachtungen aus einer repräsentativen Katamnese studie. In: M. Leuzinger-Bohleber und R. Zwiebel (Hg.). Trauma, Beziehung und soziale Realität. Tübingen (Diskord), 107-135.

Loch, Ulrike & Schulze, Heidrun (2002). Biographische Fallrekonstruktionen im handlungstheoretischen Kontext der Sozialen Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (S. 558-576). Opladen: Leske + Budrich.

Lützing, S. (2010). Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Mit Beiträgen von B. Kraus, C. Mathes, T. Schweer. Köln: Luchterhand.

Lukas, V. (2008). Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Justizvollzugsanstalten der Länder Berlin, Hamburg und Niedersachsen“ Zwischenbericht 2008. <http://www.violence-prevention-network.de/mediathek/evaluationsberichte>.

Lucius-Hoene, G. & Deppermann, A. (2002). Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Maruna, S. (1991). Desistance and Development: The Psychosocial process of going straight, (Eds.) Brogden, Mike. The British Criminology Conferences: Selected Proceedings. Volume 2.

Maruna, S. (2001, 2007). Making Good: How Ex-Convicts Reform and Rebuild Their Lives, American Psychological Association.

McNeill, F., Batchelor, S., Burnett, R., & Knox, J. (2005). 21st Century Social Work Reducing Re-offending: Key Practice Skills. Edinburgh: Scottish Executive, Social Work Inspection Agency.

Mentzos, S. (2000). Autonomie – Abhängigkeit. In W. Mertens & B. Waldvogel (Hrsg.). Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe (S.78–81). Stuttgart: Schattauer.

Möller, Kurt & Schuhmacher Nils (2007). Ein- und Ausstiegsprozesse rechtsextremer Skinheads. Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament, 37, 17-23.

OPD – Operationale Psychodynamische Diagnostik (2001). Hrsg. vom Arbeitskreis für Operationale Psychodynamische Diagnostik. Bern: Huber.

Pauli, Bettina & Martin Ziegenhagen (Hrsg.). Handeln für Demokratie. Bildungsbausteine gegen Rechtsextremismus. Bonn: Dietz-Verlag.

Precht T. (2007). Home grown terrorism and Islamist radicalisation in Europe. From conversion to terrorism. Research report funded by the Danish Ministry of Justice. http://www.justitsministeriet.dk/fileadmin/downloads/Forskning_og_dokumentation/Home_grown_terrorism_and_Islamist_radicalisation_in_Europe_-_an_assessment_of_influencing_factors__2_.pdf.

Riemann, G. (2006). Erzählanalyse. In R. Bohnsack, W. Marotzki & M. Meuser (Hrsg.), Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung (S. 45–47). Opladen: Barbara Budrich.

Rosenthal, G. (1995). Erzählte und erlebte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M.: Campus.

Rosenthal, G. (1995). Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M.: Campus.

Rosenthal, G. & Fischer-Rosenthal, W. (1997). Narrationsanalyse biographischer Selbstrepräsentation. In R. Hitzler & A. Honer (Hrsg.). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung (S. 133–65). Opladen: Leske & Budrich.

Rosenthal, G. (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. Psychotherapie und Sozialwissenschaften. Zeitschrift für qualitative Forschung, 4(3), 204-227.

Rosenthal, G. (2004). Biographical Research. In: Seale et al., Qualitative Research Practice. London: Sage, 48-64.

Rosenthal, G. (2005). Interpretative Sozialforschung. Weinheim: Juventa.

Rosenthal, G.; Köttig, M.; Witte, N. & Blezinger, A. (2006). Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen. Opladen: Barbara Budrich.

Rudolf, G. (2008). Autonomie und Pseudo-Autonomie. In Henningsen, R. (2008), Psychotherapeutische Medizin und Psychosomatik (S. 170 –172). Stuttgart: Thieme.

Sander, W. (Hg.) (2005). Handbuch politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Wochenschau-Verlag.

Schafer, R. (1995). Erzähltes Leben. Narration und Dialog in der Psychoanalyse. München.

Silverman, D. (Eds.). Qualitative Research Practice. London: Sage, 48-64.

Spangenberg, R. (2008). Was ist in der Auseinandersetzung mit „rechten“ Jugendlichen zu beachten?

<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/dagegen/was-ist-der-auseinandersetzung%C2%A0mit-%E2%80%9Erechten%E2%80%9C-jugendlichen-zu-beachten>.

Stelly, W., Thomas, J. (2005). Kriminalität im Lebenslauf. Eine Re-Analyse der Tübinger Jungtäter-Untersuchung. Tübingen: Institut für Kriminologie.

Streeck-Fischer, A. (2000). Borderline-Störungen im Kindes- und Jugendalter – ein hilfreiches Konzept? Diagnostik und Therapie von neurotischen Entwicklungsstörungen. In: Psychotherapeut, 45, 6, 356 - 365.

Sutterlüty, F. (2003). Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Institut für Sozialforschung. Frankfurt/M.: Campus.

Sykes, G., Matza, D. (1957). Techniques of Neutralization. A Theory of Delinquency. American Sociological Review 6/1957, S. 664–670.

Tedeschi, J.T. & Qugley, B. (2000). A Further Comment on the Construct Validity of Laboratory Aggression Paradigms. In: Aggression and Violent Behaviour, 5, S. 127-136.

Tedeschi, J.T. (2002). Die Sozialpsychologie von Aggression und Gewalt. In Heitmeyer/Hagan: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Westdeutscher Verlag. S. 573-597.

Towards Preventing Violent Radicalisation (TPVR) – Research Report. Linda Pizani Williams, Polly Radcliffe, Harald Weilnböck. Internal EU-Project Document, DG Justice.

Towards Preventing Violent Radicalisation (TPVR) – Practice Guidelines for Working with Violent Extremists (TACT Offenders in the UK; Right Wing extremists in Germany). Linda Pizani Williams, Polly Radcliffe, Harald Weilnböck. Internal EU-Project Document, DG Justice.

Tschuschke, V. (Hrsg.) (2000). Praxis der Gruppenpsychotherapie. Stuttgart: Thieme.

Vitello, Bernadetto/Stoff, David M. (1997). Subtypes of Aggression and Their Relevance to Child Psychiatry. In: Journal American Academy of Adolescent Psychiatry, 36, 3, 307-315

Weilnböck, H. (2006). Der Mensch – ein Homo Narrator. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit, die psychologische Narratologie als Grundlagenwissenschaft in eine handlungstheoretische Sozial- und Kulturforschung einzubeziehen, in: www.literaturkritik.de, 58 Absätze, verfügbar über: http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9365&ausgabe=200604

Weilnböck, H. (2008). Mila – eine Fallrekonstruktion der qualitativ-psychologischen Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR)

In: Psychotherapie und Sozialwissenschaft (2008), S. 113-146. vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, H., Kansteiner, W. (2008). Against the Concept of Cultural Trauma or How I Learned to Love the Suffering of Others without the Help of Psychotherapy.

In: Astrid Erll & Ansgar Nünning (Hg.). Cultural Memory Studies. An International and Interdisciplinary Handbook. Berlin: De Gruyter. S. 229-240. vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, H., Kansteiner, W.: What is Wrong with Concepts of Cultural Trauma and How to Fix it by Engaging in Psychologically Informed Qualitative Media and Culture Studies. In Vorbereitung für: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. 35 pp (in preparation)

Weilnböck, H., Baer, S., Wiechmann, P. (2010a). Cultures Interactive – Jugendkulturen in der politischen Bildungsarbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Zft. hg. v.d. Bundeszentrale für politische Bildung), 27/2010. S. 28-34.

Weilnböck, H., Baer, S., Wiechmann, P. (2010b). Kulturräume2010 – ein Projekt von ‚Cultures Interactive e.V.‘ (CI). Urbane Jugendkulturen als Mittel der staatsbürgerlichen Bildung, der zivilgesellschaftlichen Prävention und zur Stärkung des Gemeinwesens. In: <http://www.buergergesellschaft.de/nl/>. Okt. 2010. vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, H., Baer, S., Wiechmann, P. (2010c). ‚Cultures Interactive e.V.‘ und Social Entrepreneurship -- Eine konkrete Vision von blühenden sozialen Landschaften der neuen Art Deutschland morgen. Visionen unserer Zukunft. Hg. von Tim Hagemann. Lengerich: Pabst. S. 167-176. vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, H. (2010d). Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative. In: Sandra Heinen & Roy Sommer (Hg.). Narratology in the Age of Cross-Disciplinary Narrative Research. Berlin: De Gruyter (2009a), S. 286-309. vgl. www.weilnboeck.net 2010

Weilnböck, H., Baer, S. (2011a). Bildung in Zeiten des Extremismus – Lebensweltlich-narratives Arbeiten in der Gruppe und der Faktor ‚Kultur‘. Zwei Modellprojekte sowie deren qualitative EU-Begleitforschung. In: Erich Marks / Marc Coester (2011). Bildung, Prävention, Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 15. Deutschen Präventionstages. Forum Verlag, 2011. vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, H. (2011b). De-radicalisation in community and prison work: ‘Violence Prevention Network’, ‘Cultures Interactive’, and EU research. In: Marc Coester, Erich Marks (Ed.). International Perspectives of Crime Prevention: Contributions from the 4th Annual International Forum 2011. Forum Verlag. vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, H. (2011c). Die ‚Wir-unter-uns‘-Gruppe / Selbsterfahrungsgruppe als Verfahrenselement eines sozial- und kultur-pädagogischen Verfahrens (im ‚Fair Skills‘-

Xenos-Projekt von Cultures Interactive e.V.). In Vorbereitung: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. 36 Seiten

Weilnböck, H. (2011d). Psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). Ein qualitativ-empirisches Design für integrale kulturwissenschaftliche Text- und Personenforschung. In: Textwelten – Lebenswelten (2011) Hg. von Phillip Stoellger et al., Zürcher Kompetenzzentrum für Hermeneutik. ca. 40 Seiten, vgl. www.weilnboeck.net

Volkan, V. D. (2000). Großgruppenidentität und auserwähltes Trauma. In: Psyche 9/10. S. 931-954.

Volkan, V. D. (1981). Linking Objects and Linking Phenomena. A Study of the Forms, Symptoms, Metapsychology and Therapy of Complicated Mourning, New York: International Universities Press.

Volkan, V. D. (1992). Eine Borderline-Therapie. Strukturelle und Objektbeziehungskonflikte in der Psychoanalyse der Borderline-Persönlichkeitsorganisation, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Wimmer, A., Schetter, C. (2002). Ethnische Gewalt. In: Heitmeyer/ Hagan. 176-706.

Waldmann, P. (2006). Zur Erklärung und Prognose von Terrorismus. In: Kemmesies, U. E. (Hrsg.). Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand.

Waldmann, P. (2005). Terrorismus. Provokation der Macht. 2., vollst. überarb. Auflage. München: Murmann.

Wiezoreck, C. (2006). Rechtsextremismusforschung und Biografienanalyse. In: Klärner, A., Kohlstruck, M. (Hrsg.). Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 240–256.

Xenos, Programmbeschreibung „XENOS – Integration und Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Stand: April 2008. http://www.esf.de/portal/generator/1820/property=data/2008__04__25__xenos__programmbeschreibung.pdf